Römische Prosaiker

in

neuen Uebersetzungen.

Herausgegeben

von

G. L. F. Tafel, C. N. Osiander,

und G. Schwab.

Zwei und neunzigstes Bändchen.

Cicero's Werke XX.

Römische Prosaiker

in

neuen Uebersetzungen.

Herausgegeben

von

G. L. F. Tafel, Professor zu Tübingen,
C. N. v. Osiander und G. Schwab,
Professoren zu Stuttgart.

Zweiundneunzigstes Bändchen.

Stuttgart,
Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.
Für Oestreich in Commission von Mörschner und Jasper
in Wien.
1 8 3 4.

Marcus Tullius Cicero's
Werke.

Zwanzigstes Bändchen.

Drei Bücher
über die Pflichten.

Uebersetzt

von

G. G. Uebelen,
Rector und Professor am K. Württ. Gymnasium zu Stuttgart.

Zweites Bändchen.

Stuttgart,
Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.
Für Oestreich in Commission von Mörschner und Jasper
in Wien.
1834.

Marcus Tullius Cicero's

Werke.

Zwanzigstes Bändchen.

Drei Bücher

über die Pflichten

übersetzt

von

G. M. Moser,

Rector und Professor am K. Würt. Gymnasium zu Stuttgart.

[illegible] Bändchen.

Stuttgart,
Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.
Für Oestreich in Commission von Mörschner und Jasper
in Wien.
1834.

Inhalt des zweiten Buchs.

Einleitung. II. Haupttheil von den Pflichten, welche von der Rücksicht auf den Nutzen ausgehen. Eintheilung der uns nützlichen Gegenstände. Der Mensch ist das für den Menschen nützlichste, aber auch schädlichste Wesen. Wodurch lassen sich die Menschen bestimmen, den Nutzen anderer Menschen zu schaffen? — Von der Furcht und von der Liebe, als Mitteln dazu. Von der Achtung und dem Ansehen bei seinen Mitbürgern. Man erwirbt sie sich hauptsächlich durch den Ruf der Gerechtigkeit und Klugheit; junge Männer durch Auszeichnung im Kriege und durch Beredsamkeit, vorzüglich als Vertheidiger Angeklagter. Von der Wohlthätigkeit, als Mittel, Andere für sich zu gewinnen. Sie ist gedoppelter Art und beruht entweder auf Geld und Geldgeschenken oder auf eigentlichen Dienstleistungen. Das Schenken zerfällt in Freigebigkeit im edleren Sinne und in Verschwendung. Zur letztern gehören jene Feste, welche dem Volke zu Ehren gegeben werden, jene Prachtbauten. — Von der Freigebigkeit im edleren Sinne. Von der Wohlthätigkeit durch Dienstleistungen, die entweder Einzelnen oder dem ganzen Staate zu gut kommen. Einzelnen kann hauptsächlich der Rechtsgelehrte, der Redner, am Ende jeder kluge und thätige Mann dienen. Dienstleistungen, welche dem ganzen Staate zu gut kommen, beziehen sich auf den Staat überhaupt, oder auf alle Einzelnen der großen Masse. Letzterer Art sind z. B. Kornspenden; Fehler, die bei der erstern Art zu vermeiden sind. Bestimmung der Pflicht durch den größeren Nutzen einer Sache, wenn man unter mehreren wählen kann.

Zweites Buch.

1. Wie ein Theil unserer Pflichten aus dem Sittlichguten und den verschiedenen Gattungen der Tugend herzuleiten sey, glaube ich, lieber Marcus, im ersten Buche dieses Werks hinlänglich gezeigt zu haben. Weiter sind nun diejenigen Arten der Pflicht durchzugehen, welche auf ein bequemes Lebensverhältniß und auf die Mittel zu den Dingen, welche der Mensch nöthig hat, also auf Macht und Reichthum Bezug haben. [Hier handelt es sich, wie bereits bemerkt ist, um die Fragen, Was nützlich, Was nachtheilig sey; Was, wenn man Mehreres als nützlich erkannt hat, das Nützlichere oder das Nützlichste sey. *)] Bevor ich aber diese Untersuchung beginne, muß ich mich mit ein paar Worten über meine Beschäftigung mit der Philosophie und über meine Ansicht von ihr erklären.

Obgleich meine Schriften bei Mehreren nicht nur die Lust zu lesen, sondern auch die zu schreiben geweckt haben, so besorge ich doch zuweilen, das Wort Philosophie möchte einer gewissen Classe rechtschaffener Männer zuwider seyn, und sie sich wundern, warum ich so viele Mühe und Zeit darauf verwende. — Ich pflegte aber, so lange die Verwaltung des Staats in den Händen Derer war, welchen er sich selbst anvertraut hatte, all mein Sorgen und Nachdenken

*) Diese Stelle fehlt in mehrern Handschriften entweder ganz oder theilweise und ist wahrscheinlich aus Randglossen entstanden.

nur ihm zu widmen. Allein da ein Einziger Herr über Alles war, da es weder für Rath noch Ansehen irgendwo mehr eine Stelle gab, und ich meine Genossen in der Staatsverwaltung, jene so großen Männer, verloren hatte, so wollte ich mich weder dem Kummer hingeben, der mich aufreiben mußte, wofern ich ihm nicht widerstanden wäre, noch der Zerstreuung durch sinnliche Genüsse, die dem wissenschaftlich gebildeten Manne so wenig Ehre macht. Und möchte der Staat nur in der Stellung, in die er Anfangs wieder gebracht war, geblieben, und nicht Menschen, die mehr zerstörungs- als neuerungssüchtig sind, in die Hände gerathen seyn *)! In diesem Falle würde ich erstlich, wie ich's gehalten habe, als der Staat noch bestand, mehr handeln als schreiben; und zweitens nicht, was ich jetzt bearbeite, sondern, wie öfters, meine Staatsverhandlungen niederschreiben. Seitdem aber der Staat, auf welchen ich all mein Sorgen, Denken und Wirken zu verwenden gewohnt war, gänzlich vernichtet wurde, so hat es freilich mit jenen Reden vor Volk und Senat und mit deren Niederschreiben ein Ende. Jedoch unthätig konnte mein Geist nicht bleiben; ich dachte also, da von Anfang an Philosophie meine Beschäftigung gewesen war, ich würde mich meines Kummers auf die rühm-

*) Cicero hat den Zustand der Republik im Auge, welcher unmittelbar nach Cäsars Ermordung eingetreten war, als es schien, die Menschen, welche er im Texte mehr zerstörungs- als neuerungssüchtig nennt, ein Antonius und Dolabella, würden sich mit den Patrioten zu Wiederherstellung der Freiheit und bisherigen Verfassung vereinigen. Allein bereits war es entschieden, daß man Dieß vergeblich gehofft hatte.

lichste Weise entschlagen können, wenn ich zu ihr zurückkehrte. Schon als Jüngling verwendete ich, meiner Bildung wegen, manche Zeit auf dieselbe, und auch nachher, als ich mich um Aemter zu bewerben anfing, und gänzlich dem Staatsdienste hingab, gehörte ihr jeder Augenblick, welchen Verhältnisse der Freunde und des Staats mir übrig ließen. All diese Zeit aber nahm das Lesen hinweg, zum Schreiben gab es für mich keine Muße.

2. Dem größten Unglück also verdanke ich wenigstens das Glück, über Gegenstände schreiben zu können, die meinen Landsleuten noch nicht gehörig bekannt waren, und doch so sehr verdienten, von ihnen gekannt zu werden. Denn, bei den Göttern, Was ist wünschenswerther, als Weisheit? Was vorzüglicher? Was für den Menschen besser? Was des Menschen würdiger? Diejenigen, welche nach ihr trachten, werden Philosophen genannt, und das Griechische Wort Philosophie, in unsere Sprache übersetzt, heißt nichts Anderes, als Streben nach Weisheit. Die Weisheit selbst aber besteht nach der Erklärung der alten Philosophen in der Kenntniß der göttlichen und der menschlichen Dinge, nebst den Ursachen, welche diesen Dingen zu Grunde liegen; und tadelt mir Einer das Streben nach dieser Weisheit, so weiß ich in Wahrheit nicht, Was ein Solcher noch für lobenswerth halten kann. Denn mag man entweder Genuß für den Geist und Erholung von seinen Sorgen suchen: — wo gleicht Etwas der Beschäftigung Derjenigen, die immer mit einem Gegenstande zu thun haben, welcher ein angenehmes und glückliches Leben bezweckt und dazu beiträgt? Oder mag man Rücksicht nehmen auf Festigkeit im Betragen und auf Tugend: so wird die Kunst, diesen Zweck zu erreichen,

hier gelehrt oder sie ist überhaupt nicht vorhanden. Und sagen wollen, es gebe für diese so wichtige Sache keine Kunst, während selbst das unbedeutendste Geschäft auf einer gewissen Kunst beruht, heißt unüberlegt sprechen, heißt in einer der Hauptangelegenheiten des Menschen im Irrthume seyn. Beruht aber die Tugend auf einer Kunst und Anweisung, wo soll man sie finden, wenn man nicht gerade bei diesem Fach unseres Wissens stehen bleibt? Jedoch in den Schriften, welche Aufmunterung zur Philosophie zum Zwecke haben, wird ausführlicher hierüber gesprochen, und bereits ist ein Werk dieser Art von mir vorhanden. *) Für jetzt wollte ich mich nur erklären, warum ich, außer Stand gesetzt, dem Staate zu dienen, mich an diese Beschäftigung hauptsächlich gemacht habe.

Außerdem aber treten gelehrte und gebildete Männer mit der Frage mir entgegen, ob es denn auch Uebereinstimmung mit mir selbst sey, wenn ich behaupte, man könne Nichts mit Bestimmtheit wissen, während ich schon über manchen Gegenstand mich ausgesprochen habe, und namentlich gegenwärtig die Gebote der Pflicht durchgehe. Diese Männer, wünschte ich, möchten die Grundsätze unserer Schule besser kennen. In der That führen diese nicht dahin, daß man in Unsicherheit umherirrt, und nie findet, woran man sich halten soll. Wie möchte es auch um den Verstand, oder vielmehr um das Leben des Menschen stehen, wenn keine Mög-

*) Diese Aufmunterung zum Studium der Philosophie, die den Titel Hortensius hatte, ist eine der verlorengegangenen Schriften Cicero's.

lichkeit, nicht nur Etwas zu untersuchen, sondern sogar gehörig zu leben, für ihn mehr vorhanden wäre? Vielmehr weichen wir von den Uebrigen, welche behaupten, das Eine sey gewiß, das Andere ungewiß, nur in sofern ab, daß wir Einiges wahrscheinlich, Anderes unwahrscheinlich nennen. Warum sollte ich also an Das, was mir wahrscheinlich dünkt, mich nicht halten, und das Gegentheil verwerfen dürfen? Warum nicht ein anmaßendes Behaupten vermeiden, und mich von jener unbesonnenen Dreistigkeit frei erhalten, welche so ganz im Widerspruch ist mit der Weisheit? Gegen Alles aber spricht unsere Schule, weil eben dieses Wahrscheinliche nicht wohl ans Licht kommen kann, wenn man nicht die Gründe von beiden Seiten gegen einander hält. Doch Dieses ist mit genügender Sorgfalt, wie ich glaube, in meinen Büchern über die Academie erläutert *), und hier wollte ich die Sache nur leichthin berühren. Denn ob du gleich, mein Sohn, in einem der ältesten und angesehensten philosophischen

*) Die academischen Untersuchungen Cicero's bestanden in 4 Büchern und verbreiteten sich über das ganze System der Academia in ihren verschiedenen Zeiten. Cicero bearbeitete den Gegenstand zweimal, und von seiner ersten Bearbeitung ist noch ein Fragment des ersten Buchs, von der zweiten noch das vollständige vierte Buch übrig. Das Werk hat seinen Titel von seinem Inhalte, nicht davon, daß sie auf einem Landgute Cicero's, das Academia geheißen haben soll, verfaßt worden seyen. Eine solche Villa hatte Cicero nicht; allein in seiner Tusculanischen Villa hatte er Einrichtungen machen lassen, welche mit denen der Academie in Athen (S. B. I, 1. Anmerk. 2) Aehnlichkeit hatten, und die er deßhalb Academie nannte.

Systeme *), unter Anleitung des Cratippus, der den Entdeckern jener trefflichen Lehren an Verdiensten gleichkommt, gegenwärtig dich umsiehst, so sollten doch auch unsere Ansichten, welche an die eurigen gränzen, dir nicht völlig unbekannt bleiben. Und so schreiten wir zu unserem Vorhaben.

3. Fünf Punkte liegen uns also vor, nach welchen die Pflichten des Menschen zu suchen sind; zwei davon beziehen sich auf Wohlanständigkeit und Sittlichkeit; zwei auf die Vortheile des Lebens, auf Reichthum, auf Macht, auf die Mittel zu Erreichung unserer Zwecke; der fünfte auf die Entscheidung und die zu treffende Wahl, wenn Sittlichkeit und Nutzen im Streite zu seyn scheinen. Hiermit ist die Abhandlung über das Sittlichgute vollendet, und ich habe nur den Wunsch, daß du vollständig damit bekannt seyn mögest.

Das, wovon wir jetzt weiter handeln, ist eben das sogenannte Nützliche. Hinsichtlich desselben herrscht eine fehlerhafte Gewohnheit. Man ist nämlich vom richtigen Weg abgekommen und allmälig dahin gerathen, daß man Nutzen und Sittlichkeit von einander trennte und annahm, es gebe ein Sittlichgutes, das nicht nützlich, und ein Nützliches, das nicht sittlichgut sey — der für das Leben verderblichste Irrthum, in den man gerathen konnte. Zwar trennen die angesehensten Philosophen, genau allerdings, aber nicht zum Nachtheile der Sittlichkeit, folgende drei, ihrem Wesen nach in einander fließenden, Begriffe nur in Gedanken. Alles was gerecht ist, erklären sie auch für nützlich, und Alles, was sittlichgut ist, auch für gerecht; folglich muß alles Sittlichgute zugleich nütz-

*) Im Systeme der Peripatetiker. S. B. I, 1. Anm. 1 u. 2.

lich seyn. Allein für Solche, die nicht so tief sehen, sind oft abgefeimte und schlaue Menschen ein Gegenstand der Bewunderung, und die Arglist derselben gilt ihnen für Klugheit. Diesen muß man ihren Irrthum benehmen, und sie zu der Ueberzeugung zu bringen suchen, daß die Erreichung ihrer Plane nur durch sittlichgute Entschlüsse und durch gerechte Handlungen, nicht aber durch Trug und Arglist, zu hoffen sey.

Was also zur Wohlfahrt des Menschen beiträgt, ist theils leblos, z. B. Gold, Silber, die Erzeugnisse des Bodens und Anderes der Art; theils ist es belebt, und hat seine eigenthümlichen Triebe und Neigungen. Von den belebten Wesen sind die Einen vernünftig, die Andern vernunftlos. Vernunftlos sind Pferde, Rinder, die Hausthiere überhaupt, die Bienen, durch welche alle dem menschlichen Leben einiger Nutzen geschafft wird. Die vernünftigen Wesen theilt man wiederum in zwei Classen, in Götter und in Menschen. Was die Götter betrifft, so verschaffen wir uns ihre Gnade durch Frömmigkeit und Unsträflichkeit des Lebens. Zunächst und unmittelbar nach den Göttern aber kann der Mensch das Meiste zum Nutzen anderer Menschen beitragen. Dieselbe Eintheilung gilt auch von Demjenigen, was uns nachtheilig und hinderlich ist. Nur machen die Götter, welchen man keinen schädlichen Einfluß zuschreibt, hier eine Ausnahme, und es wird angenommen, daß die Menschen selbst sich unter einander am meisten schaden.

Schon die leblosen Dinge, die ich genannt habe, sind uns größtentheils nur als die Werke menschlichen Fleißes nützlich; wir würden sie weder besitzen, wenn nicht Hand und Kunst der Menschen sich daran gemacht hätten, noch ohne

menschliche Hülfleistung Gebrauch davon machen können. Herstellung der Gesundheit, Schifffahrt, Ackerbau, Einheimsung und Aufbewahrung des Getraides und anderer Früchte wären unmögliche Dinge ohne menschlichen Beistand. Keine Ausfuhr Dessen, was wir im Ueberfluß haben, keine Einfuhr des uns Abgehenden könnte Statt haben, wenn nicht die Menschen sich diesen Geschäften unterzögen. Wieder ist es die Arbeit menschlicher Hände, wodurch die zu unserem Gebrauche nöthigen Steine aus der Erde gebrochen, und

Erz, Eisen, Silber, Gold in ihrem tiefsten Schoos *),

für uns aus derselben gegraben werden.

4. Wie würden ferner den Menschen ihre Wohnungen, in welchen sie Sicherung gegen den Frost und Milderung der Hitze suchten, von vorn an erbaut, oder in der Folge, wenn sie durch Sturm oder Erdbeben oder Altershalb eingestürzt wären, wieder hergestellt worden seyn, hätten nicht Leben und Erfahrung sie gelehrt, in solchen Fällen Hülfe bei Andern zu suchen? Dazu nehme man Wasserleitungen, Canäle **), Anstalten zum Wässern der Felder, Dämme gegen die Fluthen aufgeführt, künstlich gegrabene Seehafen — hätten wir von diesem Allem Etwas, wenn es nicht menschlicher Fleiß zu Stande brächte? Aus diesem und vielem Anderen ist zu ersehen, daß der Genuß und Vortheil, welchen wir aus leblosen Dingen ziehen, nur durch die Thätigkeit und Arbeit anderer Menschen für uns zu bekommen ist.

---

*) Vers eines unbekannten Dichters.

**) Nicht zum Behufe der Schiffahrt, sondern um Ueberschwemmungen durch Flüsse vorzubeugen.

Und würden denn die Thiere uns Genüsse und Bequemlichkeiten gewähren, wenn uns nicht Menschen dabei behülflich wären? Diejenigen, welche zuerst darauf kamen, wozu jedes Thier zu gebrauchen sey, sind doch wohl Menschen gewesen; und auch jetzt noch wäre es ohne menschlichen Beistand nicht möglich, sie zu weiden, zu zähmen, im Stande zu erhalten, die Vortheile, die sie gewähren, im rechten Zeitpunkte sich zuzueignen. Menschen sind es wiederum, welche die uns schädlichen Thiere tödten und die zum Nutzen dienenden für uns fangen.

Warum sollt' ich die Menge der Künste herzählen, ohne welche ein wahrhaftes Leben undenkbar ist? Wer nähme sich der Kranken an, welche Genüsse hätten die Gesunden, wie stände es um Nahrung und Bequemlichkeit des Menschen, wenn nicht so mancherlei Künste uns zu Gebote stünden? Sie haben das menschliche Leben verfeinert und jenen so großen Abstand hervorgebracht, der zwischen der Nahrungs- und Lebensweise der Menschen und der Thiere Statt findet. Städte endlich wären ohne ein Zusammentreten der Menschen zur Gesellschaft weder erbaut noch bevölkert worden. An sie knüpften sich Gesetze und bürgerliche Gewohnheiten, gleiche Behandlung Aller vor den Gerichten und die Beobachtung bestimmter Grundsätze im Betragen. Weitere Folge war Milderung der Gemüther und Entwicklung des sittlichen Gefühls, und so geschah, daß das Leben gesicherter, und durch gegenseitiges Geben und Empfangen, durch Entlehnen und Leihen Dessen, was Jeder vermochte, all unsere Bedürfnisse befriedigt wurden.

5. Ich bin über diesen Punkt ausführlicher, als zur

Sache selbst nöthig ist. Wem sollte auch nicht einleuchten, was Panätius *) weitläufig abhandelt, daß weder Feldherrn noch Staatsmänner ohne eifrige Mitwirkung Anderer jemals große und heilsame Unternehmungen hätten ausführen können? Er nennt den Themistocles **), den Pericles ***), den Cyrus †), den Agesilaus ††), den Alexander †††), und sagt, ohne menschlichen Beistand wäre es ihnen nie möglich gewesen, solche Thaten zu verrichten. Es heißt Dieß in einer unbestrittenen Sache unnöthige Zeugen herbeiziehen.

Wie wir aber aus der Mitwirkung der Menschen und ihrer Uebereinstimmung mit unseren Zwecken große Vortheile ziehen, so gibt es auf der andern Seite kein so schreckliches Unheil, das nicht dem Menschen von dem Menschen bereitet wurde. Man hat von Dicäarchus *†), einem berühmten und gelehrten Peripatetiker, eine Schrift über den Untergang der Menschen. Er sammelte darin die sonstigen Ursachen, wodurch Menschen ungewöhnlicher Weise umkommen, z. B. Ueberschwemmung, Pest, Verödung der Länder, auch die

---

*) Siehe B. I. 2. Anm. 4.

**) S. B. I, 22. Anm. 1.

***) S. B. I, 30. Anm. 4.

†) Gründer der ersten Persischen Monarchie 560, gest. 529 vor Christus.

††) Verdienstvoller, berühmter König von Sparta in der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts vor Christus. Cornelius Nepos und Plutarch geben sein Leben.

†††) Der Große.

*†) Dicäarchus, Schüler des Aristoteles, aus Messana in Sicilien, schrieb sehr viel philosophische, historisch-philosophische und geographische Schriften. Unlängst wurde eines derselben wieder aufgefunden.

plötzliche Vermehrung wilder Thiere, durch deren Ueberfall, wie er zeigt, einige Völkerschaften zu Grunde gingen, und beweist dann vermittelst einer Vergleichung, die er anstellt, wie viel mehrere Menschen durch Angriffe von Menschen, das heißt durch Kriege und bürgerliche Unruhen, vernichtet worden seyen, als durch alles übrige Unglück zusammen.

Da es also keinem Zweifel unterliegt, daß es für den Menschen nichts Nützlicheres und nichts Schädlicheres gibt, als den Menschen, so erkläre ich weiter, daß es eigenthümliche Aufgabe und Bestimmung der Tugend sey, die Gemüther Anderer zu gewinnen und dahin zu bearbeiten, daß sie uns zu Beförderung unseres Nutzens behülflich sind. Diejenigen Vortheile nun, welche für uns aus leblosen Dingen, und aus der Handhabung und Benutzung der Thiere hervorgehen, sind Sache der Handarbeit und der niederen Gewerbe (und gehören nicht hierher); aber die Weisheit und Tugend trefflicher Männer hat die Wirkung, daß sie Eifer und Bereitwilligkeit, ihren Wohlstand auf alle Weise zu erhöhen, in Andern anfacht und lebendig erhält.

Die Tugend nämlich, nach ihrem ganzen Umfange, beruht ungefähr auf folgenden drei Stücken. Das erste besteht in der Einsicht Dessen, was bei jeder Sache das Wahre, Echte und Zweckmäßige sey, was sie für Folgen habe, was für Veranlassungen und Ursachen. Das zweite ist, die leidenschaftlichen Gemüthsbewegungen, welche die Griechen *πάϑη* nennen, in Schranken zu halten, und die Begierden, wofür sie das Wort *ὁρμαί* gebrauchen, der Vernunft unterwürfig zu machen. Das dritte ist, Diejenigen, mit welchen wir in Gesellschaft leben, gehörig und klug zu behandeln, um

durch ihr Wohlwollen und ihre Mitwirkung Das, was unsere Natur bedarf, reichlich und in Fülle uns zu verschaffen, um mit ihrer Hülfe den Schaden, der uns treffen könnte von uns abzuwenden, und von Denen, die uns zu schaden gesucht haben, eine der Billigkeit und Menschlichkeit entsprechende Genugthuung uns zu erzwingen *).

*) Der letzte Abschnitt dieses Capitels von den Worten: „Die Tugend nemlich nach ihrem ganzen Umfange" — bis zum Ende des Capitels wird von Mehreren für unächt gehalten, hauptsächlich deßhalb, weil hier nur von drei Gattungen der Tugend oder des Sittlichguten gesprochen werde, während Cicero im ersten Buche vier Gattungen aufgestellt habe, und sich auch im dritten Buche wiederum an diese Eintheilung halte. Dieß gab weiter Veranlassung, daß man auch an Styl und Worten dieser Stelle meisterte, Manches daran, was ohne die Eintheilung der Tugend in drei Theile, nie Jemand angetastet hätte, eben weil man befangen war, des Cicero nicht ganz würdig fand, und sich so eher für berechtigt hielt, sie zu verdammen. Nun kann es allerdings auffallen, daß Cicero hier nur drei Gattungen der Tugend nennt und die Tapferkeit nicht namentlich heraushebt, die doch als dritte Haupttugend einen so bedeutenden Theil der Abhandlung des ersten Buchs einnimmt; allein dessen ungeachtet ist eine Critik dieser Art eine höchst gewagte Critik; Was würde noch feststehen, wenn man in allen ähnlichen Fällen so zu Werk gehen wollte? — Die nächste Frage bei der Sache ist wohl diese: Was wollte Cicero mit der Stelle gerade hier? welches ist der Gang seiner Gedanken in Folge des ganzen Zusammenhangs? — daß die Eintheilung nicht ihrer selbst wegen aufgestellt seyn kann, fällt in die Augen. Sie ist für diesen Zweck nicht scharf genug, überflüssig, ohne Zusammenhang. Bereits im fünften Capitel des ersten Buchs gab Cicero eine Eintheilung des Sittlichguten

6. Bevor ich aber, was sogleich geschehen soll, von den Mitteln spreche, durch welche wir uns die Zuneigung an-

---

der Sache selbst wegen; sie ist dort schärfer und vollständiger, und an ihrem Orte so nothwendig, daß sie unmöglich entbehrt werden könnte. Die hier gegebene Eintheilung dagegen steht blos gelegentlich, und erhält ihren Sinn ganz allein durch das unmittelbar Vorangegangene. Der Gedankengang Cicero's ist: „Der Mensch schafft dem Menschen den meisten Nutzen, und die Tugend trefflicher Männer ist es, welche die Menschen veranlaßt, den Nutzen derselben zu befördern. Denn die Tugend beruht in der Hauptsache auf folgenden drei Stücken: 1) auf Einsicht und Verstand, 2) auf Selbstbeherrschung und Mäßigung, 3) auf den gesellschaftlichen Tugenden, und gerade diese drei Stücke der Tugend besitzen die Eigenschaft, Andere zu Förderung unseres Nutzens bereitwillig zu machen." Auch dreht sich um sie beinahe Alles, was in der folgenden Abhandlung selbst ausführlicher über diesen Gegenstand gesagt wird. Sie werden betrachtet als die Hauptmittel, durch welche wir unsern Nutzen befördern können. Weniger sieht Cicero die Tapferkeit als ein Solches an, und darum ist sie hier übergangen und wird auch in der Folge nur leicht berührt. Sie ist nicht liebe- und zutrauenerregend, nicht gewinnend; sie führt eher zu Furcht, welche das schlimmste ist unter allen Mitteln, seinen Vortheil zu schaffen; sie ist oben schon, B. I, C. 15 in dieser Hinsicht im Schatten und zurückgestellt. Dort werden der Wohlthätigkeit vorzüglich die Tugenden der Bescheidenheit, der Selbstbeherrschung, der Gerechtigkeit empfohlen, nicht so die Stärke und Hoheit des Geistes, weil sie bei nicht ganz weisen und vollkommenen Menschen sich gewöhnlich mit allzugroßer Heftigkeit äußern. Stärke und Hoheit des Geistes, d. h. Tapferkeit bestimmen also Andere weniger, uns zu nützen, als die vorhergenannten Tugenden; — auf diese Weise kann wohl die hier gege-

derer Menschen erwerben und auf die Dauer erhalten können, will ich einen andern hierher gehörigen Punkt nur kurz berühren.

Auf Beides, auf Wohl und Weh der Menschen, hat, wie Jedermann weiß, das Glück nicht geringen Einfluß. Begünstigt es unsern Lauf, so erreichen wir das gewünschte Ziel; ist es uns entgegen, so scheitern unsere Bemühungen. Durchaus Wirkung des Glücks sind gewisse seltnere Unfälle, welche uns entweder durch leblose Dinge treffen, z. B. Sturm, Ungewitter, Schiffbruch, Einsturz der Häuser, Feuersbrunst, oder welche durch Thiere über uns kommen, z. B. Stöße, Bisse, andere Anfälle derselben. Allein, wie gesagt, nur seltener sind diese unglücklichen Ereignisse. Wenn dagegen Kriegsheere vernichtet werden, wie es in letzterer Zeit unserem Vaterlande dreimal *) und sonst häufig begegnet ist, wenn Feldherrn umkommen, wie unlängst ein so großer und ausgezeichneter Mann **), wenn verdienstvolle Männer der Haß der Menge trifft, und sie, sey's durch Verbannung oder durch freiwillige Flucht, aus dem Vaterlande getrieben werden; oder wenn man auf der andern Seite in glücklichen Verhältnissen sich befindet, wenn man Würden, Befehlsha-

bene dreifache Eintheilung der Tugend und die Weglassung der Tapferkeit nicht nur erklärt, sondern sogar gerechtfertigt werden.

*) Ohne Zweifel die Heere, die bei Pharsálus in Thessalien 48, bei Thapsus in Africa 46, bei Munda in Spanien 45 v. Chr. zu Grunde gegangen sind.

**) Cneus Pompejus der Große, welcher nach der Schlacht bei Pharsálus so niederträchtig und unwürdig in Egypten ermordet wurde.

bersstellen, Siege davon trägt; so ist die Hand des Glücks zwar auch hier im Spiele, allein ohne Einfluß und Mitwirkung Anderer sind weder Ereignisse der ersten, noch der zweiten Art möglich.

Nach dieser Bemerkung will ich nun erörtern, wie wir die Neigung anderer Menschen uns gewinnen und das Streben, unsern Nutzen zu befördern, in ihnen anfachen und beleben können. Fällt meine Abhandlung hierüber etwas länger aus, so halte man den so großen Nutzen des Gegenstandes daneben; dann wird sie vielleicht noch zu kurz erscheinen.

Alles, was die Menschen zum Nutzen und zur Auszeichnung eines Andern thun, thun sie entweder aus Wohlwollen, wenn sie ihn aus irgend einer Ursache lieben; oder aus Hochachtung, wenn ihnen kein Glück für seine Verdienste zu groß scheint; oder aus Zutrauen, wenn sie für ihr eigenes Bestes dadurch zu sorgen glauben; oder sie fürchten ihn wegen seiner Macht; oder sie hoffen im Gegentheil Etwas von ihm, wie zuweilen Könige und Männer des Volks gewisse Spenden in Hintergrund stellen; oder sie lassen sich endlich durch baare Bezahlung und Sold bestimmen. Letzteres ist allerdings der schmutzigste unter diesen Beweggründen, schimpflich für die Erkauften, welche durch dieses Mittel zu fassen sind, und schimpflich für den Käufer, der zu denselben zu greifen wagt. Denn da muß es schlecht stehen, wo man durch Geld zu erreichen sucht, Was durch persönliches Verdienst bewirkt werden sollte. Zuweilen aber ist eben doch dieses Mittel nöthig; ich werde daher über den Gebrauch, welcher davon

zu machen sey, mich erklären, wenn ich erst über die der Tugend näher verwandten Mittel gesprochen habe.

Ebenso gibt es mehrere Ursachen, warum man sich der Gewalt und Herrschaft Anderer unterwirft. Es geschieht entweder aus Wohlwollen gegen sie, oder aus Dankbarkeit wegen erhaltener großer Wohlthaten, oder aus Rücksicht auf ihre Würde und ihren Charakter, oder in der Hoffnung, daß man Nutzen davon haben werde, oder in der Furcht, man könnte mit Gewalt unterworfen werden, oder in der Erwartung verheißener Spenden und anderer Wohlthaten, oder man läßt sich endlich, wie wir schon öfters in unserm Staat erlebt haben, seine Unterwerfung mit Geld bezahlen.

7. Unter allen Mitteln, die Macht, in deren Besitze man ist, zu sichern und sich darin zu behaupten, ist keines zweckmäßiger, als Liebe, keines ungeeigneter, als Furcht. Sehr wahr sagt Ennius:

Furchtbare Menschen sind gehaßt. Gehaßten wünscht man Untergang *).

Daß aber dem Hasse Vieler keine Macht widerstehen könne, ist, wäre es vorher unbekannt gewesen, unlängst bekannt worden **). Und nicht nur die Ermordung dieses Tyrannen, den unser durch Waffen unterdrückter Staat sich gefallen ließ, und dem er nach seinem Tode noch eben so unterwürfig ist, sondern auch das Ende der anderen Tyrannen, die beinah' alle auf ähnliche Weise umkamen, ist ein deutlicher Beweis, wie verderbenbringend es sey, von den Menschen gehaßt zu

*) Wahrscheinlich aus dem Thyestes desselben.

**) Durch die Ermordung Cäsars, am 15. Mai eben dieses Jahrs 44 v. Chr.

werden. Denn die Furcht ist eine schlechte Hüterin für die Dauer; auf die Liebe kann man sich für immer verlassen. Es mag seyn, daß die Beherrscher gewaltsam unterjochter Völker, wie die Herrn bei Sclaven, die nicht anders in Ordnung zu halten sind, strengere Mittel anwenden müssen; aber in einem Freistaate sich in die Stellung versetzen, daß man von seinen Mitbürgern gefürchtet wird, ist doch der äußerste Unsinn. Denn laß auch die Gesetze durch die Macht eines Einzelnen noch so tief zu Boden getreten, die Freiheit noch so sehr eingeschüchtert seyn, dennoch arbeiten sie sich wieder einmal empor, und das Volk äußert seine Gesinnung entweder durch gewisse leise Andeutungen, oder durch auffallende Stimmen Unbekannter bei Wahlen. Und zu heftigern Ausbrüchen kommt es, wo die Freiheit gestört wird, als wo sie ohne Störung fortdauert.

Halten wir uns also an einen Grundsatz, der für so viele Verhältnisse gilt und nicht nur auf Sicherheit, sondern auch auf Macht und Bedeutung im Staate so einflußreich ist! Suchen wir Andern nicht Furcht beizubringen, sondern uns ihre Liebe zu erhalten! So werden wir unsere Zwecke in eigenen und öffentlichen Angelegenheiten am leichtesten erreichen.

Wer sich gefürchtet sehen will, muß Diejenigen, welche ihn fürchten sollen, nothwendig auch seiner Seits fürchten. Welche peinliche Angst quälte wohl jenen ältern Dionysius *), welcher seinen Bart mit glühenden Kohlen absengte, weil er

*) Dionysius der Aeltere, der Vater, Tyrann von Syracus, 368 v. Chr. an Gift gestorben.

Furcht vor dem Scheermesser hatte? In welchem Seelenzustande muß Alexander von Pherä *) gelebt haben? Ungeachtet der heftigen Liebe zu seiner Gattin Thebe soll er doch, so oft er nach der Mahlzeit in ihr Gemach ging, einen Barbaren, und zwar einen, wie es heißt, durch Thrazische Male entstellten **), mit gezücktem Schwerte sich haben voranteten lassen, und einige Trabanten vorausgeschickt haben, um die Schränke seiner Gattin zu untersuchen und nachzusehen, ob nicht irgend eine Waffe unter den Gewändern verborgen wäre. O des Unglücklichen, der einem Barbaren, einem auf diese Weise Gezeichneten, mehr trauen zu dürfen glaubte, als seiner Gattin! Und doch war sein Argwohn nicht ungegründet. Denn eben sie ließ ihn tödten, weil sie ihn im Verdachte mit einer Beischläferin hatte. Auch ist keine Herrschaft so fest und stark, daß sie bei anhaltendem Drucke der Furcht von Dauer seyn könnte. Ein Beweis dafür ist Phalaris ***), der vor Andern durch seine Grausamkeit einen Namen hat. Nicht durch geheime Nachstellungen, wie der eben genannte Alexander, nicht durch eine kleine Anzahl Verschworener, wie kürzlich der Unsrige, ist er umgekommen, sondern die Inwohnerschaft von Agrigent in Masse

*) Bald nach Jason (S. B. I, C. 30, Anm. 6.) Tyrann von Pherä; ermordet auf Veranstaltung seiner Gattin, durch deren Brüder 357 v. Chr.

**) Die Thracier tüpfelten oder tatirten sich, wie noch jetzt die meisten Wilden. Vrgl. Herodot. V, 6.

***) Tyrann von Agrigent in Sicilien. Berüchtigt ist vorzüglich sein von Perillus verfertigter eherner Stier. Seine Ermordung fällt wahrscheinlich in's Jahr 534 v. Chr.

über ihn hergefallen. Und die Macedonier? verließen sie nicht den Demetrius *), um insgesammt zu Pyrrhus überzugehen. Geschah es nicht den Lacedämoniern, daß wegen ihrer Gewaltherrschaft beinah' alle Bundesgenossen plötzlich abfielen und die müssigen Zuschauer des Unglücks bei Leuctra **) machten?

8. Ich gedenke bei einer Veranlassung dieser Art lieber auswärtiger, als einheimischer Beispiele. Allein so viel ist gewiß, daß, so lange das Römische Volk seine Herrschaft noch durch Wohlthaten, nicht durch Ungerechtigkeiten sich zu erhalten suchte, die Kriege desselben nur den Bundesgenossen zu lieb, oder zu Sicherung dieser Herrschaft geführt wurden. Die Kriege selbst hatten ein mildes, wenigstens nicht härteres Ende, als nothwendig war; Könige, Staaten, Nationen betrachteten den Senat als ihren Schirm und Zufluchtsort, und unsere Beamten und Feldherrn setzten ihre höchste Ehre in billige und redliche Besorgung der Provinzen und Bundesgenossen. Man konnte daher dieses Verhältniß richtiger Beschützung, als Beherrschung der Welt nennen.

Allein bereits vor Sulla's Sieg ***) hatten wir allmälig in Uebung dieser Grundsätze nachgelassen, nach demselben wär es gänzlich darum geschehen. Man hörte auf, Etwas für

*) Demetrius, der Städteeroberer, ist König von Macedonien von 294 — 288 v. Chr. Eben in's letzte Jahr fällt die hier erwähnte Begebenheit. Pyrrhus, S. B. I, C. 12, Anmerk. 3.

**) S. I, 24. Anm. 2.

***) Die Besiegung der Partei des Marius, wenigstens in Italien, durch Lucius Cornelius Sulla fält in's Jahr 81 vor Christus.

unbillig gegen Bundesgenossen zu halten, nachdem man so grausam mit Bürgern verfahren war. Ein schlimmer Sieg also begleitete hier die gute Sache. Denn Sulla, als er die Güter rechtschaffener und wohlhabender Männer, die zum wenigsten Bürger waren, in öffentlicher Versteigerung auf dem Markte verkaufte, hatte die Frechheit zu sagen, daß er seine Beute verkaufe. Auf ihn kam ein Zweiter *), dessen Sache ruchlos, dessen Sieg noch schändlicher war, der nicht blos die Güter einzelner Bürger einzog, sondern der ganze Provinzen und Länder in das gleiche Verderben stürzte. Nachdem er also zuerst auswärtige Nationen **) mißhandelt und zu Grunde gerichtet hatte, mußten wir, zum Beweise, daß unsere Herrschaft zu Ende sey, ihm Massiliens ***) Bild im Triumph aufführen, über eine Stadt also triumphiren sehen, die an den Triumphen aller unserer Feldherrn über Feinde jenseits der Alpen Antheil gehabt hat. Noch viele Frevel gegen unsere Bundesgenossen könnte ich anführen, wenn nicht dieses das Unwürdigste wäre, was die Sonne jemals gesehen hat.

Doch es trifft uns verdiente Strafe. Hätten wir uns nicht die Verbrechen so vieler Früherer, ohne sie zu ahnden, geduldig gefallen lassen, so würde dieser Einzige niemals so Ungeheueres gewagt haben — er, dessen Vermögen freilich nur auf wenige, dessen Leidenschaften dagegen auf desto meh-

*) Cajus Julius Cäsar.

**) Die Helvetier, Germanen, Britannen, vorzüglich die Gallier, an welche ihn Cato deßhalb ausgeliefert wissen wollte.

***) Das jetzige Marseille in Frankreich.

rere Nichtswürdigen forterbten. Auch wird es niemals an Stoff und Zunder zu Bürgerkriegen in Rom fehlen, so lange noch verdorbene Menschen vorhanden sind, welche sich jener blutigen Versteigerungen erinnern und deren Erneuerung hoffen. Publius Sulla *) z. B., welcher sich durch jene des Dictators, seines Anverwandten, bereichert hatte, fand sich, sechs und dreissig Jahre nachher, auch bei der zweiten, noch verruchteren, wieder ein, und ein Anderer **), welcher zur Zeit jener Dictatur Schreiber gewesen war, brachte es während dieser bis zum Stadtquästor. Diese Beispiele machen klar, daß Bürgerkriege nie ausgehen werden, wenn man solche Preise durch sie gewinnen kann. So stehen und bleiben uns denn allein noch die Würden in unserer Stadt; und auch sie müssen des äussersten Frevels gewärtig seyn; Staat und Gemeinwesen aber sind gänzlich für uns verloren.

Und in diese traurige Lage, um in die Sache selbst wiederum einzulenken, sind wir gerathen, weil es uns mehr darum zu thun war, gefürchtet, als geliebt und geschätzt zu werden. Konnte ungerechte Herrschaft dem Römischen Volke Dieses zuziehen, auf Was muß der Einzelne sich gefaßt machen?

So fort ist demnach, da klar am Tage liegt, daß das Wohlwollen viel, die Furcht nur wenig vermöge, von den Mitteln zu sprechen, wodurch wir uns am leichtesten die Liebe anderer Menschen, nebst der Achtung und dem Zutrauen

*) Publius Cornelius Sulla, Neffe des Dictators.

**) Vielleicht der Bruder des vorher Genannten.

derselben, erwerben können. Zwar bedürfen wir dieser Liebe nicht Alle in gleichem Grade. Denn der Plan unseres Lebens muß den Maßstab geben, ob das Wohlwollen Vieler uns nöthig sey, oder ob die Liebe Wenigerer für uns ausreiche.

Das also, denn es ist erstes und nothwendigstes Bedürfniß, sey unser entschiednes Streben, vertraute und zuverlässige Freunde zu bekommen, welche uns lieben und auf uns und das Unsrige Etwas halten. In diesem einzigen Punkte findet sich weniger Unterschied zwischen höhern und mittleren Ständen, und Beide müssen sich wohl mit gleichem Eifer darum bemühen. Achtung, Ansehen und Wohlwollen der Mitbürger mögen nicht Alle gleich stark bedürfen, wiewohl sie Demjenigen, der sie besitzt, wie in Anderem, so namentlich zu Schließung freundschaftlicher Verbindungen Vorschub thun werden.

9. Von der Freundschaft ist übrigens in einer andern Schrift gesprochen, welche den Titel Lälius hat*). Ich will daher jetzt vom Ansehen bei den Mitbürgern handeln. Zwar ist auch hierüber ein Werk in zwei Büchern von mir vorhanden **); allein dennoch muß ich den Gegenstand berühren,

*) Cicero meint seinen dem Atticus gewidmeten Dialogen von der Freundschaft, in welchem Lälius, in Bezug auf sein inniges Freundschaftsverhältniß zu dem jüngern Africanus, als redende Hauptperson auftritt. Er gehört, wie jener vom hohen Alter, unter die vollendetsten philosophischen Schriften Cicero's.

**) Sie wurden nicht sehr lange vor dieser Schrift von den Pflichten im nämlichen Jahr 44 v. Chr. geschrieben.

weil bei Geschäften von höherem Belange nichts so förderlich ist, als dieses Ansehen.

Zum höchsten und vollsten Ansehen, zu welchem Jemand gelangen kann, gehören die drei Stücke, daß ihn die Menge liebt, daß sie Zutrauen zu ihm hat, daß sie ihn bewundert und für würdig hält, Ehrenstellen zu bekleiden. In diesen dreifachen Credit setzt man sich, um es einfach und kurz zu sagen, durch dieselben Mittel bei der Menge, durch welche man ihn bei Einzelnen erhält. Freilich gibt es auch noch andere Wege, bei der Menge Zugang zu finden und in die Herzen eines ganzen Volkes gleichsam hineinzuschlüpfen.

Betrachten wir von jenen drei Stücken zuerst die Vorschriften, welche sich auf das Wohlwollen beziehen. — Man erwirbt sich dasselbe hauptsächlich durch wirkliche Wohlthaten. Ein zweites Mittel dazu ist, auch nur guten Willen zu zeigen, wenn es an Vermögen zum Wohlthun selbst fehlen sollte. Ferner werden wir bei dem Volke schon dadurch sehr beliebt werden, wenn Ruf und Glaube vor uns hergehen, daß wir freigebig, wohlthätig, gerecht, redlich seyen, überhaupt jene Tugenden besitzen, welche den menschenfreundlichen und leutseligen Charakter bilden. Denn da jenes Sittlichgute und Wohlanständige uns an und für sich gefällt, da es durch seine natürliche Schönheit die Herzen Aller anspricht, und aus den genannten Tugenden gleichsam in größerer Herrlichkeit hervorleuchtet, so nöthigt uns deßhalb die Natur selbst, Die zu lieben, bei welchen wir diese Tugenden wahrzunehmen glauben. — Dieß sind die Hauptursachen, welche dem Wohlwollen der Menge zu Grunde liegen; ausser ihnen mag es auch noch Andere, minder bedeutende geben.

Zutrauen können wir uns durch zweierlei Eigenschaften erwerben; wenn wir Andere zu der Meinung über uns veranlassen, daß wir es neben Gerechtigkeit auch zu Klugheit gebracht haben. Eines Theils trauen wir Solchen, denen wir größere Einsicht, als uns selbst, zuschreiben, und von denen wir glauben, daß sie nicht nur künftige Fälle vorhersehen, sondern auch, wenn es zu handeln gilt und wenn der Augenblick der Entscheidung kommt, einen den Umständen angemessenen Entschluß fassen können. Denn Dieß gilt in den Augen der Menschen für wohlthätige und wahrhafte Klugheit. Andern Theils schenken wir gerechten und redlichen, das heißt, rechtschaffenen Männern unser Zutrauen, und zwar deßhalb, weil sie über jeden Verdacht eines Betrugs und Unrechts erhaben sind. Mit vollstem Rechte glauben wir daher ihnen unser Leben, unser Vermögen, unsre Kinder anvertrauen zu können. Von diesen zwei Tugenden ist jedoch die Gerechtigkeit noch geeigneter, sich Zutrauen zu erwerben; denn auch ohne Klugheit hat sie hinlängliches Gewicht, die Klugheit aber ohne Gerechtigkeit gar Keines. Denn je gewandter und schlauer ein Mensch ist, um so mehr Abneigung und Argwohn erregt er auch, wenn sich der Glaube an seine Redlichkeit verloren hat. Gerechtigkeit also neben Einsicht ist im Stande, sich unbegränztes Zutrauen zu verschaffen; Vieles wirkt Gerechtigkeit auch ohne Klugheit; gar Nichts vermag Klugheit ohne Gerechtigkeit.

10. Wundre sich Niemand, daß ich gegen einen von allen Philosophen behaupteten, und auch von mir selbst öfters ausgesprochenen Grundsatz: „Wer Eine Tugend besitze, besitze sie Alle," hier eine Trennung der Tugenden vornehme, als

ob man, ohne klug zu seyn, dennoch daneben gerecht seyn könnte. Allein etwas Andres ist es, wenn man in der Untersuchung die Wahrheit mit der genauesten Bestimmtheit abwiegt, etwas Andres, wenn man sich bei seinem Vortrage nach der gewöhnlichen Ansicht richtet. Ich spreche also hier, wie man im gemeinen Leben zu sprechen pflegt, und nenne Diesen einen tapfern, Jenen einen gerechten, den Dritten einen klugen Mann. Denn man kann sich, wenn von Vorstellungen des Volks die Rede ist, nur volksthümlicher und gewöhnlicher Ausdrücke bedienen. Das Nämliche that auch Panätius.

Doch um zur Sache zurückzukehren, so war von den drei Stücken, welche zum höheren Ansehen des Mannes gehören, das das Dritte, daß ihn die Leute bewunderten und glaubten, er verdiene ausgezeichnet zu werden. In der Regel nun bewundern sie Alles, was ihnen als groß und unerwartet auffällt, und am Einzelnen namentlich gewisse Vorzüge, welche sie gegen ihre Erwartung an ihm entdecken. Sind es dann Tugenden höherer und ausserordeutlicher Art, welche sie zu bemerken glauben, so verehren sie solche Männer und preisen sie mit den höchsten Lobeserhebungen, während ihnen Diejenigen als werthlos und verächtlich erscheinen, welchen sie kein Verdienst, keinen Muth, keine Kraft zutrauen. Verächtlich sind ihnen nicht gerade Alle, von denen sie eine schlechte Meinung haben. Diese hat man von gewissenlosen, verbrecherischen, arglistigen Menschen, welche zu Mißhandlung Anderer Willen und Kraft besitzen, ohne daß man sie deßhalb auch verächtlich findet. Diejenigen, wie ich eben sagte, werden verachtet, welche weder für sich, noch

für Andere Etwas taugen, welche keiner Anstrengung, keiner Thätigkeit, keiner ernstlichen Betreibung eines Zwecks fähig sind. Aber bewundert werden Solche, welche für vorzüglicher gelten, als die Uebrigen, und wie von sittlichen Gebrechen überhaupt, so namentlich von denjenigen Fehlern frei sind, welchen die Andern weniger leicht widerstehen können. Denn der größere Theil der Menschen läßt sich durch die sinnlichen Lüste, diese so einschmeichelnden Herrinnen, vom Pfade der Tugend hinwegdrängen, und wiederum sind die Meisten vor Schrecken außer sich, wenn der Schmerz mit seinen Foltern sich ihnen nähert. Leben und Tod, Armuth und Reichthum machen auf alle Menschen die gewaltigsten Eindrücke. Die nun, welche im Stande sind, auf beiderlei Dinge mit großer, erhabener Seele herabzublicken, welche sich, wenn sie Gelegenheit zu einer rühmlichen und edlen That haben, ganz und gar von ihr ergreifen und hinreissen lassen — sollte sie nicht Jedermann ob dem Glanz und der Herrlichkeit ihrer Tugend bewundern?

11. Einer Seits also gibt diese Gleichgültigkeit gegen die äussern Dinge gegründete Ansprüche auf Bewunderung; andrer Seits aber ist hauptsächlich die Gerechtigkeit, durch welche man den Namen des rechtschaffenen Mannes erhält, in den Augen der Menge eine der bewunderungswürdigsten Tugenden. Und Dieß nicht mit Unrecht. Denn Keiner kann gerecht seyn, welchen Tod, Schmerz, Verbannung, Armuth in Furcht setzen, oder welcher die gegenüberstehenden glücklichen Verhältnisse dem Rechte vorzieht. Hauptsächlich aber wird Jeder bewundert, der gegen das Geld gleichgültig ist,

und hat man sich hiervon bei einem Manne überzeugt, so wird er als durch's Feuer erprobt angesehen.

Allen jenen drei Stücken demnach, welche, wie ich oben sagte, zum Ansehen bei den Mitbürgern gehören, gibt die Gerechtigkeit ihre letzte Vollendung; dem Wohlwollen, weil sie so Vielen nützen will, als ihr möglich ist; dem Zutrauen aus dem nämlichen Grunde; der Bewunderung endlich, weil sie die Dinge, welche die Meisten mit brennender Begierde ergreifen, geringschätzt und vernachlässigt.

Nach meiner Ansicht bedarf der Mensch, auf welche Weise und in welchen Verhältnissen er auch leben mag, überall den Beistand Anderer, und vorzüglich muß er Freunde zur Seite haben, mit denen er sich vertraulich besprechen kann. Allein Dieß wird ihm schwer werden, wenn er sich nicht als rechtschaffenen Mann darstellt. So muß denn auch selbst der in der Einsamkeit und auf dem Lande Lebende im Rufe der Gerechtigkeit stehen, und Dieß um so mehr, weil er, wenn er nicht darin steht, um so häufigern Gefahren ausgesetzt ist, je weniger Mittel zu seinem Schutz er dagegen hat. Wiederum ist Gewerbsleuten, welche sich mit Verkaufen und Kaufen, mit Pachten und Verpachten und mit sonstigen Geschäften abgeben, Gerechtigkeit nöthig, um sie mit Vortheil zu betreiben. Ja, so weit reicht ihr Einfluß, daß nicht einmal Menschen, welche von Uebelthat und Verbrechen sich nähren, bei ihrer gänzlichen Vernachlässigung bestehen könnten. Für einen Räuber, der einem seiner Genossen Etwas entwendet oder gewaltsam entreißt, gibt es selbst in der Räuberbande keinen Platz mehr, und der Räuberhauptmann, wenn er die Beute ungleich vertheilte,

würde von seinen Gesellen getödtet oder verlassen werden. Sogar Gesetze sollen die Räuber haben, denen sie gehorchen und die sie beobachten müssen. Der Illyrische Räuber Bardylis *), von welchem Theopompus **) erzählt, wurde sehr mächtig durch Unparteilichkeit beim Theilen des Raubes und noch ungleich mächtiger Viriathus ***), der Lusitanische Räuber, gegen welchen sogar Heere und Feldherrn des Römischen Volkes den Kürzern zogen. Ihm brachte nachher Cajus Lälius †), mit dem Beinamen der Weise, als Prätor, den ersten Schlag bei, und schwächte und demüthigte dessen trotzigen Uebermuth so kräftig, daß seinen Nachfolgern der fernere Krieg leicht wurde. Wenn die Gerechtigkeit also von

*) Bardylis ein Illyrier, hier nach Theopompus, ein Räuber, bei Diodor König, bei einem andern Schriftsteller wenigstens Feldherr der Illyrier. Er soll schon von Philippus, dem Vater Alexanders des Großen, im Jahr 358 v. Chr. besiegt worden, und dennoch Pyrrhus von Epirus, der in der Schlacht bei Ipsus 301 v. Chr. noch halb erwachsener Jüngling ist, sein Tochtermann gewesen seyn.

**) Theopompus, aus Chios, ist Schüler des Isocrates, Zeitgenosse Alexanders des Großen. Seine Fortsetzung des Thucydides ist bis auf wenige Bruchstücke verloren.

***) Viriathus heißt bei den Römern Räuber, weil er fort und fort jenen kleinen Krieg, der aber zuweilen mit förmlichen Schlachten wechselte, gegen sie führte, wie er auch in unserer Zeit auf der Pyrenäischen Halbinsel geführt worden ist; bei den Lusitaniern selbst ist er beinahe göttlich verehrter Held. Er wird endlich 146 v. Chr. durch einige seiner Trabanten, welche Quintus Servilius Cäpio durch große Versprechungen erkauft hatte, im Schlafe gemordet.

†) S. B. I, C. 26, Anm. 1.

solchem Gewichte ist, daß sie selbst Räubern ihre Macht befestigt und erweitert, wie viel mehr wird sie in einem Staate vermögen, der Gesetze, Gerichte und Verfassung hat?

12. Nicht nur die Meder *), wie wir bei Herodot lasen, sondern meines Erachtens auch unsere Vorfahren **) haben ehemals brave Männer zu Königen gemacht, um stets der Gerechtigkeit und ihrer Vortheile froh zu werden. Als sich die hülflose Menge von den Mächtigern gedrückt sah, so nahm sie ihre Zuflucht zu einem Einzelnen, der sich durch höheres Verdienst auszeichnete. Dieser schützte die Geringern vor Mißhandlungen, ordnete Gleichheit an, und stellte die Vornehmsten und die Geringsten unter Ein und dasselbe Recht. Das nämliche Bedürfniß, das zu den Königen führte, veranlaßte auch die Aufstellung der Gesetze. Stets suchte man Gleichheit des Rechts, wie es denn kein Recht geben kann ohne Gleichheit. Verhalf ein gerechter und tugendhafter Mann dazu, so war man damit zufrieden. Da aber der Zweck nicht erreicht wurde, so kam man auf Gesetze, welche stets dieselbe Sprache mit Jedermann reden sollten.

Soviel ist also klar, daß man Männer an die Regierung zu wählen pflegte, die bei dem Volke für vorzüglich gerecht

*) Nach Herodot I, 96. wählten die Meder, welche ohne Regierung in einer Art von rechtlosem Zustande lebten, den Dejoces, einen ihrer Landsleute, dem sie schon früher häufig die Entscheidung ihrer Streitigkeiten übertragen hatten und mit dessen richterlichen Sprüchen sie stets zufrieden gewesen waren, in einer Art von Verzweiflung endlich zu ihrem Könige, um's Jahr 700 v. Chr.

**) Die Römischen Könige waren bekanntlich insgesammt Wahlkönige.

galten. Kam noch hinzu, daß man ihnen auch Klugheit zutraute, so glaubten die Menschen, unter Obhut derselben könne es ihnen unmöglich in Etwas fehlen. Die Tugend der Gerechtigkeit müssen wir demnach, so gut wir können, üben und fest an ihr halten, theils ihrer selbst wegen, denn sonst wäre es nicht mehr Gerechtigkeit, theils wegen des Gewinns, den sie uns in Bezug auf Ehre und Ansehen verschafft.

Wie es aber Grundsätze gibt, Geld nicht nur zu erwerben, sondern auch so anzulegen, daß der fortlaufende Aufwand für das Bedürfniß und für die Ehre aus seinem Ertrage zu bestreiten ist, so muß man nach Grundsätzen sich nicht nur Ansehen zu erwerben, sondern es auch zu benützen suchen. Freilich sagt Socrates ganz richtig, der nächste und kürzeste Weg zu diesem Ansehen sey, wenn man sich bemühe, Das zu seyn, wofür man gehalten zu werden wünsche. Glaubt Jemand, er könne durch Verstellung und gehaltloses Gepränge, durch Heuchelei, nicht nur in Worten, sondern selbst in Geberden, sich Ansehen für die Dauer verschaffen, so ist er sehr im Irrthume. Das wahrhafte Ansehen schlägt Wurzeln und wächst in die Weite; alles Erkünstelte fällt schnell ab, wie taube Blüthen, und Nichts, was auf Täuschung beruht, kann in die Länge fortbestehen. Weder für das Eine, noch für das Andere fehlt es an Beispielen, allein der Kürze wegen begnügen wir uns mit den Personen Einer Familie. Tiberius Gracchus *), des Publius Sohn, wird gepriesen

*) Tiberius Sempronius Gracchus, Consul in den Jahren 177 und 163 v. Chr. Er zeichnete sich vorzüglich in Spanien aus, nicht nur durch Siege, sondern auch durch eine gerechte und gelinde Verwaltung. Seine Gattin ist Cor=

werden, so lang es eine Römische Geschichte gibt; dessen Söhne aber zogen sich schon während ihres Lebens das Mißfallen der Bessern zu, und nach ihrem Tode zählt man sie Denjenigen bei, die ihr blutiges Ende verdient hätten.

13. Wenn es also um wirkliches und wahrhaftes Ansehen zu thun ist, der erfülle die Pflichten der Gerechtigkeit. Worin diese bestehen, ist in unserem ersten Buche gesagt worden.

Obgleich aber, um am leichtesten für Das zu gelten, was wir wirklich sind, die Hauptsache darauf beruht, daß wir wirklich seyen, wofür wir zu gelten wünschen, so sind doch einige Vorschriften darüber nöthig. Wenn der Name eines Jünglings entweder durch seinen Vater — und du, lieber Cicero, bist wohl in diesem glücklichen Falle — oder durch irgend ein günstiges Ereigniß voraus berühmt ist, so richtet alle Welt ihre Augen auf ihn, man forscht genau nach, Was er treibe, wie er lebe; und als ob ihn immer der hellste Tag umgäbe, kann keine seiner Reden und Handlungen im Dunkeln bleiben. Diejenigen aber, welche einer niedrigen und dunkeln Herkunft wegen in ihren ersten Jahren noch un-

nelia, die geistreiche Tochter des ältern Africanus; seine Söhne die unglücklichen Volkstribunen Tiberius und Cajus, der Erste umgekommen 133 (S. B. I, C. 22. Anm. 6.), der Andere 121 v. Chr. Cicero beurtheilt ihre Versuche, eine Vertheilung der ursprünglich dem Staat angehörigen Ländereien, deren Nutznießung die reichen Familien usurpirten, an die mittellosen Bürger zu Stande zu bringen, nicht unbefangen, sondern nach einer bei den Römischen Optimaten herkömmlichen mißbilligenden Ansicht. Erst später hat auch ihnen die Geschichte Gerechtigkeit widerfahren lassen.

bemerkt sind, müssen sich, sobald sie Jünglinge werden, ein großes Ziel setzen, und diesem Ziel in gerader Richtung entgegenstreben. Dieß können sie mit so getrosterem Muthe thun, weil man in diesem Alter noch nicht beneidet, vielmehr begünstigt wird.

Eine der ersten Empfehlungen ist es, wenn sich ein junger Mann als Soldat auszeichnen kann. Hierdurch haben sich viele unserer Vorfahren gehoben, weil beinahe immer Kriege geführt wurden. Du bist freilich mit deiner Jugend in einen Krieg gefallen, der bei der einen Partei allzu verbrecherisch, bei der andern allzu unglücklich war. Doch hast du als Anführer der zweiten Reiterabtheilung einer Legion, der Reiterabtheilung, die dir Pompejus in diesem Krieg anvertraute, für deine Gewandtheit im Reiten und Wurfspießwerfen, und für deine Ausdauer in allen militärischen Anstrengungen von Seiten des so großen Mannes und unseres ganzen Heers volle Anerkennung gefunden *). Nur hat mit dem Aufhören des Staats auch dieses Verdienst aufgehört, Empfehlung für dich zu seyn. Allein nicht von dir, sondern von der Sache überhaupt wollte ich sprechen, und ich fahre daher fort in der ferneren Erörterung unseres Gegenstandes.

Wie überall die Werke des Geistes viel bedeutender sind, als die Verrichtungen des Körpers, so ist auch hier Dasjenige, wozu Vernunft und Nachdenken gehört, empfehlender, als was durch Körperkräfte geschieht. Somit ist erste und vorzüglichste Empfehlung für einen Jüngling Bescheidenheit,

---

*) S. Einleitung S.

nebst Liebe zu seinen Eltern und Wohlwollen gegen seine übrigen Anverwandten. Am leichtesten aber und von der besten Seite werden solche Jünglinge bekannt, die sich an angesehenen und weise, den Staat redlich und gut berathende Männer anschließen. Sind sie oft in Gesellschaft derselben, so faßt das Volk von ihnen die günstige Meinung, sie werden Denen, welche sie sich selbst zu Vorbildern gewählt hätten, mit der Zeit ähnlich werden. Der junge Publius Rutilius *) verdankte die Erwartung, daß er sich zum redlichen und rechtskundigen Manne bilden würde, dem Hause des Publius Mucius **). Lucius Crassus ***) hingegen borgte nicht von fremdem Verdienste, nicht einmal in der frühesten Jugend, sondern erwarb sich, durch jene bekannte und glorreiche Anklage, für sich selbst die größte Berühmtheit. In einem Alter, in welchem man Andern, z. B. dem Demosthenes †),

*) Publius Rutilius Rufus, nach den Consularverzeichnissen Consul im J. 105 v. Chr. Er war Schüler des Panätius, und nicht nur in der Theorie, sondern auch in seinen Grundsätzen und in seiner Handlungsweise Stoiker, was wohl auch Ursache war, daß er als Staatsmann eine weniger glückliche Laufbahn machte.

**) Publius Mucius Scävola, Consul 133 v. Chr., wie mehrere Mucier vorzüglicher Rechtsgelehrter.

***) S. B. I, 30. Anm. 1. Er klagte als 21jähriger Jüngling im J. 119 vor Chr. den Consul des vorigen Jahrs, Cajus Papirius Carbo, einen höchst gewandten Redner, des Antheils an der Unternehmung des Cajus Gracchus an, worauf sich der Angeklagte selbst entleibte.

†) Demosthenes hatte in seinem 18ten Jahre seine Vormünder, aber ohne glücklichen Erfolg, angeklagt, und erst von diesem Zeitpunkt an beginnen jene seine bekannten Vorübungen.

ihre Vorübungen zum Verdienst anrechnet, zeigte Lucius Crassus durch die That, daß er die Kunst des Redners, auf die er mit allen Ehren sich noch daheim vorbereiten könnte, bereits trefflich auf dem Forum zu üben im Stande war.

14. Unstreitig ist unter den beiden Arten der Rede, dem Gespräch und dem angestrengten Vortrage, der letztere weit geeigneter Ansehen und Berühmtheit zu verschaffen, denn auf ihm beruht die eigentliche Beredsamkeit; allein dessen ungeachtet ist kaum zu beschreiben, wie sehr auch Artigkeit und Freundlichkeit im Gespräche die Gemüther an sich zieht. Man hat Briefe von drei sehr klugen Männern an ihre Söhne, von Philippus dem Ersten an Alexander *), von Antipater an Cassandra **), von Antigonus [dem Zweiten] an den zweiten Philippus ***), worin sie dieselben auffordern, sie sollen durch leutselige Unterredungen die Herzen des Volks sich geneigt machen, und durch zuvorkommendes Grüßen und Ansprechen die Soldaten für sich einnehmen.

Die eigentliche Rede aber, die vor einer größern Ver-

*) Der Sohn des Amyntas, der die Macht Macedoniens gründete v. 360—336, sein Sohn Alexander der Große, v. 336—323 vor Christus.

**) Beide Regenten von Macedonien und unter den merkwürdigern Feldherrn Alexanders, welche sich um dessen Hinterlassenschaft stritten; der Erste gest. 320, der Andere 298 vor Christus.

***) Antigonus II, Doson, König von Macedonien v. 235—221 v. Chr., ist Stiefvater und Oheim Philippus II, seines Nachfolgers, der sich mit Hannibal verband, von den Römern bei Cynos Cephalä 197 v. Chr. besiegt wurde, und von da an von ihnen abhängig blieb.

sammlung gehalten wird, ergreift nicht bloß Einzelne, sondern oft die ganze Versammlung. Denn große Bewunderung erregt ein Mann, der mit Beredsamkeit und Einsicht zu sprechen weiß. Man hält ihn, während man ihn hört, für verständiger und klüger, als alle Andern. Sind dann in der Rede Ernst und Bescheidenheit mit einander verbunden, so ersteigt die Bewunderung die höchste Stufe, namentlich, wenn ein junger Mann diese Vorzüge in sich vereinigt.

Indeß es gibt mehrere Geschäfte, welche Beredsamkeit erfordern, und nicht nur durch Reden vor Gericht, sondern auch durch Reden im Senate, haben sich viele junge Männer in unserem Staate einen Namen gemacht. Allein die größte Bewunderung erwirbt man sich durch die gerichtliche Rede. Sie ist gedoppelter Art; entweder Anklage oder Vertheidigung. Zwar gebührt der letztern das größere Lob, doch auch der Anklage wurde schon sehr oft Beifall zu Theil. Ein Beweis dafür ist der so eben genannte Crassus *). Auf dieselbe Art begann als Jüngling Marcus Antonius **). Auch die Beredsamkeit des Publius Sulpicius ***) wurde hierdurch berühmt, als er den Cajus Norbanus, einen unruhigen und schlechten Bürger, in Anklagestand versetzte. Jedoch nicht

*) S. C. 15. Anm. 4.

**) Marcus Antonius, Consul 99 vor Chr., in Cicero's Augen neben Crassus der vorzüglichste Römische Redner der frühern Zeit, klagte den Cneus Papirius Carbo an, der als Consul 113 vor Chr. durch seine eigene Schuld von den Cimbern geschlagen worden war. Antonius kam um in der Proscription des Marcus.

***) Publius Sulpicius Rufus 94 vor Chr., Ankläger des Cajus Norbamus, den aber Antonins vertheidigt und rettet.

oft darf Dieses geschehen, und aus keiner andern Ursache, als entweder zum Besten des Staats, wie Dieß bei den genannten Männern der Fall war, oder um sich eine nothwendige Genugthuung zu verschaffen, wie die Brüder Lucullus *) thaten, oder wenn man der Anwalt einer bedrängten Provinz ist, wie ich mich Siciliens **), Julius sich Sardiniens gegen den Proprätor Marcus Albucius ***) angenommen hat. Auch Lucius Fusius †) hat seine Thätigkeit durch die Anklage des Manius Aquillius beurkundet. Nur Einmal also, oder wenigstens nicht oft. Sollte sich Jemand veranlaßt sehen, es öfter zu thun, so thue er es, um dem Staate dadurch zu dienen, gegen dessen Feinde man, ohne Tadel zu verdienen, wiederholt als Rächer auftreten darf. Doch Grenzen muß man sich setzen. Denn der ist nicht blos ein harter Mensch,

*) Lucius und Marcus Licinius Lucullus, Brüder, traten in ihrer frühsten Jugend als Ankläger des Augurs Sevillus, der früher ihren Vater angeklagt hatte, unter dem größten Beifalle des Römischen Volks auf. Lucius, der Besieger des Mithridates und Tigranes, war 74, Marcus 73 vor Christus Consul.

**) Gegen Cajus Verres, der als Proprätor diese Provinz schändlich mißhandelt hatte, und den er auf die Bitte der Sicilianer selbst deßhalb anklagte.

***) Cajus Julius, den Cinna im ersten Bürgerkriege ermorden ließ, hatte auf die Bitte der Sardinier den Proprätor Titus Albucius aus derselben Ursache angeklagt.

†) Manius Aquillius, Consul 101 v. Chr., dann Proconsul in Sicilien, von Lucius Fusius wegen Erpressungen daselbst angeklagt, aber in Rücksicht auf frühere Verdienste freigesprochen.

sondern ein Unmensch, der Viele in die Gefahr bringen mag, Glück und Leben zu verlieren. Daneben treibt er ein persönlich gefährliches Geschäft und befleckt zugleich seinen Ruf, indem er den Schimpfnamen des Anklägers sich zuzieht. Dieß begegnete wirklich dem Marcus Brutus *), dem Abkömmling einer sehr vornehmen Familie, dem Sohne jenes ausgezeichneten Rechtsgelehrten.

Eine fernere, heilig zu haltende Pflicht ist es, nie einen Unschuldigen peinlich anzuklagen, was in keinem Fall ohne Verbrechen geschehen kann. Dann Was ist unmenschlicher, als wenn die Beredsamkeit, welche uns die Natur zum Wohl und zur Erhaltung Anderer gegeben hat, zum Verderben rechtschaffener Männer mißbraucht wird? So sehr man sich aber vor diesem hüten muß, so hat man doch umgekehrt nicht dasselbe Bedenken zu tragen, bisweilen einen Schuldigen zu vertheidigen; nur darf es kein ruchloser und verworfener Mensch seyn. Das Volk verlangt es, die Gewohnheit gestattet es, selbst die Menschlichkeit hat Nichts dagegen. Sache des Richters ist es, sich in jedem Rechtsfalle an die Wahrheit zu halten; der Sachwalter darf zuweilen das blos Wahrscheinliche, wenn gleich nicht wirklich Wahre, vertheidigen — eine Behauptung, die ich, zumal in einem philosophischen Werke, bloß deßhalb wage, weil Panätius, der gediegenste Philosoph der Stoischen Schule, die nämliche Ansicht hat.

Hauptsächlich aber erwirbt man sich Ansehen und Wohlwollen durch die Vertheidigung Unschuldiger, und Dieß um so mehr, wenn Der, dem man zu Hülfe kommt, gerade ein

*) Aus der Patricischen Familie der Junier, an deren Spitze Lucius Brutus, der Vertreiber der Tarquinier, steht.

Mann ist, der unter dem Einfluß und Druck eines Mächtigeren zu leiden scheint. Ich selbst vertheidigte mehrere Personen unter solchen Umständen, und schon als Jüngling den Sextus Roscius von Ameria gegen die Macht des damaligen Gewalthabers Lucius Sulla. Die Rede ist, wie du weißt, öffentlich ausgegeben *).

15. Nach Erörterung Dessen, was junge Männer zu beobachten haben, um sich in Achtung zu setzen, komme ich sofort an die Wohlthätigkeit und Freigebigkeit, als ein Mittel zur Erreichung desselben Zwecks. Sie ist gedoppelter Art. Man wird entweder durch seine Dienstleistungen oder durch sein Geld Wohlthäter des Bedürftigen. Der letztere Weg ist leichter, vorzüglich für den Reichen; der erste edler, glänzender, des wackern und angesehenen Mannes würdiger. Zwar liegt beiden Arten der gute Wille, Anderen Angenehmes zu erweisen, zu Grunde; allein dort holt man die Mittel aus seiner Casse, hier aus der Kraft und den Vorzügen seines Geistes. Zudem erschöpfen Wohlthaten, wozu man sein Vermögen verwendet, die Quelle der Wohlthätigkeit selbst endlich; dem Wohlthun wird so durch Wohlthun ein Ende gemacht; je Mehreren du schon gegeben hast, desto Wenigeren kannst du in Zukunft geben. Diejenigen hinge-

*) Sextus Roscius von Ameria, einer Stadt in Umbrien, wurde des Vatermords angeklagt, damit einer der Freigelassenen und Lieblinge des allgewaltigen Dictators Lucius Sulla dessen Güter sich zueignen könnte. Cicero vertheidigte ihn, 26 Jahre alt. Seine Vertheidigungsrede ist noch vorhanden.

gen, welche durch Dienstleistungen, das heißt durch die Kraft und Thätigkeit ihres Geistes, Andern wohlthun und nützen, werden erstlich, je Mehreren sie gedient haben, desto mehrere Gehülfen für ihre Wohlthätigkeit bekommen; zweitens wird die häufige Uebung dieser Art des Wohlthuns sie selbst fertiger und gewandter machen und sie in den Stand setzen, auch künftig noch viel Mehreren zu dienen.

Treffend macht Philippus seinem Sohn Alexander in einem Briefe Vorwürfe darüber, daß er sich durch Geschenke um das Wohlwollen der Macedonier bewerbe. „Welcher Unglücksgedanke,“ sagt er, „veranlaßte dich zu der Hoffnung, du werdest an Solchen, die du durch Geld erworben hättest, künftig getreue Diener haben? Oder bezweckst du damit, daß die Macedonier in dir nicht ihren König, sondern ihren Diener und Zahlmeister erwarten?“ — Gut sagt er: „ihren Diener und Zahlmeister“ — weil diese Ausdrücke für einen König beschimpfend sind; noch besser ist es, daß er sagt, er „verderbe“ die Menschen durch dieses Schenken. Denn Derjenige, welcher empfängt, wird dadurch schlechter und allmälig so verwöhnt, daß er immer wieder Geschenke erwartet. Dieß schreibt Philippus seinem Sohne; allein wir müssen darin eine Warnung sehen, die für Jedermann gültig ist.

Das also unterliegt keinem Zweifel, daß jene zweite Art der Wohlthätigkeit, welche in Dienstleistungen und in Anwendung unserer Kräfte zum Besten Anderer besteht, edler sey, ein weiteres Feld vor sich habe und den Nutzen Mehrerer schaffen könne. Zuweilen jedoch hat man eigentliche Geschenke zu geben, und auch die Wohlthätigkeit dieser Art ist nicht durchaus zu verwerfen. Namentlich geschieht es öf=

ters, daß man taugliche Leute, die in Dürftigkeit sind, aus seinem Vermögen unterstützen muß; allein Umsicht und Maaß ist dabei nöthig. Denn schon Mancher vergeudete Hab' und Gut durch unbedachtsames Schenken. Und Was ist thörichter, als es darauf anlegen, daß man Das, was man gerne thut, nicht in die Länge thun kann? Nebendem hat eine solche Freigebigkeit häufig die Beraubung Anderer zur Folge. Wenn diese Verschwender sich arm geschenkt haben, so sehen sie sich genöthigt, ihre Hände nach fremdem Gut auszustrecken. Ihr Zweck war, sich durch Wohlthaten bei Andern beliebt zu machen, und der Erfolg ist, daß ihnen weniger Liebe von Denen, welchen sie geben, als Haß von Jenen, welchen sie nahmen, zu Theil wurde.

Man verschließe also sein Vermögen nicht so, daß die Wohlthätigkeit es nicht zu öffnen vermag, noch bleibe es so unverschlossen, daß alle Welt Zutritt dazu hat. Man beobachte Maß, und richte sich dabei nach seinem Einkommen. Ueberhaupt vergesse man nicht, Was so oft bei uns gehört wird und bereits gewöhnliches Sprichwort ist, daß bei'm Schenken auf keinen Boden zu kommen sey. Wie wäre da eine Grenze möglich, wo Die, welche an's Empfangen gewöhnt sind, und Andere gleich Vieles von uns verlangen?

16. Ueberhaupt gibt es zwei Arten des Geldaufwandes für Andere; die eine ist Verschwendung, die andere Freigebigkeit. Verschwendung ist es, wenn man sein Geld für Volksgastmale und Fleischspenden, für Fechter- und theatralische Spiele, für glänzende Thiergefechte, das heißt für Dinge vergeudet, welche nur kurze Zeit oder gar nicht im Andenken bleiben. Freigebigkeit aber ist es, wenn man mit

seinen Mitteln Gefangene von Räubern loskauft, die Schulden seiner Freunde bezahlt, bei Ausstattung ihrer Töchter sie unterstützt, ihnen zu Erwerbung eines Vermögens oder zu Vergrößerung desselben behülflich ist.

Ich begreife daher nicht recht, was dem Theophrast *) bei Ausarbeitung seiner Schrift über den Reichthum in den Sinn kam. Zwar enthält sie manches Treffliche, aber namentlich auch die Ungereimtheit, daß er im Lobe prachtvoller, zur Belustigung des Volks bestimmter Feste beinah' unerschöpflich ist, und das Vermögen, solchen Aufwand zu machen, für den Hauptgenuß des Reichthums ansieht. Mir scheint jene andere Art der Freigebigkeit, die ich durch ein paar Beispiele erläutert habe, einen ungleich größern und sicherern Genuß zu gewähren. Weit würdiger und gegründeter macht uns Aristo von Ceos **) den Vorwurf, daß jene Geldverschwendungen, wodurch man die Menge bei guter Laune zu erhalten suche, nichts Befremdliches für uns haben. „Wenn aber," fährt er fort, „in einer belagerten

*) S. I, 1. Anm. 4.

**) Aristo von Ceos oder Cea, einer der Cycladen, dem Vaterlande der Dichter Simonides und Bacchylides, ein Pythagoräischer Philosoph, der zur Zeit des zweiten Punischen Kriegs lebte. Die gewöhnliche Lesart ist Aristoteles; allein man bemerkt, in keiner seiner Schriften finde sich eine Stelle dieses Inhalts, und zu seiner Zeit sey an einen Aufwand dieser Art bei den Römern noch gar nicht zu denken gewesen. Allein dann darf man wohl auch nicht Aristo von Ceos lesen. Denn zur Zeit des zweiten Punischen Kriegs fand er auch noch nicht Statt. Publius Crassus, der als erstes Beispiel dafür angeführt wird, war erst im Jahr 97 vor Chr. Consul.

Stadt der Trunk Wassers mit einer Mine *) bezahlt werden müsse, so halte man es anfangs für unglaublich, Jedermann staune darüber und entschuldige es endlich bei genauerem Nachdenken mit der Nothwendigkeit. Jenes ungeheuere Wegwerfen aber, jenen grenzenlosen Aufwand finden wir nicht auffallend, was um so eher seyn sollte, da weder einer Noth dadurch gesteuert, noch das Ansehen des Gebers erhöht werde, da das Vergnügen selbst, das man der Menge mache, so ganz kurz dauernd sey, da es nur dem gehaltlosesten Theile derselben zu gut komme, und da sogar bei diesem zugleich mit dem Sattseyn auch die Erinnerung an den Genuß ersterbe." Richtig ist sein Urtheil, „daß diese Vergnügungen nur für Kinder, Weiber, Sclaven und sclavenähnliche Freigeborne seyen, allein einem gesetzten Manne, der Dinge und Handlungen nach sichern Grundsätzen abwäge, auf keine Weise gefallen können."

Zwar sehe ich wohl, es ist alte, noch in der guten Zeit entstandene Gewohnheit in unserem Staate, von den Aedilen, selbst wenn sie die würdigsten Männer sind, Prachtaufwand zu verlangen. Publius Crassus also, der Reiche **) — ein Beiname, wozu sein Vermögen berechtigte — gab während seiner Aedilität sehr prunkvolle Feste, und eben so glänzend waren kurz darauf Diejenigen, welche Lucius Crassus mit Quintus Mucius ***), diesem so einfachen Manne, als

*) Nach Wurm's Berechnung 22 Thaler 16 Groschen bis 24 Thaler 3 Groschen, oder 40 fl. 47 kr. bis 43 fl. 26 kr.

**) Publius Licinius Crassus, mit dem Familienbeinamen der Reiche, Consul im Jahr 97 vor Christus, Vater des Triumvir, S. I, 8. Anm. 1.

***) S. I, 30. Anm. 1. und I, 32. Anm. 1. Sie waren nach

Aedilis veranstaltete. Auf sie kam Cajus Claudius *), des Appius Sohn; dann viele Andere, die Brüder Lucullus **), Hortensius ***), Silanus †). Alle vor ihm übertraf im Jahre meines Consulats Publius Lentulus ††), welchen sich Scaurus †††) zum Muster nahm. Das Prachtvollste aber waren die Volksfeste, die in seinem zweiten Consulat unser Pompejus gab *†). Du siehst leicht, Was ich an diesem Allem gut heiße.

17. Jedoch den Verdacht des Geizes lasse man nicht

Plinius die ersten Aedilen, welche einen Kampf mit Löwen im Circus veranstalteten.

*) Cajus Claudius Pulcher soll 98 vor Christus Aedilis gewesen seyn und den Römern das erste Elephantengefecht gegeben haben.

**) S. C. 14. Anm. 7.

***) Quintus Hortensius, etwas älterer Zeitgenosse und Freund Cicero's, höchst vorzüglicher Redner, wenn er auch gleich gegen Cicero zurückstehen mußte, Consul im Jahr 69 vor Christus.

†) Decimus Junius Silanus, Consul 62 vor Christus.

††) Publius Cornelius Lentulus Spinther. Er betreibt als Consul, 57 vor Christus, auf's ernstlichste die Zurückberufung Cicero's aus dem Exil, geht dann als Proconsul nach Cilicien, und während dieser seiner Abwesenheit von Rom schreibt Cicero an ihn die zum Theile so interessanten Briefe, welche das erste Buch der Sammlung „der Briefe an Verschiedene“ bilden.

†††) S. I, 39. Anm. 2.

*†) Im Jahr 55 vor Christus. Eine für seinen Zweck ziemlich ausführliche, für uns nur zu kurze, aber geschmackvolle und geistreiche Schilderung dieser Spiele des Pompejus gibt Cicero selbst, Briefe an Verschiedene, B. 7, 1.

auf sich kommen. Mamercus *), ein sehr reicher Mann, hatte sich absichtlich nicht um die Aedilität beworben und fiel deßwegen beim Consulate durch. Wenn es daher vom Volke gefordert und von rechtschaffenen Männern zwar nicht verlangt, aber doch gut geheißen wird, so muß man die Sache thun, aber nach dem Maße seines Vermögens, wie ich selbst es gehalten habe; oder auch dann, wenn durch eine Volksspende etwas sehr Nützliches und Vortheilhaftes zu erreichen ist, wie unlängst eine Mahlzeit, unter dem Namen eines Zehnten in den Straßen gegeben, für Orestes **) sehr ehrenvoll war. Nicht einmal dem Marcus Sejus ***) wurde es übel gedeutet, daß er bei einer Theuerung dem Volke das Maß Getreide um einen As verkaufte. Durch eine weder verdächtige — denn er war Aedilis — noch sehr starke Einbuße entledigte er sich eines großen und tief eingewurzelten Hasses. Zum höchsten Ruhm aber gereichte es unlängst unserem Milo †), daß er zum Besten des Staats, das mit

*) Mamercus, Beiname eines Zweigs der Aemilischen Familie. Von diesem ist nichts Weiteres bekannt.

**) Cneus Aufidius Orestes, aus der Familie der Aurelier, adoptirt von Cneus Aufidius, Consul 71 vor Christus: Er soll diesen Zehenten dem Hercules gegeben haben; es war also eine große Opfermahlzeit, zu der das Römische Volk eingeladen wurde. Warum er ihn aber und aus welchen Gütern er ihn gab, weiß man nicht.

***) Marcus Sejus, Aedilis 74 vor Chr. Vom Maaß, dem Römischen Modius, Getreide konnte man 7—8 Tage leben; der As etwas mehr als $1^1/_2$ Kreuzer.

†) Titus Annius Milo, ein Freund Cicero's, der als Volkstribun, 57 vor Chr., zur Wiederherstellung Cicero's vorzüglich thätig gewesen war, und nach Cicero's Wiederher-

meinem Wohl auf's engste zusammenhing, eine Anzahl Fechter erkaufte, und durch sie alle die rasenden Unternehmungen des Publius Clodius niederhielt.

Wenn also die Noth, oder der Nutzen es verlangt, so hat man Ursache zu Ausgaben dieser Art. Aber selbst dann ist die Mittelstraße die beste Regel. Lucius Pilippus *), des Quintus Sohn, ein sehr geistreicher und angesehener Mann, pflegte sogar von sich zu rühmen, daß er das Höchste, was es gebe, ohne den mindesten Aufwand für das Volk erreicht habe. Cotta **), Curio ***) sagten das Nämliche. Auch ich darf mich einigermaßen hierin rühmen. Denn verglichen mit den glänzenden Ehrenstellen, welche mir durch alle Stimmen schon in dem durch das Gesetz gestatteten Jahre übertragen wurden, wozu es Keiner der Genannten brachte, war der Aufwand meiner Aedilität in der That unbedeutend †).

Zweckmäßiger ist es auch, wenn man sein Geld auf Stadtmauern, Schiffswerften, Seehäfen, Wasserleitungen, überhaupt auf Dinge verwendet, welche Nutzen für den Staat haben. Zwar sind Geschenke, welche gleichsam unmittelbar

stellung den Feind desselben, Clodius, durch dieselben Mittel zu bekämpfen anfing, welche dieser seit langer Zeit zu seinen Gewaltthätigkeiten sich erlaubt hatte. Deßhalb der Ankauf der im Texte genannten Fechter.

*) S. I, 30. Anm. 1.

**) Cajus Aurelius Cotta, Consul 75 vor Christus.

***) Cajus Scribanius Curio, der Vater, Consul 76 vor Chr.

†) Cicero war Aedil im Jahr 69 vor Chr., während des Consulats des Hortensius. Er spricht, als designirter Aedil, in den Reden gegen Verres, B. 5, C. 8, von drei Spielen, die er zu geben habe, ohne sich jedoch näher darüber zu erklären.

in die Hand gegeben werden, für den Augenblick angenehmer, aber in der Folge werden Werke der erstern Art mit größerem Dank anerkannt. Theater, Säulengänge, neue Tempel table ich mit einiger Schüchternheit, in Hinsicht auf Pompejus; allein die größten Philosophen mißbilligen solche Ausgaben, wie gerade Panätius *), an welchen ich mich, ohne ihn zu übersetzen, in diesem Werke sehr häufig halte, und Demetrius von Phaléra **), welcher den Pericles ***), diesen so großen Griechen, darob tadelt, daß er so vieles Geld auf jene herrlichen Propyläen †) verwandt habe. Jedoch dieser ganze Punkt ist ausführlich in meinen Büchern über den Staat ††) abgehandelt.

Diese ganze Art also, sein Geld für die Menge zu verwenden, ist ihrem Wesen nach verwerflich; zwar unter gewissen Umständen unvermeidlich; aber auch dann nach dem

---

*) S. I, 2. Anm. 4.

**) S. I, 1. Anm. 4.

***) S. I, 30. Anm. 4.

†) So hieß der Vorhof des Athenetempels, des Parthenon, auf der Burg zu Athen. Man stieg eine breite, prachtvolle Marmortreppe hinauf, trat durch ein Thor mit 5 Bogen in den Vorhof selbst, hatte zu beiden Seiten eine Reihe herrlicher Gebäude von weißem Marmor vor sich, deren Säle und Hallen mit Gemälden und Bildern der größten Meister geschmückt waren, und gelangte nun zu dem Athenetempel selbst, einem der trefflichsten Werke der alten Baukunst. Pericles hatte diese Propyläen durch Mnesicles verfertigen lassen, und nicht weniger als 2012 Talente (5,242 923 fl. 55 kr.) darauf verwendet.

††) Bedeutende Reste dieses Werks sind bekanntlich vor mehreren Jahren in Rom wieder gefunden worden.

Vermögen einzurichten und nicht über die Mittelstraße hinaus zu treiben.

18. Bei jener zweiten Art des Geldaufwands für Andere, welche Freigebigkeit zur Quelle hat, wird sich unsere Handlungsweise nach der Verschiedenheit der Verhältnisse, die uns in Anspruch nehmen, zu richten haben. In einem andern Falle befindet sich Der, welchen wirkliche Noth drückt, in einem andern, Wer, ohne im Unglücke zu seyn, Verbesserung seiner Umstände sucht. Die Wohlthätigkeit soll zuvorkommender gegen den Unglücklichen seyn, wenn er nicht etwa sein Unglück verschuldet hat. Doch auch Diejenigen, welche Unterstützung von uns wünschen, nicht, um sich vor dem Untergange zu retten, sondern um höher emporzukommen, dürfen wir keineswegs karg behandeln; nur müssen wir, um eine gute Wahl zu treffen, mit Ueberlegung und Sorgfalt zu Werke gehen. Denn ganz richtig sagt Ennius *):

Schlecht angelegte Wohlthat dünkt mir Uebelthat.

Was aber an einen rechtschaffenen und dankbaren Mann gerückt wird, belohnt sich theils durch ihn selbst, theils durch Andere. Denn Nichts macht beliebter als Freigebigkeit, wenn sie nicht unbesonnen austheilt, und Jedermann preist sie um so angelegentlicher, weil die Güte der Großen als gemeinsame Zuflucht Aller betrachtet wird.

Bemühen wir uns daher, so vielen Andern, als seyn kann, solche Wohlthaten zu erzeigen, deren Andenken sich auf Kinder und Kindeskinder fortpflanzt, und die ihnen nicht gestatten, undankbar zu seyn. Denn Alle hassen den Undank-

---

*) S. B. I, 8. Anm. 2.

baren; sie glauben, weil sein Betragen von der Freigebigkeit abschreckt, auch ihrer Person geschehe Unrecht durch ihn, und sie sehen in Dem, der es sich erlaubt, einen gemeinschaftlichen Feind aller Hülfsbedürftigen.

Auch gewährt eine Freigebigkeit, welche z. B. Gefangene loskauft, welche Aermern zu Vermögen behülflich ist, dem Staate selbst Vortheile, und sie ist, wie wir in einer Rede des Crassus *) weitläufig ausgeführt sehen, von Männern unseres Standes sehr häufig geübt worden. Sie sich zur Gewohnheit zu machen, hat in meinen Augen weit höheren Werth, als Festlichkeiten für das Volk zu veranstalten. Sie geziemt sich für würdige und große Männer; jenes Andere für Volksschmeichler, welche die Sinnlichkeit der characterlosen Menge gleichsam zu kitzeln suchen.

Uebereinstimmend aber ist es, wie im Geben großmüthig, so im Fordern nicht hart zu seyn; in allen Arten des Verkehrs, beim Verkaufen und Kaufen, beim Pachten und Verpachten, bei Verhältnissen der Haus- und Güternachbarschaft billig und verträglich zu handeln, Manches an Manche von seinem Rechte nachzulassen, aller Processe so lang und vielleicht noch länger, als es seyn darf, sich zu enthalten. Denn es ist nicht nur edel, hier und da Etwas von seinem Recht aufzugeben, sondern es ist zuweilen auch vortheilhaft.

Daneben nehme man Rücksicht auf sein Vermögen; denn es zu Grunde gehen zu lassen, ist schmählich; jedoch so, daß man sich vom Verdachte der Schmutzigkeit und des Geizes frei erhält. Freigebig seyn zu dürfen, ohne sich selbst arm

*) S. I, 30. Anm. 1.

zu machen, ist allerdings der größte Genuß, den Reichthümer gewähren können.

Mit Recht lobt Theophrast *) auch die Gastfreiheit. Meines Erachtens ist es sehr rühmlich, wenn die Häuser angesehener Männer für angesehene Fremde geöffnet sind, und selbst der Staat hat Ehre davon, wenn Ausländer diese Art von Freigebigkeit in unserer Stadt nicht vermissen. Für Solche aber, welche auf rechtliche Weise viel zu vermögen wünschen, ist es zu Erreichung ihres Zwecks höchst vortheilhaft, durch Gastfreunde bei auswärtigen Völkern Einfluß zu bekommen und sich beliebt zu machen. Von Cimon **) erzählt Theophrast, er habe auch noch, wenn er für seine Person sich in Athen aufhielt, sich gegen seine Curiengenossen, die Laciaden ***), gastfrei erwiesen; denn er habe die Anstalt getroffen, und seinen Verwaltern es zur Pflicht gemacht, jeden Laciaden, der auf seinem Landgut einkehrte, mit allem Gehörigen zu bewirthen.

19. Die Wohlthaten der zweiten Art, welche durch persönliche Anstrengung, nicht durch Geldaufwand erzeigt werden, haben theils den gesammten Staat, theils einzelne Bürger zum Gegenstande.

Die Geschicklichkeit, in Rechtssachen die Vortheile Anderer zu wahren und ihnen mit Rath an die Hand zu gehen, wenn sie namentlich sehr Vielen zu nützen weiß, ist vorzüg-

---

*) S. I, 1. Anm. 4.

**) Athenienſischer Admiral und Feldherr, der sich durch seine Siege über die Perser berühmt machte. Gestorben 449 vor Christus.

***) Lacia, einer der Districte, in welche Attica eingetheilt war.

lich geeignet, einem Manne Ansehen und Gunst zu verschaffen. Es war daher, wie manches Andere, sehr rühmlich von unsern Vorfahren, daß sie der Kenntniß und Auslegung unseres vortrefflichen bürgerlichen Rechtes stets einen so hohen Werth beilegten. Bis zur Verwirrung der neuesten Zeit hatten nur die angesehensten Männer diese Wissenschaft im Besitze; erst vor Kurzem mußte, wie unsere Ehrenstellen, wie alle Stufen des Ansehens, auch sie ihren Glanz verlieren, und zwar, Was um so trauriger ist, während des Lebens Desjenigen, der Allen vor ihm an Würde gleichkommt, an Kenntnissen leicht überlegen ist *). — Die Thätigkeit des Rechtsgelehrten also kann sich Vielen angenehm machen und sie durch Gefälligkeiten verpflichten.

In Verbindung mit ihr steht die noch viel bedeutendere und schönere Kunst des Redners. Und in der That, Was könnte es Trefflicheres geben, als die Beredsamkeit, mag man dabei auf die Bewunderung der Zuhörer, oder die Hoffnung der Hülfsbedürftigen, oder den Dank der Geretteten Rücksicht nehmen? Ihr gaben daher unsere Vorfahren den ersten Rang unter den Künsten des Friedens. Ein beredter Mann, der mit Leichtigkeit arbeitet, und, nach der Weise unserer Väter, gern und unentgeldlich Viele vor Gericht vertheidigt, wird dadurch weithin Wohlthäter und Beschirmer. Ich würde

---

*) Ohne allen Zweifel Servius Sulpicius Rufus, ein Freund Cicero's; einige interessante Briefe von ihm an Cicero und von Cicero an ihn sind noch vorhanden. Er starb das Jahr nach diesem, 43 vor Christus, auf einer Gesandtschaftsreise, die er in Aufträgen des Senats an Antonius, der Mutina belagerte, zu machen hatte.

mich aufgefordert fühlen, auch hier den Verfall, ich will nicht sagen, den Untergang der Beredsamkeit zu beklagen, wenn ich nicht den Verdacht fürchtete, daß ich diese Klagen meiner selbst wegen anstelle. Allein vor Augen liegt, was für Redner wir verloren haben, wie Wenige zu Hoffnung berechtigen, wie noch Wenigere wirkliches Talent, wie Viele dagegen blos Dreistigkeit besitzen.

Aber nicht Alle, nicht einmal Viele können Rechtsgelehrte und Redner seyn; dessen ungeachtet haben auch Die, welche es nicht sind, Gelegenheit, vielen Andern durch Dienste nützlich zu werden. Sie können die Güte ihrer Freunde für sie in Anspruch nehmen, sie Richtern und Obrigkeiten empfehlen, für die Angelegenheiten derselben wachen, Rechtsgelehrte oder Sachwalter selbst zu ihrem Besten um Rath fragen. Eine Thätigkeit dieser Art erwirbt sich ungemein vielen Dank, und sie wirkt in einem sehr weiten Kreise. Auf Das hat man sie nicht aufmerksam zu machen, denn es versteht sich von selbst, daß sie vorsichtig seyn sollen, um nicht, während sie hier Einem zu dienen suchen, dort einen Andern zu beleidigen. Oefters verletzt man in solchen Fällen Andere, und thut dabei entweder Unrecht, oder zieht sich wenigstens Schaden zu. Geschieht es ohne Absicht, so ist es leichtsinnige Nachlässigkeit, geschieht es mit Absicht, so ist es übermüthige Frechheit. Und sollte man wirklich Jemand wider Willen beleidigt haben, so entschuldige man sich gegen ihn, so weit es möglich ist, inwiefern es nothwendig und unvermeidlich gewesen sey, und suche durch sonstige Dienste und Gefälligkeiten die Beleidigung wieder gut zu machen.

20. Bei Unterstützung Anderer berücksichtigt man entweder ihren Charakter oder ihre Glücksumstände. Nun ist zwar leicht zu sagen, und gewöhnlich hört man auch diese Sprache, man richte sich bei seinen Wohlthaten nur nach dem Charakter, nicht nach den Glücksumständen der Menschen. Dieß heißt schön sprechen. Aber wo sind denn Diejenigen, welche bei ihren Dienstleistungen nicht den Dank des Reichen und Mächtigen der Sache des armen, wenn auch noch so rechtschaffenen Mannes vorziehen? Dem sind wir in der Regel zu dienen bereitwilliger, der uns am leichtesten und schnellsten vergelten zu können scheint. Allein die Beschaffenheit dieser Verhältnisse verdient eine genauere Erwägung.

Jener Arme nämlich, wenn er zugleich rechtschaffener Mann ist, kann, wenn er sich auch nicht dankbar beweisen kann, wenigstens ein dankbares Herz haben. Passend sagte irgend Jemand in dieser Beziehung: „Wer entliehenes Geld noch habe, von dem sey es nicht zurückgegeben, und von Wem es zurückgegeben sey, der habe es nicht mehr. Hingegen ein dankbares Herz habe Jeder, von welchem Dankbarkeit bewiesen worden sey, und von Jedem sey Dankbarkeit bewiesen worden, welcher ein dankbares Herz habe.“ Solche aber, welche sich für reich, für vornehm, für die beglückten Sterblichen halten, wollen sich nicht einmal durch Wohlthaten verpflichten lassen. Sie glauben sogar, es sey Wohlthat von ihrer Seite, wenn sie einen Dienst, und selbst den größten, nur annehmen; denn auch von ihnen, meinen sie, werde Etwas dafür verlangt oder erwartet. Vollends hören zu müssen, daß sie Schutz gesucht haben oder Clienten genannt wer-

den, ist ihnen bitterer, als der Tod. Jener Dürftige hingegen denkt, Alles, was ihm erzeigt wurde, sey in Rücksicht auf seine Person, nicht auf sein Glück geschehen, und bemüht sich daher, daß nicht nur Der, welcher ihm zunächst gedient hat, sondern auch Andere, von welchen er bei seinen vielen Bedürfnissen für die Zukunft Hülfe erwartet, in ihm einen dankbaren Mann erblicken. Erzeigt er denn etwa selbst eine Gefälligkeit, so macht er sie nicht bedeutender, als sie ist, sondern sogar unbedeutender. Dabei muß man auch Das berücksichtigen, daß, wenn ein Reicher und Vornehmer vertheidigt wurde, nur er selbst oder vielleicht auch seine Kinder noch dankbar bleiben; wenn es aber ein armer, jedoch redlicher und bescheidener Mann war, alle rechtlichen Personen aus der geringern Volksclasse, deren es sehr viele gibt, glauben werden, nun einen Vertheidiger bei der Hand zu haben. Deßhalb glaube ich, Wohlthaten seyen besser angelegt bei rechtschaffenen, als bei bloß äußerlich glücklichen Leuten.

Allerdings muß man sich bemühen, Menschen aller Art zufrieden zu stellen; allein sollte man in einem bestimmten Falle zu wählen haben, so muß man sich wohl nach dem Rathe des Themistocles *) richten, welcher Jemand auf die Anfrage, ob er seine Tochter an einen armen, aber rechtschaffenen, oder an einen reichen, aber minder belobten Mann verheirathen solle, zur Antwort gab: „Ich ziehe einen Mann, welchem Geld fehlt, dem Gelde vor, welchem der Mann fehlt.“ Freilich hat eben das große Ansehen, in welchem der Reichthum steht, unsere Handlungsweise verdorben und schlecht gemacht. Allein der noch so große Reichthum eines

*) S. I, 22. Anm. 1.

Dritten, was geht er uns Andere an? Für seinen Besitzer hat er vielleicht einigen Nutzen, und selbst für ihn nicht immer. Jedoch diesen Nutzen zugegeben, so kann er allerdings größeren Aufwand machen, als Andere; aber wird er dadurch auch ehrenwerther? Ist dann der Reiche auch noch ein rechtschaffener Mann, so darf sein Reichthum nicht abhalten, ihn zu unterstützen; nur soll er nicht dazu beitragen, sondern unsere Entscheidung ganz allein davon ausgehen, nicht, wie reich, sondern wie rechtschaffen Jemand sey.

Die letzte Vorschrift in Bezug auf Wohlthaten durch persönliche Dienstleistung ist endlich, daß man nie Etwas gegen die Billigkeit, nie Etwas zum Behuf einer Ungerechtigkeit versuche. Denn die Gerechtigkeit, ohne welche es nichts Lobenswürdiges geben kann, ist die Grundlage alles Dessen, was für die Dauer empfiehlt, und bleibenden Ruhm verschafft.

21. Die Wohlthaten, von welchen bisher die Rede war, beziehen sich auf einzelne Personen; sofort sind Diejenigen abzuhandeln, welche die gesammten Bürger und den Staat selbst betreffen. Auch sie sind wieder gedoppelter Art, und haben entweder die Bürgerschaft im Ganzen zum Gegenstande, oder sie berühren alle einzelnen Bürger und werden dann um so dankbarer empfangen. Man muß, wenn es seyn kann, auf die eine sowohl, als auf die andere Art, und namentlich auch allen Einzelnen nützlich zu seyn suchen, jedoch mit der steten Rücksicht, daß es dem Staat entweder zum Vortheile oder wenigstens nicht zum Nachtheile gereicht. Die Kornspende des Cajus Gracchus war übertrieben *), und er-

*) Siehe C. 12. Anm. 3. Durch ihn kam 122 vor Christus

schöpfte also den öffentlichen Schatz; die des Marcus Octavius *) war gemäßigt, der Staat konnte sie aushalten, und dem Bedürfnisse des Volks wurde abgeholfen; somit war sie für die einzelnen Bürger und für den Staat gleich heilsam.

Besonders müssen die Häupter eines Staats dafür sorgen, daß Jeder im Besitze des Seinen bleibt, und nicht der Privatmann durch Anordnungen des Staats einen Theil seines Eigenthums verliert. Philippus **) hatte als Volkstribun eine Vertheilung der Ländereien, die ursprünglich dem Staat angehörten, in Vorschlag gebracht. Zwar widersetzte er sich nicht sehr der Verwerfung seines Antrags und benahm sich in der ganzen Sache mit großer Mäßigung; allein unter vielem Andern, das er dem Volke zu Gefallen sagte, war namentlich auch die gefährliche Aeußerung, daß in unserem Staate keine zweitausend Menschen seyen, welche Eigenthum besäßen. Verdammungswerthe Worte, welche auf allgemeine Ausgleichung des Güterbesitzes hinzielten, die verderblichste Maßregel, welche sich denken läßt! Denn darum hauptsächlich, daß Jeder im Besitze des Seinigen bliebe, sind Staaten und Städte gegründet worden. Wenn gleich die Natur die ersten Vereine der Menschen gebildet hat, so war

ein Gesetz zu Stande, kraft dessen aus der Staatscasse Getreide angekauft und den Bürgern um einen so unbedeutenden Preis wieder verkauft wurde, daß es so gut als geschenkt war.

*) Marcus Octavius, der von Cicero neben den Brüdern Lucullus genannt wird, bewirkte, daß sich das Volk die Abschaffung des Getreidegesetzes des Cajus Gracchus nicht ungern gefallen ließ.

**) Lucius Marcius Philippus S. I, 30. Anm. 1.

es doch die Hoffnung, daß ihr Eigenthum gesicherter sey, in welcher sie den Schutz der Städte suchten.

Ferner soll man sich Mühe geben, daß nicht den Bürgern, Was bei unsern Vorfahren wegen der Armuth des öffentlichen Schatzes und der steten Fortdauer der Kriege öfters geschah, außerordentliche Abgaben aufgelegt werden müssen, und seine Maßregeln lange vorausnehmen, daß es nicht hierzu komme. Sollte aber in irgend einem Staate — denn ich will lieber im Allgemeinen sprechen, als es in Bezug auf den Unsrigen vermuthen *), und nicht bloß von diesem, sondern vom Staat überhaupt spreche ich — je die Nothwendigkeit dieses Opfers eintreten, so muß man seine Mitbürger zu überzeugen suchen, daß sie ihrer eigenen Wohlfarth wegen sich in diese Nothwendigkeit fügen müssen.

Auch dafür haben Alle, die einen Staat verwalten, Sorge zu tragen, daß die Lebensmittel, die man bedarf, reichlich vorhanden seyen. Wie man diese anzuschaffen pflege und anschaffen solle, bedarf keiner weitern Ausführung, denn es versteht sich von selbst, nur mußte die Sache kurz berührt werden.

Hauptsache aber bei Verwaltung jedes öffentlichen Geschäftes und Amtes ist es, sich selbst vom geringsten Verdachte des Eigennutzes rein zu erhalten. „Hätte doch," sagte der

*) Der Römische Bürger gab in frühern Zeiten nur bei dringenden Bedürfnissen des Staats Steuern. Seit der Besiegung des Macedonischen Königs Perseus im J. 168 vor Christus durch Paulus Aemilius war keine mehr bezahlt worden, allein schon das nächste Jahr nach diesem, wie wenn Cicero eine böse Vorahnung gehabt hätte, fing das Zahlen wiederum an.

Samnite Cajus Pontius *), „das Schicksal mich auf eine spätere Zeit zurückbehalten und erst dann geboren werden lassen, wenn die Römer einmal anfangen Geschenke zu nehmen! Ich würde ihre Herrschaft nicht länger geduldet haben!" Fürwahr noch manches Menschenalter hätte er warten müssen. Denn erst in neuerer Zeit ist dieses Verderben in unsern Staat eingedrungen. Ich bin es daher ganz zufrieden, daß Pontius, wenn gerade hierauf so Vieles ankam, damals und nicht später zu leben hatte. Noch sind es keine hundert und zehen Jahre, seit das erste Gesetz über Wiedererstattung erpreßter Gelder von Lucius Piso **) in Vorschlag gebracht wurde. Und nachher die so vielen Gesetze deßhalb, und immer das Spätere geschärfter! Die so vielen Angeklagten! Die so vielen Verurtheilten! Der so gefährliche Italische Krieg ***), nur durch die Furcht vor gerichtlichen

*) Cajus Pontius, der Sohn des Herennius, Samnitischer Feldherr, welcher 321 v. Chr. die Römischen Heere bei Caudium einschloß und schmählich durch's Joch gehen ließ. Er wird später von den Römern gefangen und enthauptet, 292 vor Christus.

**) Lucius Calpurnius Piso hatte als Volkstribun 149 vor Christus dieses Gesetz in Antrag gebracht.

***) Seit Cajus Gracchus, 122 vor Chr., waren nach Verdrängung des Senats von diesem Vorrechte, die Römischen Ritter im Besitz der Gerichte. Sie waren zugleich die Pächter der Römischen Staatseinkünfte in den Provinzen, und ihr Eigennutz erlaubte sich hier häufig schreiende Bedrückungen und Ungerechtigkeiten. Wenn ihnen also der Statthalter einer Provinz, Proconsul oder Proprätor, steuerte, so durfte er darauf rechnen, des Verbrechens, daß er sich Erpressungen erlaubt habe, angeklagt und von

Untersuchungen dieser Art veranlaßt! Endlich nach Vernichtung aller Gesetze und Gerichte, die so schreckliche Beraubung und Ausplünderung der Bundsgenossen! Nur noch durch die Schwäche anderer Nationen, nicht mehr durch unsere eigene Kraft vermögen wir Etwas.

22. Panätius *) lobt den Africanus **) wegen seiner Uneigennützigkeit. Warum sollte er ihn nicht loben? Allein Africanus besaß noch andere und höhere Verdienste. Uneigennützigkeit war Vorzug, nicht bloß des einzelnen Mannes, sondern jenes Zeitalters. Der ganze, so reiche Schatz der Macedonier fiel dem Paulus [Aemilius ***)] in die Hände;

---

den beleidigten Rittern, welche seine Richter waren, verurtheilt zu werden. Treffliche, durchaus unschuldige Männer wurden auf diese Weise verurtheilt. Natürlich war unter diesen Umständen, daß der Senat diese Gerichte fürchtete, und davon frei zu werden suchte. Marcus Drusus, der Sohn (S. I, 50. Anmerk. 2.) brachte es endlich hauptsächlich durch den Beistand der italischen Bundsgenossen, denen man das Bürgerrecht zu geben versprach, dahin, daß die Gerichte künftig aus Senatoren und Rittern zu gleichen Hälften gebildet werden sollten. Allein jetzt, da dem Senate geholfen war, wird Drusus plötzlich ermordet und den italischen Bundsgenossen nicht Wort gehalten. So kommt es zum Kriege zwischen ihnen und Rom, welcher der Italische, der Marsische, der Bundsgenossen Krieg heißt, und, anfangs höchst unglücklich für Rom, von 91 bis 88 vor Christus dauert.

*) S. I, 2. Anm. 4.

**) Ebendaselbst C. 22. Anm. 6.

***) Ebendas. C. 32. Anm. 2. Der Schatz des Perseus soll sich auf 13,029,135 fl. belaufen haben: Die Hauptsache der Erscheinung, daß die Römischen Bürger von da an keine

eine so große Summe lieferte er in unsere Schatzkammer, daß die Beute dieses einzigen Feldherrn den Abgaben ein Ende machte. In das eigene Haus aber brachte er Nichts, als das ewige Gedächtniß seines Namens. Africanus ahmte diesem Beispiele des Vaters nach, und wurde um nichts reicher durch die Zerstörung Carthago's. Und dessen College in der Censur, Lucius Mummius *)? War er weniger arm, nachdem er die reichste Stadt der Welt vernichtet hatte? Italien wollte er schmücken, nicht sein eigenes Haus; wiewohl ich glaube, dieses Haus habe hierdurch noch höhern Schmuck gewonnen, als selbst das geschmückte Italien.

Es gibt also, um auf meine Behauptung zurückzukommen, kein gräulicheres Laster, vorzüglich an den Großen, welche den Staat regieren, als die Habsucht. Denn mit dem Staate Wucher treiben, ist nicht bloß schlecht, sondern lasterhaft und verbrecherisch. Jener Orakelspruch des Pythischen Apollo *):

Geiz allein wird Sparta einst zu Grunde richten,

scheint also eine Vorhersagung nicht bloß für die Lacedämo-

Abgaben mehr zu zahlen hatten, ist nicht sowohl in dem Schatze des Perseus zu suchen, als darin, daß Macedonien, Illyrien und andere Länder von da an bedeutende Abgaben an Rom bezahlten.

*) Lucius Mummius zerstörte Corinth in demselben Jahr, 146 vor Chr., in welchem Carthago von Africanus zerstört wurde. Die daselbst erbeuteten Kunstschätze brachte er zum größten Theile nach Rom, Manches erhielten auch andere Städte Italiens. Er starb so arm, daß er seiner Tochter kein Heirathsgut hinterließ.

**) Der Delphische.

nier, sondern für reiche Völker überhaupt zu seyn. Umgekehrt dagegen können die Vorsteher der Staaten das Wohlwollen der Menge durch Nichts so leicht gewinnen, als durch Uneigennützigkeit und Genügsamkeit.

Wenn man aber, um sich bei dem Volke beliebt zu machen, durch Aufrührung der Ackergeschichte die Besitzer aus ihrem Eigenthum verdrängen will, oder wenn man eine allgemeine Schuldenerlassung betreibt, so erschüttert man den Staat in seinen Grundfesten. Erstlich kann es keine Eintracht mehr geben, wenn dem Einen sein Vermögen genommen und einem Andern geschenkt wird; zweitens hat es ein Ende mit aller Gerechtigkeit, wenn nicht Jeder das Seinige behalten darf. Denn Das ist, wie ich oben sagte, der eigentliche Zweck des Staats und der Stadt, daß die Menschen freien Besitz und unverkümmerte Sicherheit ihres Eigenthums haben wollten.

Und bei dieser Zerrüttung des Staats erhält man erst jene Gunst nicht, mit welcher man sich schmeichelte. Denn Diejenigen werden Feinde, welchen das Ihrige entrissen wurde; die Andern aber, denen es gegeben wurde, stellen sich sogar, als ob sie es nur ungern genommen hätten, und vorzüglich verbergen sie bei Schuldenaufhebungen ihre Freude, um sich nicht das Ansehen zu geben, als seyen sie zahlungsunfähig gewesen. Die Mißhandelten dagegen vergessen niemals und äußern ihren Schmerz unverholen. Und sollten gleich die mit Unrecht Beschenkten zahlreicher seyn, als die widerrechtlich Beraubten, so sind sie deßhalb nicht auch die Stärkern. Denn nicht die Zahl, sondern das Gewicht gibt hier den Maßstab. Welchen Schein von Billigkeit hat es

denn auch, daß ein Grundstück, welches viele Jahre, oder gar viele Menschenalter hindurch rechtmäßiges Besitzthum war, einem Fremden zufällt, der es nie besessen hat, und für Den, der es besessen hat, verloren geht?

23. Wegen dieser Art von Ungerechtigkeit verbannten die Lacedämonier ihren Ephorus Lysander *), tödteten sie, was nie zuvor bei ihnen geschehen war, ihren König Agis **),

*) Lysander ist Zeitgenosse des Agis, von welchem der ganze Plan des Letztern hauptsächlich ausgegangen zu seyn scheint.

**) Cicero beurtheilt Agis III., König von Sparta, nichts weniger als unbefangen. Die Einrichtungen des Lycurgus waren zu seiner Zeit längst gänzlich zerfallen und Sparta zu völliger Unbedeutendheit herabgesunken. Der edle Jüngling, der sein Vaterland feurig liebte und dem die ehemalige Größe desselben vor Augen schwebte, glaubte, nur durch Wiedereinführung der Lycurg'schen Verfassung könne demselben geholfen werden. Mit der edelsten Uneigennützigkeit, mit Darbringung der größten Opfer machte er sich also 244 v. Christus an dieses Werk. Bereits schien es gelungen und das Vaterland wieder aufzuleben. Aber allzu großmüthig hatten er und seine Anhänger die Gegenpartei geschont; diese erhob sich auf einmal wieder und jetzt mußten der Ephorus Lysander und der andere König Cleombrotus in's Exil gehen; ihn selbst bekamen seine Gegner durch niederträchtigen Verrath in ihre Gewalt und mordeten ihn, 241 v. Chr. Was also Cicero vom Zerfalle des trefflich eingerichteten Staats, vom Verderbe des übrigen Griechenlands 2c. das Folge hiervon gewesen sey, im Texte sagt, ist durchaus nicht historisch. Auch an den Tyrannen Machanidas und Nabis, deren letzterer 34 Jahre später ist als Agis, hat dieser gewiß keine Schuld.

und von diesem Zeitpunkt an nahm die Zwietracht so sehr bei ihnen überhand, daß sich Tyrannen erhuben, die angesehenen Familien vertrieben wurden und der so trefflich eingerichtete Staat vollends in Zerfall gerieth. Und nicht genug, daß er allein fiel, sondern er zog auch das übrige Griechenland in sein Verderben, indem das Uebel, das von den Lacedämoniern ausging, ansteckend war und sich weiter verbreitete. Und wie ging es unsern beiden Gracchus, den Söhnen des so großen Tiberius Gracchus, den Enkeln des Africanus *)? Richteten sie sich nicht durch ihre Streitigkeiten wegen Ländereien-Vertheilung zu Grunde?

Wie sehr verdient dagegen Aratus von Sicyon **) gerühmt zu werden! Fünfzig Jahre lang hatten Tyrannen diese seine Vaterstadt in Händen gehabt; er brach also von Argos aus gegen dieselbe auf, und es gelang ihm, heimlich einzudringen und sich ihr zu bemächtigen. Der Tyrann Nicocles ward, eh' er Etwas vermuthete, überwältigt, sechshundert Verbannte, ehemals die reichsten Männer der Stadt, wurden wiederhergestellt, und so der ganze Staat durch seine Ankunft in Freiheit gesetzt. Aber nicht geringe Schwierigkeiten erhoben sich, wie er bald bemerkte, hinsichtlich der Güter und Besitzungen. Auf der einen Seite fand er es höchst unbillig, daß Diejenigen, welche er zurückgeführt und deren Güter Andere im Besitz hatten, in Dürftigkeit bleiben soll-

---

*) S. C. 12. Anm. 3.

**) Aratus befreit Sicyon, woraus er als Knabe geflüchtet war, 250 v. Chr., tritt mit seiner Vaterstadt zum Achäischen Bunde, gibt diesem Charakter und Stärke und ist an der Spitze desselben bis zu seinem Tode 215 v. Chr.

ten; auf der andern Seite fand er es auch nicht sehr billig, einen Besitzstand von fünfzig Jahren zu stören, weil in dem so langen Zeitraume Vieles durch Erbschaft, durch Kauf, durch Heirath rechtmäßiges Besitzthum geworden war. Er dachte also, Diesen dürfe, Was sie hätten, nicht genommen, und Jene, die es früher besessen hätten, müßten entschädigt werden. Ueberzeugt, daß diese Sache nur mit Geld in's Reine zu bringen sey, erklärte er, daß er deßhalb nach Alexandrien reisen wollte, und daß bis zu seiner Zurückkunft Alles im bisherigen Stande bleiben müßte. Sofort eilte er zu Ptolemäus, seinem Gastfreunde, dem zweiten Könige seit Erbauung der Stadt Alexandria *), sagte ihm, daß er die Freiheit seiner Vaterstadt sichern wolle; setzte ihm die Lage der Dinge auseinander und bewirkte so leicht, der große Mann, daß ihn der reiche König mit einer bedeutenden Geldsumme unterstützte. Mit dieser kehrte er nach Sicyon zurück, wählte sich einen Ausschuß von fünfzehn der angesehensten Männer an die Seite, und untersuchte mit ihnen sowohl die Verhältnisse der einen Partei, welche im Besitze fremden Eigenthums war, als auch die der andern, welche das Ihrige verloren hatte. Die Besitzungen wurden zu Geld angeschlagen, und bald ein Theil der Ersteren dahin gebracht, daß er lieber Geld annehmen und seine Besitzungen abtreten wollte; ein Theil der Letztern dahin, daß er es für vortheilhafter hielt, den Werth des Seinigen sich auszahlen zu lassen, als wieder zu dessen Besitz zu gelangen. So geschah es, daß die Eintracht erhalten wurde, und Alles zufrieden auseinander ging.

*) Ptolemäus Philadelphus, 281 – 246 v. Christus.

O gewiß ein großer Mann, welcher in unserem Staate hätte geboren werden sollen! Also ziemt sich's, mit Mitbürgern zu verfahren, und nicht, wie wir es zum zweitenmal schon erlebt haben, den Speer der Versteigerung auf dem Markte aufzustecken und die Güter seiner Mitbürger zum Verkauf ausrufen lassen *). Jener Grieche dagegen, was Sache des weisen und großen Mannes ist, glaubte für das Wohl Aller sorgen zu müssen, und eben Das, die Vortheile der Mitbürger nicht zu trennen, und Alle, ohne Unterschied, mit gleicher Billigkeit zu behandeln, macht sich der rechtschaffene Bürger zur höchsten Aufgabe aller Staatsklugheit. Sie sollten umsonst die Häuser Anderer bewohnen dürfen? Warum denn? Damit ich zu kaufen, zu bauen, im Stande zu erhalten, den Aufwand zu machen hätte, und du mir zum Trotze dich in den Genuß des Meinigen setztest. Was heißt Das anders, als dem Einen sein Eigenthum rauben, dem Andern das geraubte Gut geben? Und Was hat die Schuldenaufhebung anders zu bedeuten, als daß du dir mit meinem Gelde ein Gut kaufst und dieses Gut behalten darfst, während ich mein Geld verlieren muß?

24. Man sorge also dafür, daß keine Schuldenmasse sich anhäuft, welche dem Staate gefährlich werden könnte; und Dieß kann durch verschiedene Mittel verhütet werden; allein

*) Die Römer hatten die Gewohnheit, an dem Orte, wo von Seiten des Staats etwas versteigert wurde, einen Speer aufzustecken. Wahrscheinlich schrieb sich die Sache aus Roms früheren Zeiten her, wo die dem Feind abgenommene Beute öfters noch im Lager versteigert wurde und der Speer zu diesem Zwecke gebraucht wurde.

wenn sie vorhanden ist, so soll nicht der Reiche das Seinige verlieren und der Schuldner das Gut Anderer gewinnen. Denn das festeste Band, den Staat zusammen zu halten, ist Treue und Glauben, und um diese ist es geschehen, wenn kein Bezahlen des Geliehenen mehr nothwendig ist. Nie betrieb man die Vernichtung der Schulden eifriger, als zur Zeit meines Consulats. Menschen aller Classen und Stände suchten die Sache mit Waffen und Heeren durchzusetzen; allein ich leistete solchen Widerstand, daß der Staat dieses so furchtbaren Uebels enthoben wurde. Nie war die Schuldenlast größer, und nie wurde sie richtiger und leichter getilgt; die Hoffnung betrügen zu können verschwand, und nun erfolgte von selbst die Nothwendigkeit des Bezahlens *). Jener aber, welcher neuerlich siegte, allein damals besiegt wurde, vollführte dennoch, was er im Sinne gehabt hatte, und zwar zu einer Zeit, als ihm für seine eigene Person nichts mehr daran lag. Einen solchen Hang, Unrecht zu thun, hatte er, daß das Unrechtthun selbst, auch wenn es ohne Zweck war, ihm Freude machte **).

Auf eine Art des Schenkens also, wobei man den Einen

*) Die Hauptursache der Catilinarischen Verschwörung lag in den ungeheuern Schulden der Verschwornen.

**) In dieser starken Stelle wird Cäsar bezeichnet, der zur Zeit jener Verschwörung so verschuldet war, als irgend ein Römer und im Verdachte stand, daß er Antheil an der Sache habe. Aus seinen Schulden hatten ihn seine Gallischen Kriege befreit; dennoch aber mußte während seiner Dictatur der vierte Theil einer Schuld von den Gläubigern erlassen werden, nicht wegen seiner, sondern wegen seiner Anhänger.

gibt, den Andern nimmt, werden sich Diejenigen nicht einlassen, welchen das Wohl des Staates am Herzen liegt; ihr Hauptbestreben wird darauf gehen, daß durch die gleiche Behandlung in Bezug auf Recht und Gerichte, Jeder im Besitz seines Eigenthums bleibt, und weder der Geringe seiner Niedrigkeit wegen mißhandelt, noch dem Reichern durch Mißgunst es schwierig gemacht werden kann, das Seinige zu behaupten, oder sich wieder zu verschaffen. Daneben werden sie so im Kriege, als im Frieden, durch welche Mittel sie können, sich bemühen, die Herrschaft des Staats zu vergrößern und dessen Ländereien und Einkünfte zu vermehren. So treiben es große Männer, so pflegten es unsere Vorfahren zu halten. Wer diesen Pflichten Genüge leistet, wird nicht nur dem Staate den größten Vortheil, sondern sich selbst zugleich in hohem Grade Gunst und Ansehen erwerben.

Bei diesen Vorschriften, welche die Rücksicht auf unsern Nutzen zum Gegenstande haben, sind nach der Meinung des Antipater von Tyrus, eines Stoikers, der unlängst in Athen gestorben ist *), zwei Punkte von Panätius übergangen, die Sorge für die Gesundheit und für das Vermögen. Der große Philosoph überging sie wohl, weil sie sich von selbst verstünden; denn in's Gebiet des Nützlichen gehören sie allerdings. Die Gesundheit nun wird erhalten, wenn man seinen Körper kennen lernt und darauf Achtung gibt, Was ihm nützlich oder schädlich sey; wenn man in seiner Nahrung und in Allem, was zur Körperpflege gehört, stets Mäßigkeit beobachtet, und sich vor Ausschweifungen der Wollust hütet; wenn man sich endlich an die Kunst Derer hält, welche diese

*) Lehrer und Freund Cato's.

Dinge zu ihrer besondern Wissenschaft machen. Vermögen aber soll durch Mittel erworben werden, die nichts Schimpfliches an sich haben; es soll durch Sorgfalt und Sparsamkeit erhalten, es soll eben hierdurch vergrößert werden. Diesen Gegenstand hat Xenophon, der Schüler des Socrates, in der Schrift, die den Titel „Oeconomicus" *) führt, sehr zweckmäßig abgehandelt; sie ist von mir, als ich ungefähr in deinem Alter war, in's Lateinische übersetzt worden.

25. Allein öfters ist — und Dieß war unser vierter, von Panätius übergangener Punkt — eine Vergleichung der verschiedenen Arten des uns Nützlichen nothwendig. Man stellt theils Dinge, welche zunächst für den Körper einen Werth haben, äussern Vortheilen, oder Letztere den Erstern gegenüber; theils vergleicht man Dinge, welche für den Körper von Werth sind, mit andern Dingen der Art; theils äussere Vortheile mit andern äussern Vortheilen. Das Wohl des Körpers wird gegen einen äussern Vortheil gehalten, wenn man lieber Gesundheit als Reichthum wünscht; ein äusserlicher Vortheil gegen einen körperlichen, wenn man dem Reichthume höhern Werth beilegt, als großer Leibeskraft. Eine Vergleichung von Dingen, welche für den Körper von Werth sind, wird angestellt, wenn man Gesundheit dem sinnlichen Genusse, Stärke der Behendigkeit vorzieht; eine Vergleichung äusserer Vortheile, wenn man Ruhm höher schätzt, als Reichthum, Einkünfte aus Besitzungen in der Stadt für sicherer hält, als Einkünfte aus Besitzungen auf dem Lande.

Unter die Vergleichungen der letztern Art gehört folgende

*) S. I, 31. Anm. 3. Der Oeconomicus oder Haushaltungsverständige Xenophons ist noch vorhanden.

Aeusserung des alten Cato *). Als ihn einst Jemand fragte, was die beste Art wäre, sein Vermögen umzutreiben, so antwortete er: „gute Viehzucht.“ – Was zweitens? „mittelgute Viehzucht.“ — Was drittens? „gewöhnliche Viehzucht.“ — Was viertens? „Ackerbau.“ — Und als Der, welcher diese Fragen gemacht hatte, weiter fortfuhr: „wohin gehört denn das Ausleihen auf hohe Zinsen?“ so machte Cato die Gegenfrage: „und wohin gehört ein Menschenmord?“ –

Aus Diesem und manchem Andern ergibt sich, daß man öfters Gegenstände des Nutzens vergleicht, und daß dieses also mit Recht als vierter Punkt zu Bestimmung Dessen, was Pflicht sey, beigefügt wird. Jedoch über diesen ganzen Gegenstand, wie man sich Vermögen erwerben und es anlegen, ich wünschte auch, wie man es gar brauchen solle, wissen gewisse grundehrliche Männer, die am mittlern Janus **) ihre Sitze haben, belehrender zu sprechen, als irgend ein Philosoph irgend einer Schule. Allein auch damit muß man sich bekannt machen; denn es gehört zum Nützlichen, wovon dieses Buch handelt. Was noch zurück ist, habe ich für die weitere Untersuchung vorbehalten.

*) S. I, 33. Anmerk.

**) Eine Stelle auf dem Forum in Rom, wo die Banquiers, deren größeren Theil man eben so gut richtig Wucherer nennen durfte, ihre Geschäfte machten.

Inhalt des dritten Buchs.

Einleitung. III. Haupttheil: die Pflicht wird dadurch bestimmt, daß man richtig entscheidet, wenn Sittlichkeit und Nutzen gegen einander zu streiten scheinen. Der Streit selbst ist nicht ein wirklicher, weil nach Stoischen Ansichten die Begriffe sittlichgut und nützlich durchaus dieselben sind, sondern nur ein anscheinender. Es gilt daher, die eigentliche und wirkliche Beschaffenheit einer Handlung, bei der Nutzen und Sittlichkeit in Streit zu seyn scheinen, kennen zu lernen. Aufstellung eines Canon's, durch dessen Anwendung auf die einzelnen Fälle diese Beschaffenheit erkannt, die Pflicht also mit Sicherheit gefunden werde. 1) Handlungen, welche der Gerechtigkeit widersprechen, können trotz alles Anscheines unmöglich nützlich seyn. Anführung mehrerer Beispiele, in welchen nicht wahre, sondern After-Klugheit die Gerechtigkeit im Streite mit dem Nutzen erblickt, und Erörterung derselben. Gesetze, Rechtspraxis, Philosophie, gesunder Menschenverstand sprechen für die Gerechtigkeit; ihre Hintansetzung kann nicht nützlich, muß schädlich seyn. 2) Handlungen, welche der Seelenhoheit entgegen sind, werden trotz alles Anscheines nachtheilig seyn, ausführlich erörtert an dem Beispiele des Regulus. 3) Handlungen, welche gegen die Mäßigung streiten, können keinen Nutzen gewähren, Was durch Bekämpfung der Epikureischen Ansicht vom höchsten Gute zu erweisen gesucht wird. Schluß.

Drittes Buch.

1. Publius Scipio, mein lieber Marcus, — jener, der zuerst den Beinamen Africanus erhielt *) — soll sich nach Cato **), der ungefähr gleichen Alters mit Scipio war, öfters geäussert haben, er sey nie weniger müssig, als wenn er Muße habe, und nie weniger einsam, als wenn er sich in der Einsamkeit befinde. Fürwahr ein herrliches, eines großen und weisen Mannes würdiges Wort! Es beweist, daß es seine Gewohnheit war, zur Zeit der Muße über Geschäfte nachzudenken und in der Einsamkeit seine Unterhaltung zu suchen; er war also niemals unthätig und versagte sich gerne zuweilen die Unterhaltung Anderer. Zwei Zustände, durch welche die Menschen sonst schlaff werden, machten demnach seinen Geist lebendiger — Muße und Einsamkeit.

Ich wünschte, das Nämliche von mir rühmen zu dürfen. Allein kann ich es dem so ausgezeichneten großen Geiste auch nicht in der Wirklichkeit gleich thun, so komme ich ihm wenigstens hinsichtlich des guten Willens ganz nahe. Denn durch die Gewalt frevelhafter Waffen verhindert, in Sachen des Staats und vor den Gerichten thätig zu seyn, überlasse ich mich der Muße, und bin deßhalb, da ich mich aus der Stadt entfernt habe und auf dem Land umherziehe, oft in der Einsamkeit. Allein weder meine Muße läßt sich mit der Muße des Africanus, noch meine Einsamkeit mit der Scipi-

*) S. I, 33. Anm. 1.
*) S. I, 23 Anm.

gen vergleichen. Er nahm sich zuweilen selbst Muße, um von den Verrichtungen der rühmlichsten Staatsverwaltung auszuruhen und zog sich, wie der Schiffer in den Hafen, aus dem Gedränge der Menschen in die Einsamkeit zurück. Meine Muße dagegen ist aus Mangel an Geschäften, nicht aus Bedürfniß des Ausruhens hervorgegangen. Denn da der Senat vernichtet und die Gerichtshöfe unterdrückt sind, Was könnte ich meiner noch Würdiges in der Curie oder auf dem Forum beginnen? Ich also, einst unter den Augen zahlloser Mitbürger zu leben gewöhnt, fliehe jetzt den Anblick der Verbrecher, von denen Alles voll ist, verberge mich, so gut ich kann, und bin oft in der Einsamkeit. Weil es aber unterrichtete Männer für unsere Pflicht erklären, nicht nur das Kleinste unter mehreren Uebeln zu wählen, sondern auch das Gute daraus zu ziehen, das etwa noch daran ist, so benutze ich diese meine Ruhe, freilich nicht eine Ruhe, wie sie Dem gebührt, der einst Ruhe dem Staat verschafft hatte, und hüte mich vor Unthätigkeit in dieser Einsamkeit, in welche mich die Noth, nicht freier Wille geführt hat.

Zwar ist meines Erachtens die Muße des Africanus selbst auch in dieser Hinsicht rühmlicher für ihn. Denn er hat kein schriftliches Denkmal seines Geistes, keine Arbeit seiner Muße, kein Werk seiner Einsamkeit hinterlassen. Daraus muß man schließen, daß die innere Thätigkeit seines Geistes und die Untersuchung gewisser Gegenstände, über die sein Nachdenken in's Reine kam, die Wirkung auf ihn gehabt habe, daß er sich nie weder müssig noch einsam fühlte. Ich aber, der ich nicht so viele Stärke besitze, um durch das bloße stille Nachdenken dem Gefühle der Einsamkeit zu entgehen, muß mich

an's Schreiben halten und widme mich mit allem Fleiß und Eifer dieser Beschäftigung. In der kurzen Zeit, während der Staat umgestürzt ist, habe ich deßhalb mehr geschrieben, als vorher in vielen Jahren nicht, so lang er noch aufrecht stand *).

2. Die Philosophie, mein Sohn, ist nach ihrem ganzen Umfange fruchtbar und voll reichen Ertrags, und keiner ihrer Theile ohne Anbau und ödeliegend; allein ihr ergiebigster und reichster Theil ist doch derjenige, welcher von den Pflichten handelt und Vorschriften an die Hand gibt, um in Uebereinstimmung mit sich selbst und tugendhaft zu leben. Ob ich daher gleich überzeugt bin, daß du von Cratippus, dem ersten Philosophen unseres Zeitalters, stets Vorschriften dieser Art hörst und in dich aufnimmst, so halte ich es doch für vortheilhaft, wenn ähnliche Stimmen dir von allen Seiten her um die Ohren tönen, und sie, so weit es seyn kann, gar nichts Anderes anhören. Alle, welche ein rühmliches, d. h. tugendhaftes, Leben beginnen wollen, und vorzüglich du sollstest dich so benehmen. Denn mit Recht wird von dir erwartet, daß du dich anstrengen werdest, deinem Vater in Hinsicht auf seine Thätigkeit, in Hinsicht auf seine Ehrenstellen, vielleicht auch in Hinsicht auf seinen Namen es gleich zu thun. Ueberdieß hast du dich durch deinen Aufenthalt in Athen und bei Cratippus **) zu etwas Großem anheischig

---

*) Alle philosophischen Schriften Cicero's, die Bücher vom Staat, von den Gesetzen und den Hortensius abgerechnet, wurden innerhalb eines Jahr's und weniger Monate verfaßt.

**) Siehe I, 1. Anmerk. 1.

gemacht. Zweck deiner Reise war gleichsam der Einkauf edler Kenntnisse und Fertigkeiten; wie schmählich für dich würde es seyn, wenn du leer zurückkämest und dem Ansehen der Stadt und des Lehrers Schande machtest! Was du also durch Anstrengung des Geistes, Was du durch anhaltende Arbeit, — wenn anders Beschäftigung mit den Wissenschaften Arbeit, und nicht vielmehr Vergnügen ist — nur immer zu leisten im Stande bist, Das suche zu leisten und ziehe dir nicht den Vorwurf zu, daß du, während von meiner Seite Alles für dich geschehen ist, allein an dir selbst es habest fehlen lassen. Doch genug davon; denn ich habe schon manches Wort der Ermahnung an dich geschrieben. Wenden wir uns also zu dem noch nicht abgehandelten Punkte unserer oben gemachten Eintheilung *).

Panätius **), der unstreitig am gründlichsten über die Pflichten geschrieben hat und an dem ich mich, jedoch nach einer verbesserten Eintheilung, hauptsächlich halte, stellt drei Punkte auf, welche beim Suchen Dessen, was Pflicht für uns sey, unser Nachdenken in Anspruch nehmen. Der erste ist, wenn wir überlegen, ob Das, um was es sich handle, sittlichgut oder unsittlich sey; der zweite, ob es nützlich oder schädlich sey; der dritte, wie wir zu entscheiden haben, wenn das anscheinend Sittlichgute im Streite sey mit Dem, was nützlich scheine. Ueber die beiden ersten Fragen hat er in seinen vorhandenen drei Büchern sich erklärt, und zugleich versprochen, er werde die dritte in der Folge beantworten, ohne daß er jedoch sein Versprechen erfüllt hätte. Ich muß mich

*) Siehe I, 3. Ende.

**) Siehe I, 2. Anmerk. 4.

um so mehr wundern, daß Dieß nicht geschah, weil Panätius nach dem Zeugnisse seines Schülers Posidonius *) noch dreissig Jahre nach der Herausgabe seiner drei Bücher gelebt hat. Auch darüber wundre ich mich, daß Posidonius selbst diesen Punkt in einer seiner Abhandlungen nur ganz kurz berührt, zumal, da er sagt, keiner in der ganzen Philosophie bedürfe so sehr der Untersuchung. Die Meinung Derjenigen aber, welche behaupten, Panätius sey mit diesem Theile nicht im Rückstande geblieben, sondern er habe ihn absichtlich weggelassen und überhaupt gar nicht schreiben dürfen, weil das Nützliche nie mit dem Sittlichguten in Streit gerathen könne, scheint mir die unwahrscheinlichste. Das Letztere, ob Panätius den dritten Punkt seiner Eintheilung habe aufnehmen, oder nicht vielmehr ganz weglassen sollen, mag zu bezweifeln seyn; allein das Erstere unterliegt keinem Zweifel, daß er die Abhandlung sich vorgesetzt, seinen Vorsatz aber nicht ausgeführt habe. Denn Wer in drei Punkte eintheilt und zwei davon abhandelt, der ist mit dem dritten nothwendig im Rückstande. Ausserdem verspricht er am Ende seines dritten Buchs, er werde den genannten Punkt in der Folge bearbeiten. Dazu kommt das gewichtige Zeugniß des Posidonius, der in einem seiner Briefe die Nachricht gibt, „Publius Rutilius **), ein ehemaliger Zuhörer des Panätius, erkläre öfters, wie sich kein Maler dazu gefunden habe, jene von Apelles ***) blos angefangene Coische Venus zu vollenden,

*) Siehe I, 45. Anm.

**) Siehe II, 13. Anm. 2.

***) Apelles, aus der Insel Cos, der berühmteste Maler Griechenlands, war Zeitgenosse Alexanders des Großen, der

weil die Schönheit des Kopfs Keinen hoffen ließ, daß ihm eine gleich schöne Darstellung des übrigen Körpers gelingen werde; ebenso habe sich wegen der Vortrefflichkeit der von Panätius vollendeten Theile seines Werks, Niemand an die Ergänzung des von ihm nicht Ausgearbeiteten wagen mögen."

3. Die Ansicht des Panätius also unterliegt keinem Zweifel; Das aber läßt sich vielleicht bezweifeln, ob er Recht oder Unrecht gehabt habe, daß er auch diesen dritten Punkt zum Finden Dessen, was Pflicht sey, noch für nöthig hielt. Denn mag die Sittlichkeit das einzige Gut seyn, wie die Stoiker annehmen, oder mag sie, was die Ansicht eurer Peripatetischen Schule ist, so entschieden das höchste Gut seyn, daß alles Andere gegenüber kaum einen Schatten von Gewicht hat, so ist es unzweifelhaft, daß sich der Nutzen nie mit der Sittlichkeit messen durfe. Deßhalb sey Socrates öfters in Verwünschungen gegen Diejenigen ausgebrochen, welche den Anfang machten, diese ihrem Wesen nach unzertrennlichen Dinge in ihrer Vorstellung zu trennen. Und an ihn haben sich die Stoiker so genau angeschlossen, daß sie Alles, was sittlichgut ist, für nützlich und Nichts für nützlich erklärten, was nicht sittlichgut ist. Wenn Panätius, gleich

---

sich nur von ihm malen ließ. Er wollte für seine Landsleute, denen er bereits ein Bild der dem Meere entsteigenden Venus, welches in der Folge August um 100 Talente (260,582 fl. 42 kr.) an sich brachte, verfertigt hatte, ein zweites, noch vorzüglicheres Bild derselben malen, starb aber während der Arbeit. Nur Kopf und Hals waren daran vollendet, aber so einzig in ihrer Art, daß sich kein Künstler an die Vollendung des Bilds wagte.

Denen, welche sinnliche Lust oder Schmerzlosigkeit für den Maßstab des Werthes der Dinge machen, Uebung der Tugend wegen ihrer nützlichen Folgen verlangte, so dürfte er behaupten, daß der Nutzen zuweilen mit der Sittlichkeit in Streit gerathe. Allein da er die Sittlichkeit für das einzige Gut erklärt und dem anscheinend Nützlichen so geringen Werth beilegt, daß er durch sein Hinzukommen das Leben nicht glücklicher und durch sein Abgehen nicht unglücklicher werden läßt, so hätte er, wie es scheint, mit keiner Berathschlagung, in welcher der Nutzen neben die Sittlichkeit gehalten wird, hervortreten sollen. Denn der Natur gemäß leben, was die Stoiker das höchste Gut nennen, heißt meines Erachtens nichts Andres, als, man solle stets mit der Tugend übereinstimmen und die übrigen Dinge, welche der menschlichen Natur zusagen, dann sich zu verschaffen suchen, wenn sie nicht gegen die Tugend streiten. In Folge dieser Grundsätze gebühre, wie Einige meinen, der Vergleichung des Nützlichen mit dem Sittlichguten hier keine Stelle, und es sey überhaupt gar Nichts dieser Art zu sagen gewesen.

Jenes Sittlichgute nun, in der eigentlichen und wahrhaften Bedeutung des Worts, ist nur Eigenschaft des Weisen und echte Tugend ohne dasselbe ungedenkbar. Bei Andern aber, welche diese vollendete Weisheit nicht besitzen, kann auch das Sittlichgute nicht in jener Vollendung, können nur Aehnlichkeiten und Annäherungen Statt finden. So sind alle die Pflichten, von welchen in diesem Werke die Rede ist — die Stoiker nennen sie Pflichten mittlerer Güte *) —

---

*) Siehe I, 3. Anm.

von allgemeiner Art, sie beziehen sich auf den Einen, wie auf den Andern und Viele bringen es durch eine natürlichgute Anlage und durch Fortschritte in der Bildung zu dieser Pflichtgemäßheit. Hingegen ist jene Pflicht, welche sie die durchaus richtig beschaffene nennen, etwas Vollkommenes und Vollendetes; sie läßt, wie sie sagen, Nichts mehr zu wünschen übrig, und kann, ausser dem Weisen, bei Niemand vorkommen. Allein es geschieht, daß Handlungen, wobei nur jene mittlere Pflichtmäßigkeit zum Vorschein kommt, für ganz vollkommen gelten, Was seinen Grund darin hat, weil die Menge das zur Vollkommenheit noch Mangelnde eben nicht einsieht, und, so weit ihre Einsicht reicht, Alles dabei geleistet findet. Eben so pflegt es bei Gedichten, bei Gemälden und Anderen dergleichen zu gehen. Der Nichtkenner findet an Manchem Gefallen, lobt Manches, was kein Lob verdient — wohl darum, weil etwas Gutes daran ist, das den Unkundigen einnimmt, während er nicht im Stande ist, das Fehlerhafte daran zu beurtheilen. Allein gern gibt er seine Ansicht auf, wenn ihn ein Kenner darüber zurechtweist.

4. Die Pflichten also, von welchen in diesem Werke gehandelt wird, nennen die Stoiker sittlichgute Handlungen des zweiten Ranges, und sie sind nicht bloß die Sache des Weisen, sondern sie gelten für alle Menschen, ohne Unterschied. Alle also, welche Anlage zur Tugend haben, fühlen sich durch sie angesprochen. Allein wenn man z. B. die beiden Decier oder Scipionen *) tapfre Männer, den Fabricius **) oder

*) S. I, 13. Anm. 4.

**) Cajus Fabricius Luscinus, 282 und 278 v. Chr. Consul,

Aristides einen gerechten Mann nennt, so will man sie nicht als Muster der Tapferkeit und Gerechtigkeit des eigentlich sogenannten Weisen aufstellen; denn in diesem Sinne des Worts war Keiner von ihnen weise. Auch Marcus Cato *) und Cajus Lälius **) waren es nicht, obschon sie dafür galten und so genannt wurden; nicht einmal jene Sieben ***); sondern nur der häufigen Uebung der Pflichten mittlerer Güte verdankten sie eine gewisse Aehnlichkeit mit dieser höheren Weisheit und den Anscheine derselben. Es darf daher weder das Sittlichgute in der wahren Bedeutung des Worts einer Vergleichung mit dem Nutzen, der dagegen zu streiten scheint, unterworfen werden, noch soll man Das, was die gewöhnliche Sprache sittlichgut nennt und das Diejenigen üben, welchen es um den Ruf rechtschaffener Männer zu thun ist, je gegen den bloßen Vortheil halten; Dieses, das dem gewöhnlichen Verstande einleuchtet, muß von uns ebenso in seinen Rechten geschützt und bewahrt werden, als von dem Weisen jenes eigentliche und wahrhafte Sittlichgute. Denn

---

zeigte sich vorzüglich gegenüber von dem Epirotischen Könige Pyrrhus als durchaus rechtlichen Mann.

*) S. I, 33. Anm.

**) S. I, 26. Anm. 1.

***) Die sogenannten sieben Weisen Griechenlands; Bias aus Priene in Kleinasien; Chilon aus Sparta; Cleobulus aus Cnidus auf der Insel Rhodus; Periander aus Corinth; Pittacus aus Lesbos; Solon, der Athenienser; Thales, der Milesier. Sie sind, den letztern abgerechnet, insgesammt Staatsmänner, jeder durch eine geistreiche Gnome, die auf uns gekommen ist, bekannt und lebten zwischen 616 bis 550 vor Christus.

außer diesem ist es unmöglich auf dem Pfade der Tugend voranzukommen.

Soviel von dem Benehmen Solcher, welche wegen des Festhaltens an ihren Pflichten für rechtschaffene Männer gelten. Diejenigen im Gegentheile, welche Alles nach dem Nutzen und Vortheile berechnen und dem Sittlichguten kein Uebergewicht einräumen, pflegen Berathschlagungen anzustellen, in welchen sie das Sittlichgute mit dem nach ihrer Ansicht Nützlichen vergleichen; aber nie thun Dieses rechtschaffene Männer. Wenn daher Panätius sagt, man pflege in dieser Hinsicht zu vergleichen und in Zweifel zu gerathen, so dachte er meines Erachtens an Nichts anderes, als was auch seine Worte ausdrücken, es sey gewöhnlich, aber nicht auch nothwendig. Denn nicht nur den anscheinenden Nutzen höher anschlagen, als das Sittlichgute, sondern sie auch nur gegen einander halten und bei der Wahl zweifelhaft seyn, ist die äusserste Schlechtigkeit.

Was ist es denn also, Was noch zuweilen einen Zweifel veranlassen und Gegenstand der Berathung werden kann? — Ich glaube, es ist die Ungewißheit über die eigentliche und wesentliche Beschaffenheit Dessen, was wir in Betrachtung ziehen. Oft nämlich bewirken die Umstände, daß Etwas, das in der Regel für unsittlich gehalten wird, im besondern Falle nicht als unsittlich erscheint. Setzen wir ein Beispiel, das eine vielfältige Anwendung gestattet. Welches Verbrechen kann größer seyn, als die Ermordung, ich will nicht sagen, eines Menschen, sondern eines Freundes sogar? Begeht nun Der ein Verbrechen, der einen Tyrannen ermordet, und zwar einen Tyrannen, mit dem er als Freund in genauer

Verbindung stand? — Das Römische Volk wenigstens meint es nicht; es hält Dieß für die rühmlichste aller ruhmvollen Thaten *). — So siegte also hier das Nützliche über das Sittlichgute? — So wenig, daß vielmehr das Nützliche sich als Folge an das Sittlichgute anschloß.

Um also in Fällen, in welchen das Nützliche gegen das Sittlichgute zu streiten scheint, mit Sicherheit entscheiden zu können, ist eine allgemeine Regel aufzustellen, die der Maßstab unseres Urtheils seyn und uns vor jeder Abweichung vom Wege der Pflicht bewahren muß. Diese Regel soll hauptsächlich der Lehre und dem Systeme der Stoiker entsprechen, an welche ich mich nicht ohne Grund bei Abfassung dieses Werks halte. Denn obschon auch die alten Academiker und eure Peripatetiker — ehemals Eine Schule — das Sittlichgute dem Nützlichen vorziehen, so ist doch die Sprache der Stoiker ungleich edler und würdevoller. Sie behaupten, alles Sittlichgute ist nützlich und Nichts ist nützlich, was nicht sittlichgut ist, während es bei Jenen sittlichgute Handlungen gibt, die keinen Nutzen haben, und nützliche, die gegen die Sittlichkeit streiten. Mir aber gibt unsere Academie volle Freiheit und eine Art von Berechtigung, mich für alles Das auszusprechen, was mir überall das Wahrscheinlichere zu seyn dünkt. Doch zurück zu unserer Regel.

---

*) Hinlänglich bezeichnete Anspielung auf die in diesem Jahre geschehene Ermordung Cäsar's, unter dessen Mördern Marcus Brutus, welchen Cäsar wie einen Sohn liebte und auszeichnete, der bedeutendste ist.

5. Handlungen demnach, wodurch man Andere verkürzt und seinen Vortheil mit ihrem Nachtheile vermehrt, streiten mehr gegen die menschliche Natur, als Tod, Armuth, Schmerz, als alles Unglück, das unsern Körper oder unsere äusseren Verhältnisse treffen kann *).

*) Cicero will eine Regel aufstellen, an welche man in den Fällen, wo Sittlichkeit und Nutzen gegen einander zu streiten scheinen, als untrüglichen Canon, der nothwendig zur richtigen Wahl führen müsse, sich halten könne. Welches ist nun diese Regel? Garve meint, sie sey enthalten in dem ersten Satze des fünften Capitels: „Handlungen, wodurch man Andere verkürzt und seinen Vortheil mit ihrem Nachtheile vermehrt, streiten mehr gegen die menschliche Natur, als Tod, Armuth, Schmerz, als alles Unglück, das unseren Körper oder unsere äussern Verhältnisse treffen kann." Hottinger dagegen und nach ihm Gernhard und Beier nehmen an, Cicero spreche sie, freilich sehr sonderbar, schon zu Ende des vierten Capitels in den Stoischen Sätzen aus: „Alles Sittlichgute ist nützlich; Nichts ist nützlich, was nicht sittlichgut ist." —
Sehen wir zuerst, wofür Cicero seine Regel aufstellt: Offenbar für Fälle, in welchen wir, wie er selbst unmittelbar vorher sagt, über die wesentliche Beschaffenheit der That, von welcher es sich handelt, ungewiß sind, d. h. wenn wir mit uns selbst nicht darüber im Reinen sind, ob die That sittlich oder unsittlich sey. In diesem Falle soll seine Regel uns zur klaren Einsicht verhelfen, entweder, daß wir die That als unsittlich zu unterlassen oder als sittlich zu verrichten haben. Ein solcher Fall ist das gleich aufgestellte Beispiel des Tyrannenmords. Die Sittlichkeit sagt: die Ermordung eines Freundes ist das größte Verbrechen; der Nutzen auf der andern Seite: die Ermordung eines Tyrannen, auch wenn er Freund ist, wird von der Pflicht geboten. Ich erkenne also die That

Erstlich wird die Vereinigung der Menschen zum gesellschaftlichen Leben dadurch aufgehoben. Denn wenn Jeder

auf der einen Seite für nützlich, bin aber auf der andern im Zweifel, ob sie auch sittlich sey, und sollte um handeln zu können, darüber aufgeklärt werden. Werden mich nun die Stoischen Formeln: „Alles Sittliche ist nützlich; Nichts ist nützlich, was nicht sittlich ist" — in diesem Falle und in jedem andern, wo ich über die sittliche Beschaffenheit einer Handlung im Zweifel bin, je darüber aufklären und meine Zweifel heben? Nimmermehr! Es folgt bloß aus ihnen, daß ich das Sittlichgute zu thun habe; allein einen Erkennungsgrund Dessen, was sittlichgut ist, den ich gerade brauche, enthalten sie nicht.

Anders ist es mit der von Garve angenommenen Regel zu Anfang des fünften Capitels: „Handlungen, wodurch man Andere verkürzt und seinen Vortheil mit ihrem Nachtheile vermehrt, streiten mehr gegen die menschliche Natur, als Tod, Armuth, als alles Unglück, das unsern Körper oder unsere äussere Verhältnisse treffen kann." Hierin liegt der Satz: keine für nützlich erkannte Handlung, an deren Sittlichkeit du zweifelst, ist, wenn durch sie der eigene Vortheil zum Nachtheile eines Andern bezweckt wird, wirklich nützlich, sondern schädlich, ja schädlicher, als Armuth, Schmerz und selbst der Tod, weil sie unsittlich ist. Hieraus gehen weiter die Maximen hervor: Gib bei jeder für nützlich erkannten Handlung, an deren Sittlichkeit du zweifelst, genau Achtung, ob durch dieselbe dein eigner Vortheil mit dem Nachtheile eines Andern bezweckt werde; findest du, daß dieses der Fall ist, so mußt du sie unterlassen, denn sie ist nicht wirklich nützlich, sondern höchst schädlich, weil sie unsittlich ist; findest du aber, daß nicht dein eigener Vortheil durch den Nachtheil eines Andern dabei bezweckt werde, so darfst du sie thun, denn sie ist nützlich, weil sie der Sittlichkeit gemäß ist.

von uns so gesinnt ist, daß er seines Vortheils wegen Andere beraubt und mißhandelt, so muß das Band, welches die

---

Erstens wird also ein Erkennungsgrund an die Hand gegeben, nach dem sich im zweifelhaften Falle entscheiden läßt, ob die für nützlich erkannte Handlung sittlichgut oder nicht sittlichgut sey. Dieser Erkennungsgrund ist das Vorhandenseyn oder Nichtvorhandenseyn der Absicht, den eigenen Nutzen auf Kosten Anderer zu befördern. Er muß im zweifelhaften Falle die Regel seyn, nach der wir uns richten.

Zweitens ist diese Regel, wie Cicero voraus bemerkt, durchaus dem Stoischen Systeme gemäß; das Vorhandenseyn einer Absicht, den eigenen Vortheil durch den Nachtheil Andrer zu fördern, ist unsittlich, also auch nicht nützlich.

Drittens, der Tyrannenmord ist bereits voraus nach dieser Regel entschieden. „Du suchst bei der nützlich erscheinenden That der Ermordung eines Tyrannen, der dein Freund ist, nicht deinen Vortheil durch den Nachtheil desselben zu fördern, du opferst sogar deinen Vortheil auf, indem du deinen Freund tödtest; sie erscheint also dem Römischen Volk als die größte aller Großthaten, darum, weil sie eine so hohe Stufe der Sittlichkeit voraussetzt.“

Viertens, beinah' alle die folgenden, in Menge aufgehäuften Fälle, werden nach dieser Regel entschieden; z. B. im zehnten Capitel das Verhältniß des Brutus und Collatinus; die vom Romulus an Remus begangene That; die Collision des Nutzens und der Sittlichkeit in der Freundschaft; im zwölften Capitel das Benehmen des Alexandrinischen Kornhändlers; im dreizehnten das des Verkäufers des ungesunden Hauses; kurz alle Fälle bis zum fünfundzwanzigsten Capitel werden nach dieser Regel entweder gebilligt oder getadelt.

Fünftens endlich sind das fünfte und sechste Capitel

Menschen zu ihrer so naturgemäßen Gesellschaft vereinigt, nothwendig zerrissen werden. Wie unser ganzer Körper geschwächt und zerstört werden müßte, wenn jedes Glied nach dem Grundsatze handelte, daß es selbst stark und gesund bleiben könne, wenn es die Gesundheit des Nachbargliedes an sich ziehe; eben so wäre in dem Falle, daß der einzelne Mensch die Vortheile Anderer sich zueignete und seines Vortheils wegen, Was er könnte, ihnen wegnähme, die Vernichtung der menschlichen Gesellschaft unvermeidlich. Daß Jeder lieber sich selbst, als Andern, die Bedürfnisse des Lebens zu verschaffen wünscht, ist gestattet und die Natur hat Nichts dagegen; das aber duldet sie nicht, daß wir zu Vergrößerung

---

nichts anders als Erörterung und Feststellung der an der Spitze des fünften Capitels genannten Regel, nicht aber der Stoischen Grundsätze: Alles Sittlichgute ist nützlich :c.

Aus diesen Gründen scheint die von Cicero gegebene Regel der Entscheidung in Fällen der Collision des Sittlichen und Nützlichen, dort, und nicht in diesen Stoischen Formeln zu suchen zu seyn. Eine andere Frage ist, ob die Regel überhaupt richtig und umfassend genug sey. Cicero selbst wendet sie nicht auf die Collision aller vier Zweige des Sittlichguten mit dem Nützlichen an, sondern nur auf die Collision des Nützlichen mit dem Theile des Sittlichguten, der sich auf die gesellschaftlichen Verhältnisse bezieht. Sie entschlüpft ihm selbst hier gleichsam unter den Händen und vom sechsundzwanzigsten Capitel an, wo von der Collision der Tapferkeit und Mäßigung die Rede ist, wird derselben gar nicht mehr gedacht. Hätte sie Cicero auch hier anwenden wollen, so würde seine Abhandlung durchaus anders geworden seyn.

unseres Vermögens, Wohlstandes und Einflusses andere Menschen berauben.

Und nicht bloß die Natur, das heißt, das von den Völkern anerkannte natürliche Recht, sondern auch die besondern Gesetze, auf welche Staat und Verfassung bei den einzelnen Völkern gegründet sind, sprechen es gleich stark aus, daß Niemand den Andern des eigenen Vortheils wegen beschädigen dürfe. Denn diese Gesetze bezwecken und wollen nichts Anderes, als Sicherheit der von den Bürgern geschlossenen Verbindung und setzen auf die Störung derselben Tod, Verbannung, Gefängniß, Geldstrafen.

Doch die Einrichtung der Natur selbst, sie, welche göttliches und menschliches Gesetz zugleich ist, führt noch viel entschiedener hierauf, und Wer, was die Pflicht Aller ist, die überhaupt naturgemäß leben wollen, ihrer Stimme gehorchen will, wird nie der Begierde nach fremdem Gute Raum lassen, noch Andern das Ihrige entziehen und sich zueignen. Sind ja doch Erhabenheit und Größe des Geistes, so wie Menschenfreundlichkeit, Gerechtigkeit, Freigebigkeit unserer natürlichen Bestimmung gemäßer, als sinnliches Vergnügen, Leben, Reichthum; und gerade darin offenbart sich der erhabene und große Geist, daß er diese Güter, gegen das allgemeine Beste gehalten, verschmäht und für Nichts achtet. Verkürzung des Andern also, um selbst dadurch zu gewinnen, streitet mehr gegen die Natur, als Tod, Schmerz und alles ähnliche Unglück.

Wiederum wäre es der Natur gemäßer, wenn Jemand nach dem Beispiele des Hercules, welchen die Sage im Andenken an seine Verdienste unter die Götter versetzt hat,

zur Rettung oder zum Besten der Welt, wenn es möglich wäre, die größten Beschwerden und Mühseligkeiten über sich nehmen, als wenn er in der Einsamkeit, nicht nur frei von jeder Beschwerde, sondern sogar im Genusse der größten Vergnügungen lebte und dazu noch Reichthum, Schönheit und Kräfte in vollstem Maße besäße. Gerade die edelsten und trefflichsten Männer würden ein Leben, wie das erstere ist, diesem letztern weit vorziehen. Auch hieraus folgt, daß Keiner, welcher den Geboten der Natur gehorcht, dem Andern schaden könne.

Ferner, Wer Andere mißhandelt, um für sich selbst einen Vortheil zu erlangen, glaubt entweder nichts der Natur Widersprechendes zu thun, oder er denkt, Tod, Armuth, Schmerz, Verlust der Kinder, der Anverwandten, der Freunde seyen größere Uebel, als ungerechte Behandlung Anderer. Glaubt er wirklich, er thue nichts Unnatürliches, indem er einen Menschen verletzt, wie läßt sich mit ihm noch sprechen, da er dem Menschen nimmt, Was die Hauptsache am Menschen ist? Meint er aber, es sey zwar ein Uebel, aber Tod, Armuth, Schmerz seyen doch noch viel schrecklichere Dinge, so irrt er darin, daß er einen Schaden, den sein Körper oder seine äussere Verhältnisse leiden, für bedeutender ansieht, als einen Schaden, der seine Seele trifft.

6. Das also müssen sich Alle zum Grundsatze machen, daß der besondere Vortheil nur im allgemeinen zu suchen sey. Wollte Jeder alle Vortheile für sich allein, so wäre die menschliche Gesellschaft vollständig aufgelöst. Und ist es ein Gebot der Natur, daß der Mensch das Beste jedes andern

Menschen schon darum, weil dieser Mensch ist, zu befördern habe, so muß es auch in der Natur liegen, daß der Nutzen des Einzelnen und der Nutzen Aller Einer und eben derselbe sey. Auf Einem Naturgesetze beruht demnach die Verbindung Aller untereinander, und weitere Folge ist, daß uns unläugbar ein Gesetz der Natur die Mißhandlung Anderer untersagt. Weder die Wahrheit des erstern, noch die des letztern Satzes läßt sich bezweifeln.

Ungereimtheit ist es, wenn Einige sagen, ihren Vater oder Bruder werden sie zwar nie des eigenen Vortheils wegen verkürzen; zu den übrigen Bürgern dagegen stehe man in einem andern Verhältnisse: diese nehmen an, es gebe keine gesellschaftlichen Rechte und Pflichten zum Behufe des allgemeinen Besten zwischen ihnen und ihren Mitbürgern — ein Grundsatz, der aller bürgerlichen Gesellschaft ein Ende macht. Wenn man aber zugibt, auf die Mitbürger sey zwar Rücksicht zu nehmen, allein gegen Fremde finde diese Verpflichtung nicht Statt, so wird damit das Band der Gesellschaft des ganzen Menschengeschlechts zerrissen, und zugleich werden mit ihr die Tugenden der Wohlthätigkeit, der Freigebigkeit, der Güte, der Gerechtigkeit von Grund aus vernichtet. So zu handeln aber ist Frevel selbst gegen die unsterblichen Götter. Denn es ist Zerstörung der von den Göttern angeordneten Verbindung der Menschen unter einander, deren festestes Band in der Ansicht bestehen sollte, daß Verkürzung des Andern unnatürlicher sey, als Erduldung jedes äußeren Ungemachs, jedes Leidens des Körpers und selbst der Seele, insofern keine Verletzung der Gerechtigkeit dabei Statt findet. Denn diese Tugend ist die Fürstin und Königin aller Andern.

Vielleicht wendet mir Jemand ein: „sollte denn nicht der Weise, wenn er selbst Hunger zu sterben befürchten müßte, einem Andern, der durchaus zu nichts tauglich ist, seine Nahrung wegnehmen dürfen?" — Nimmermehr! Denn mein Leben hat keinen so hohen Werth für mich, als eine Gesinnung, kraft der ich Niemand meines Vortheils wegen mißhandeln will. — „Wie aber? wenn der rechtschaffene Mann einem Phalaris *), einem grausamen und unmenschlichen Tyrannen die Kleider ausziehen, und sich selbst dadurch vor dem Erfrieren sichern könnte? sollte er es nicht thun dürfen?" — Solche Fälle sind sehr leicht zu entscheiden. Wenn du einem durchaus unnützen Menschen des eigenen Vortheils wegen Etwas entziehst, so handelst du unmenschlich und gegen das Gesetz der Natur. Bist du aber der Mann, welcher dadurch, daß er sich am Leben erhält, dem Staat und der menschlichen Gesellschaft bedeutenden Nutzen schafft, und entziehst du in Rücksicht auf diesen Nutzen einem Andern Etwas, so kann deine That kein Vorwurf treffen. Außer Diesem verlangt die Pflicht, eher in den eigenen Nachtheil sich zu fügen, als dem Andern Etwas von seinen Vortheilen zu entziehen. Krankheit, Mangel und Anderes der Art streitet also weniger gegen die Natur, als Verkürzung des Andern und Begierde nach seinem Eigenthume; aber das Preisgeben des allgemeinen Besten streitet gegen sie, denn es ist Ungerechtigkeit. Jenes Gesetz der Natur selbst, welches für das Wohl der Menschen wacht und Sorge trägt, entscheidet demnach allerdings, daß der weise, rechtschaffene, großherzige Mann, durch dessen Tod dem allgemeinen Besten Vieles entginge,

*) S. II, 7. Anm. 5.

dem unthätigen und unnützen Menschen das zum Leben Nothwendige nehmen und sich zueignen dürfe. Nur hüte er sich dabei vor Dünkel und Eigenliebe; denn sie würden seine Handlung zum Unrechte machen. Außerdem handelt er stets pflichtgemäß, wenn er auf den Nutzen Anderer und auf das Wohl der oft von mir genannten menschlichen Gesellschaft Rücksicht nimmt.

Was dann den Fall mit Phalaris betrifft, so hat die Entscheidung keine Schwierigkeit. Zwischen einem Tyrannen und uns Andern gibt es keine Verbindung, sondern vielmehr die entschiedenste Trennung, und da es eine rühmliche That ist, ihn zu ermorden, so muß es auch der Natur gemäß seyn, von der Gelegenheit, ihm das Seinige zu nehmen, Gebrauch zu machen. Diese verderbliche und ruchlose Art muß gänzlich aus der Gesellschaft ausgerottet werden. Wie man Glieder, denen es an Blut und Leben zu fehlen angefangen und die für andere Theile des Körpers schädlich sind, zuweilen abschneidet, eben so muß man jene wilden und furchtbaren Thiere in Menschengestalt aus dem Gesammtkörper der Gesellschaft ausstoßen.

Dieser Art sind alle die Fragen, wobei erörtert wird, Was unter gewissen Umständen Pflicht sey.

7. Und solche Untersuchungen würde wohl Panätius angestellt haben, wenn nicht Zufälle oder andere Beschäftigungen seinen Plan vereitelt hätten. Jedoch zum Behufe derselben sind schon aus den ersten Büchern seines Werks mehrere Entscheidungen angeführt, aus welchen deutlich genug hervorgeht, was für Handlungen ihrer Unsittlichkeit wegen zu un=

terlassen, was für andere dagegen gestattet seyen, eben weil sich trotz des Anscheins nichts Unsittliches daran findet.

Jedoch ich bin im Begriffe, an dieses zwar noch nicht ganz, jedoch beinahe vollendete Werk die letzte Hand anzulegen. Wie es daher in der Geometrie Sitte ist, nicht Alles zu beweisen, sondern sich Einiges als ausgemacht einräumen zu lassen, aus dem sich dann das Weitere von selbst ergibt; so wünsche ich von dir, mein Sohn, den Satz eingeräumt zu sehen, Nichts, als das Sittlichgute, verdiene, daß man seiner selbst wegen darnach trachte. Kannst du Dieß aber nicht in Hinsicht auf Cratippus, so wirst du mir wenigstens Das zugeben, das Sittlichgute verdiene es mehr, als alles Andere, daß man seiner selbst wegen darnach trachte. Ich bin mit dem einen, oder dem andern Satze zufrieden, und bald scheint mir das Erste, bald das Zweite wahrscheinlicher, während ich zugleich jedes Dritte verwerflich finde.

Und hier muß ich, damit dem Panätius nicht Unrecht geschieht, zuerst die Bemerkung machen, daß er nicht gesagt hat, das Wahrhaftnützliche, Was er nicht sagen konnte, sondern das Anscheinendnützliche komme zuweilen mit dem Sittlichguten in Widerspruch. Oft bezeugt er, Nichts sey nützlich, was nicht zugleich sittlichgut sey; Nichts sittlichgut, was nicht zugleich nützlich; und er erklärt, das Verderblichste, was sich für das menschliche Leben habe ereignen können, sey gerade Das, daß man diese beiden Begriffe als von einander verschieden betrachtet habe. Nicht also, weil wir ja in Einem Falle das Nützliche dem Sittlichguten vorzuziehen hätten, sondern damit wir richtig entscheiden könnten, wann sie sich je einmal zu widerstreiten schienen, hat er den nicht

wirklichen, sondern nur scheinbaren Widerspruch in seine Eintheilung aufgenommen. Diesen von ihm übergangenen Theil will ich nun ohne fremde Hülfe, auf eigene Gefahr, wie man sagt, ergänzen. Denn von allen Untersuchungen, die nach Panätius darüber angestellt worden sind, hat, so weit sie mir zu Gesicht gekommen sind, durchaus keine mir Genüge geleistet.

8. Wenn dir irgend Etwas in den Weg kommt, das dir nützlich zu seyn scheint, so wirst du nothwendig davon ergriffen werden. Findest du aber bei genauerer Aufmerksamkeit, daß der anscheinende Nutzen an eine unsittliche Handlung geknüpft ist, so denke nicht, ein Nutzen sey aufzugeben, sondern erkenne vielmehr, daß die unsittliche Handlung nicht nützlich seyn könne. Wenn der Natur Nichts so zuwider ist, als die sittliche Schlechtigkeit — denn die Natur will nur das Gute, das Schöne und das Wahre, und verwirft das Gegentheil — und wenn ihr Nichts so gemäß ist, als der Nutzen, so können sich unmöglich in derselben Sache Nutzen und sittliche Schlechtigkeit neben einander finden. Ferner, wenn das Sittlichgute die Bestimmung unseres Daseyns, und entweder allein werth ist, daß wir darnach streben, wie Zeno *) annimmt, oder wenn sie, nach der Ansicht des Aristoteles **), alles Andere unverhältnißmäßig überwiegt, so muß es nothwendig entweder einziges oder doch höchstes Gut, und also, da jedes Gut seinen Nutzen hat, zugleich auch nützlich seyn.

Es liegt daher nur in einer irrigen Ansicht, daß schlechte Menschen, wenn der Gedanke an einen scheinbaren Nutzen sich ihrer bemächtigt hat, sogleich zwischen Nutzen und Sitt-

*) S. I, 2. Anm. 2.
**) S. I, 1. Anm. 7.

lichkeit unterscheiden. Dieß veranlaßt Meuchelmord, Giftmischerei, falsche Testamente; es veranlaßt Diebstahl, Unterschlagung öffentlicher Gelder, Ausplünderung und Beraubung der Bundesgenossen und Mitbürger; es führt in Freistaaten zu einer nicht zu ertragenden Macht einzelner einflußreicher Personen, und endlich zum Schändlichsten und Schrecklichsten, was sich denken läßt, zum Streben nach dem Königthume. In Folge ihres falschen Urtheils sehen solche Menschen nur Vortheile in diesen Dingen; aber die Strafe, ich will nicht sagen, der Gesetze, denn diese machen sie oft durch Gewalt unwirksam, sondern der Schlechtigkeit selbst, welche die empfindlichste ist, sehen sie nicht. Fort also mit allen Denen, denn sie sind durchaus frevlerisch und ruchlos, welche in Ueberlegung ziehen, ob sie sich an das als sittlichgut Erkannte halten, oder wissentlich sich mit einem Verbrechen beflecken wollen! Die Unschlüssigkeit selbst ist schon Verbrechen, wenn es auch nicht zur wirklichen That kommt.

Ueber Dinge also, deren bloße Berathschlagung schon unsittlich ist, darf man durchaus nicht bei sich zu Rathe gehen. Eben so müssen Hoffnung und Einbildung, eine Sache verbergen und verheimlichen zu können, bei allen Berathungen dieser Art verbannt werden. Denn wenn wir es in der Philosophie auch nur zu Etwas gebracht haben, so müssen wir zur Genüge überzeugt seyn, daß wir keine Handlung des Geizes, der Ungerechtigkeit, der Wohllust, der Unenthaltsamkeit, selbst wenn wir sie vor allen Göttern und Menschen verbergen könnten, uns gestatten dürfen.

9. In dieser Hinsicht führt Plato *) jene Erzählung von

*) S. I, 1. Anm. 5. II, 3. vom Staate.

Gyges *) an. Er habe sich, lautet sie, als durch starke Regengüsse einmal ein Spalt in der Erde entstanden war, in denselben hinabbegeben, und ein ehernes Pferd, mit einer Thüre an seiner Seite, daselbst angetroffen. Er öffnete sie, sah einen ungewöhnlich großen menschlichen Leichnam, mit einem goldenen Ring am Finger, zog ihm diesen ab, steckte ihn selbst an, und kehrte dann — er war nämlich einer der Hirten des Königs — in den Kreis seiner Kameraden zurück. Wenn er hier den Stein des Rings gegen die flache Hand drehte, so war er für Keinen mehr sichtbar, während er selbst Alles sah; schob er dagegen den Ring an seinen gewöhnlichen Ort zurück, so wurde auch er wieder sichtbar. Des Mittels nun, welches in diesem Ringe lag, bediente er sich, die Königin zu beschlafen, mit deren Hülfe den König, seinen Herrn, zu ermorden, Die aus dem Wege zu räumen, von welchen er Widerstand vermuthete, und bei allen diesen Verbrechen hatte er den Vortheil, daß er für Jedermann unsichtbar war. So verdankte er es diesem Ringe, daß er plötzlich König von Lydien wurde. Der Weise seiner Seits, wenn er Besitzer dieses Rings wäre, würde denken, schlechte

*) Er verdrängt ungefähr 720 v. Chr. den letzten Heracliden Candaules vom Throne Lydiens, besteigt ihn selbst, und wird so der Ahnherr eines neuen Hauses, des der Mermnaden, deren letzter der bekannte Crösus ist. Herodot I, 7 ff. gibt eine Erzählung, wie er zum Throne gelangt sey; es geht daraus hervor, daß es mit außerordentlichem Glück, mit ungewöhnlicher Schnelligkeit und nicht ohne die Gattin des Königs geschah; das Unerwartete und Rasche seines Emporkommens veranlaßte wohl die Sage von seinem Zauberringe.

Handlungen seyen ihm eben so wenig gestattet, als sie ihm ohne dessen Besitz gestattet seyen. Denn dem rechtschaffenen Manne ist es um Sittlichkeit zu thun, nicht um Verborgenheit.

Aus Veranlassung dieser Erzählung wird von einigen ganz ehrlichen, aber eben nicht sehr scharfsinnigen Philosophen die Bemerkung gemacht, sie sey nur ein von Plato erdichtetes und ausgeschmücktes Mährchen. Wie wenn Plato behauptete, es sey eine wirkliche oder auch nur mögliche Thatsache! Der Zweck dieser Erzählung vom Ringe ist kein anderer, als die lebhafte Anregung der Frage, ob du, wenn es Niemand erführe, Niemand auch nur vermuthete, wenn es Göttern und Menschen ewig unbekannt bliebe, des Reichthums, der Macht, der Herrschaft, des sinnlichen Genusses wegen eine schlechte Handlung begehen würdest? — Sie behaupten, der Fall sey nicht möglich. — Allein er ist es allerdings; jedoch meine Frage ist nur die, Was sie denn thun würden, wenn Das möglich wäre, was sie für unmöglich erklären? — Mit recht bäurischer Hartnäckigkeit beharren sie auf der Erklärung, der Fall sey unmöglich, ohne daß sie den Sinn der Frage selbst begreifen. Denn die Frage, Was sie thun würden, wenn sie ihre Handlung verbergen könnten, hat nicht den Sinn, ob sie dieselbe verbergen können, sondern es ist eine Art von peinlicher Befragung, die wir an sie machen. Antworten sie, bei Gewißheit der Straflosigkeit würden sie die nützlich scheinende That begehen, so bekennen sie sich eben dadurch als Verbrecher; sagen sie aber das Gegentheil, so räumen sie damit ein, daß man vor allen schlechten Handlungen ihrer selbst wegen sich hüten müsse. Doch ich kehre zur Sache zurück.

10. Oefters kommen im Leben Fälle vor, in welchen ein anscheinender Nutzen den Menschen in Verlegenheit setzt, nicht durch den Zweifel, ob er der Größe dieses Nutzens die Sittlichkeit aufopfern solle, denn schon ein solcher Zweifel wäre Verbrechen, sondern durch die Ungewißheit, ob nicht die anscheinend nützliche That ohne Verletzung der Sittlichkeit geschehen könne. Als Brutus seinen Collegen Collatinus des Consulats entsetzen ließ, konnte es scheinen, er begehe eine ungerechte Handlung *). Denn bei Vertreibung der Königsfamilie war Collatinus der Genosse des Brutus, der Unterstützer seiner Plane gewesen. Allein die Häupter des Staats glaubten, die Verwandtschaft des Superbus, den Namen der Tarquinier und jede Erinnerung an das Königthum hinwegschaffen zu müssen, und diese für das Vaterland nützliche Vorsorge war zugleich so mit der Sittlichkeit übereinstimmend, daß sie sogar Collatinus selbst billigen mußte. Das Nützliche geschah also, weil es sittlichgut war, ohne welches nicht einmal ein Nutzen möglich gewesen wäre.

*) Lucius Junius Brutus, welcher dem Königthum in Rom ein Ende machte, 509 vor Chr., bekleidet das erste Consulat daselbst mit Lucius Tarquinius Collatinus, einem Anverwandten der vertriebenen Königsfamilie, dem Gatten der Lucretia. Die Begebenheit, von welcher im Texte die Rede ist, erzählt Livius eben so II, 2. Dionysius von Halicarnaß und Andere suchen die Ursache seiner Verbannung aus Rom darin, daß er die vertriebene Königsfamilie begünstigt, und ein Paar Neffen, die sich mit andern Jünglingen zur Wiederherstellung derselben verschworen hatten, der verdienten Strafe zu entziehen gesucht habe. Den Brutus läßt bekanntlich die Römische Sage seine eigenen Söhne zum Tode verurtheilen.

Hingegen nicht so handelte der König, der unsere Stadt erbaut hat, sondern er ließ sich durch einen Scheinvortheil blenden. Es däuchte ihm nützlicher, allein, als neben einem Andern, König zu seyn, und deßhalb tödtete er seinen Bruder *). Um diesen eingebildeten, nicht wirklichen Vortheil zu erreichen, achtete er weder Bruderliebe noch Menschlichkeit, wiewohl er, damit die That einen Anstrich von Rechtlichkeit erhielte, die Sache mit der Mauer vorschützte, Was ein so unwahrscheinlicher, als ungenügender Vorwand ist. Es war also, möge er weder als Quirinus **) noch als Romulus es mir übel nehmen, eine schlechte Handlung.

Jedoch sind wir nicht verpflichtet, den eigenen Vortheil, wenn wir ihn auch selbst bedürfen, schwinden zu lassen und an Andere hinzugeben; vielmehr sollen wir, so weit Niemand dadurch Unrecht leidet, auf unsern Nutzen bedacht seyn. Sinnreich, wie so vieles Andere, sagt hierüber Chrysippus ***): „Wer mit Andern um den Preis läuft, muß sich mit aller Kraft

*) Romulus und Remus, Zwillingssöhne der Vestalin Rhea Sylvia, der Albanischen Königstochter, Erbauer der Stadt Rom 754 v. Chr. Die gewöhnliche Sage ist, der Erstere habe den Letzteren getödtet, weil er, ihm zum Hohne, seinem Verbot entgegen die neuaufgeführte Mauer übersprungen habe. Eine andere bei Livius I, 7.

**) Romulus nach seinem Tode von den Römern göttlich verehrt, heißt als Gott bei ihnen Quirinus. Wahrscheinlich steht dieser Name mit dem Volksnamen Quiriten in Verbindung, wie der Name Romulus mit dem Namen Römer.

***) Der scharfsinnigste und spitzfindigste aller Stoiker, welcher hauptsächlich ihr System vollends in's Feinere ausbildete. Er ist Schüler des Cleanthes, Lehrer des Diogenes von Babylon, geb. 276 zu Soli in Cilicien, gest. 206 vor Christus.

bestreben und anstrengen, daß er den Sieg davon trägt; keinesweges aber darf er seinem Mitkämpfer ein Bein unterstellen, oder ihn mit der Hand auf die Seite stoßen. So ist es nicht Unrecht, daß Jeder im Leben nach Dem trachtet, was er zu seinem Bedarfe nöthig hat; allein es einem Andern zu entreißen, ist gegen das Recht."

Hauptsächlich aber ist es das Verhältniß der Freundschaft, welches Pflichtwidrigkeiten in dieser Hinsicht veranlaßt. Denn für den Freund das Erlaubte nicht zu thun, und das Unerlaubte zu thun, streitet Eines so sehr gegen die Pflicht, als das Andere. Allein für dieses ganze Verhältniß gibt es eine kurze und leicht anwendbare Regel. Jene Dinge, welche für nützlich gelten, z. B. Ehrenstellen, Reichthümer, sinnliche Genüsse und Anderes dieser Art, dürfen niemals der Freundschaft vorgezogen werden. Aber nie wird auch der rechtschaffene Mann einem Freunde zulieb Etwas thun, das gegen den Staat, gegen Eid und Wort wäre, selbst dann nicht, wenn er als Richter über ihn zu sprechen hätte. Denn

Trittst du als Richter auf, so tritt zurück der Freund! *)

Soweit wird er die Freundschaft gehen lassen, daß er wünscht, sein Freund möge Recht haben, daß er, was die Zeit der gerichtlichen Verhandlung betrifft, soviel, als die Gesetze gestatten, ihm zu Gefallen thut. Wenn er aber nach geschwornem Eide das Urtheil fällen soll, so bedenke er, daß er eine Gottheit zum Zeugen genommen habe, das heißt, seinen eige-

*) Wahrscheinlich Vers eines (unbekannten) Dichters, der zum Sprichworte wurde.

nen Geist, das Göttlichste, Was die Gottheit selbst dem Menschen gegeben hat. Es ist daher eine löbliche von den Vorfahren auf uns gekommene Sitte, an der wir freilich nicht festhalten, den Richter um Nichts weiter zu bitten, als Was er ohne Verletzung seiner Pflicht thun könne.] Diese Bitte bezieht sich auf Rücksichten, wie sie nach meiner so eben ausgesprochenen Aeußerung ein Richter für einen Freund haben darf. Denn wenn man Alles, was ein Freund wollen kann, thun müßte, so wäre Das nicht mehr Freundschaft, sondern eine Art von Verschwörung. Ich rede hier nur von den Freundschaften gewöhnlicher Menschen, denn unter weisen Männern, von höherer sittlicher Vollendung, kann Nichts dergleichen vorkommen.

Als ein Beispiel von der innigsten Freundesliebe werden die Pythagoräer Damon und Phintias genannt *). Für den Einen von ihnen hatte der Tyrann Dionysius bereits den Tag der Hinrichtung festgesetzt. Da bat der zum Tode Verurtheilte um eine Frist von etlichen Tagen, damit er für seine Familie sorgen könnte, und der Andere wurde unter der Bedingung, daß er selbst sterben müsse, wenn Jener nicht zurückkäme, Bürge für seine Wiederkehr. Allein er kam auf den bestimmten Tag, und der Tyrann, diese Treue bewundernd, bat, sie möchten ihn als dritten Mann in ihre Freundschaft aufnehmen.

---

*) Eben so Valerius Maximus IV, 7, erstes der ausländischen Beispiele. Statt eines der beiden Namen kommt auch Mörus vor, und an diesen hält sich Schiller in seiner Ballade „die Bürgschaft.“ Der Tyrann ist wahrscheinlich Dionysius der Jüngere.

Wenn also in der Freundschaft der anscheinende Nutzen und die Sittlichkeit, das heißt, die Pflicht gegen den Freund, einander widerstreiten, so unterliege der erstere, und die letztere soll obsiegen. Werden dagegen Forderungen an den Freund gemacht, welche der Sittlichkeit entgegen sind, so sollen Eid und Gewissen der Freundschaft vorgehen. Auf diesem Wege werden wir finden, um Was es uns zu thun ist — unsere jedesmalige Pflicht auch in diesem Verhältnisse.

11. Die Rücksicht auf Scheinvortheile veranlaßt manches Unrecht auch von Seiten der Staaten. Ein Beispiel ist die Zerstörung Corinth's durch die Unserigen *). Noch grausamer war der Beschluß der Athenienser, den Bewohnern von Aegina, welches eine bedeutende Seemacht hatte, die Daumen abhauen zu lassen. Dieß schien nützlich, weil vom nahen Aegina her dem Piräeus stete Gefahr drohte **). Allein nichts Grausames ist nützlich, denn die Grausamkeit steht im feindseligsten Verhältnisse zur menschlichen Natur, und an diese sind wir uns zu halten verpflichtet. Auch Die handeln unrecht, welche Fremden den Aufenthalt in ihren Städten versagen, und sie daraus vertreiben, wie zur Zeit unserer

---

*) S. I, 11, wo der wahrscheinliche Grund der Zerstörung angegeben wird.

**) Valerius Maximus IX, 2. Auswärtige Beispiele 8. Dem Pericles namentlich scheint die Nähe der zur See mächtigen Aegineten zuwider gewesen zu seyn. Eine ähnliche oder dieselbe Maßregel beschlossen die Athenienser gegen das Ende des Peloponnesischen Kriegs. Xenophons Griech. Gesch. II, 1. Plutarchs Lysander 9.

Väter Fannius *), unlängst Pagius **) gethan hat. Daß man Dem, der nicht Bürger ist, auch die Rechte des Bürgers nicht gestattet, ist in der Ordnung, und in dem Gesetze der so weisen Consuln Crassus und Scävola ausgesprochen; allein Fremden den Aufenthalt in der Stadt verwehren, ist in der That nicht menschenfreundlich.

Herrlich sind jene Fälle, in welchen der anscheinende Vortheil des Staats gegenüber vom Sittlichguten verschmäht wird. Die ganze Geschichte unseres Vaterlandes ist voll solcher Beispiele, vorzüglich aber die Zeit des zweiten Punischen Krieges. Nach der Schlacht bei Cannä bewies es höhern Muth, als je vorher im Glücke. Keine Spur von Furcht, keine Erwähnung des Friedens! So überwiegend ist die Kraft des Sittlichguten, daß es den Schein des Nutzens verdunkelt.

Als die Athenienser, durchaus unvermögend jenen Angriff der Perser auszuhalten, den Entschluß gefaßt hatten, ihre Stadt zu verlassen, ihre Weiber und Kinder nach Trö-

*) Cajus Fannius Strabo gab als Consul im Jahr 122 vor Chr. auf Betrieb der Optimaten ein solches Gesetz, um den Unternehmungen des Cajus Gracchus zu steuern, und Dieß ist wohl auch Ursache, daß die Neuern Fannius lesen, während die ältern Bücher Pennus haben. Auch eine Rede, die er in dieser Hinsicht gegen Gracchus gehalten haben soll, lobt Cicero in seinem Brutus.

**) Als Volkstribun im J. 65 v. Chr.

***) S. I, 30. Anm. 1. und 32. Anm. 1. Dieses Gesetz sollte den Anmaßungen der Bundesgenossen steuern, veranlaßte aber durch die Erbitterung derselben, die es zur Folge hatte, den Bundesgenossenkrieg.

zen in Sicherheit zu bringen, und ihre Flotte zur Verthei-digung der Freiheit Griechenlands zu besteigen, so steinigten sie einen gewissen Cyrsilus, welcher rieth, in der Stadt zu bleiben, und sie dem Xerxes zu übergeben *). Und doch schien dieser Mensch auf ihren Nutzen Rücksicht zu nehmen! Allein es war kein Nutzen, denn er vertrug sich nicht mit der sittlichen Würde der Nation.

Nach Besiegung der Perser in diesem Kriege **) erklärte Themistocles in der Volksversammlung, „er hätte einen für den Staat sehr vortheilhaften Plan, der aber nicht allgemein bekannt werden dürfte; das Volk möchte also einen Einzelnen bestimmen, dem er ihn mittheilen könnte." Aristides ward dazu bestimmt. Diesem sagte er, „die Flotte der Lacedämonier, welche bei Gytheum an's Land gezogen sey, ließe sich heimlich in Brand stecken, und Dieß müßte der Macht der Lacedämonier nothwendig einen tödtlichen Stoß geben." Aristides kam darauf in die Volksversammlung zurück, die in der größten Erwartung war, und sagte, „der Plan, welchen Themistocles angebe, sey zwar sehr nützlich, aber nichts weniger, als rühmlich und sittlich gut." Die Athenienser dachten, Was nicht sittlichgut sey, könne auch nicht nützlich seyn, und verwarfen die ganze Sache, ohne sie auch nur gehört zu haben, auf diese Aeußerung des Aristides. Sie handelten

*) Im J. 480 vor Chr. Diese Behandlung des Cyrsilus war nicht Folge einer richterlichen Sentenz, sondern Handlung der Volksgerechtigkeit der Athenienser.

**) Cicero spricht sich hier nicht ganz bestimmt aus. Es mag nicht lange nach dem Sieg bei Plataä, 479 v. Chr., gewesen seyn.

besser, als wir, bei denen Seeräuber ihr Unwesen frei treiben dürfen, Bundesgenossen Abgaben zahlen müssen *).

12. Es bleibe also dabei: Was unsittlich ist, kann niemals nützlich seyn, kann es selbst in dem Falle nicht seyn, wenn man den vermeintlichen Nutzen sich zu verschaffen weiß. Die Meinung selbst schon, daß etwas Unsittliches nützlich seyn könne, ist ein wahres Unglück. Allein es kommen, wie ich schon oben bemerkte, zuweilen Fälle vor, in welchen der Nutzen gegen das Sittlichgute zu streiten scheint, und hier nun ist Achtung zu geben, ob der Widerstreit entschieden, oder ob eine Vereinigung Beider möglich sey. Zur Erläuterung führe ich einige Beispiele dieser Art an.

Ein rechtschaffener Mann bringt eine große Schiffsladung Getreide von Alexandrien nach Rhodus, und Dieß zu einer Zeit, wo in Rhodus Mangel und Hungersnoth herrscht, und das Getreide im höchsten Preise steht. Er weiß zugleich, daß außer ihm noch mehrere Kornhändler von Alexandrien abgesegelt sind, und er hat auf seiner Fahrt ihre mit Getreide beladenen Schiffe Rhodus zusteuern sehen. Soll er nun den Rhodiern diese Nachricht mittheilen, oder schweigen, und sein Getreide so theuer, als er kann, an sie verkaufen? Mit einem weisen und rechtschaffenen Manne haben wir es

*) Die Stelle bezieht sich, wie man annimmt, auf Vorfälle im vorangegangenen Bürgerkriege, in welchem Cäsar seinen Gegnern durch Seeräuber zu schaden suchte, und bisherige freie Bundesgenossen des Römischen Volks, die Massilier, den König Dejotarus von Galatien, weil sie auf der Partei des Senats und des Pompejus waren, abgabenpflichtig machte.

nach unserer Voraussetzung zu thun; der Ueberlegende und bei sich zu Rathe Gehende ist ein Mann, der den Rhodiern Nichts hinterhalten wird, sobald er es als Unrecht erkennt, der aber noch im Zweifel ist, ob sein Schweigen Unrecht oder nicht Unrecht sey.

In Fällen dieser Art haben Diogenes von Babylon, ein angesehener und gründlicher Stoischer Philosoph, und dessen Schüler Antipater, ein sehr scharfsinniger Mann *), durchaus verschiedene Ansichten. Nach Antipater muß Alles gesagt werden, und nicht der geringste Umstand, der dem Verkäufer bekannt ist, darf dem Käufer unbekannt bleiben. Nach Diogenes dagegen ist der Verkäufer nur, soweit die Gesetze der Staaten es verordnen, das ihm Nachtheilige zu sagen verpflichtet; wegen des Weitern sey ihm keine Arglist vorzuwerfen, und da er einmal verkaufe, so wünsche er, so gut als möglich zu verkaufen. „Meine Waare ist herbeigeführt und zum Verkauf aufgestellt. Es ist nicht meine Sache, theurer zu verkaufen, als Andere; ich verkaufe vielleicht noch wohlfeiler, als sie, wenn größere Vorräthe zu Markte gebracht sind. Kann so Jemand Unrecht geschehen?" — Dagegen erhebt sich Antipater auf der andern Seite: „Welche Behauptungen! Du, der du verpflichtet bist, für das Beste Anderer zu sorgen und der menschlichen Gesellschaft zu die-

*) Der Stoiker Diogenes, der Babylonier, ist Schüler des Chrysippus. Er bildete mit Carneades und Critolaus die in ihrer Art einzige Gesandtschaft, welche die Athenienser 156 vor Chr. nach Rom schickten, und die daselbst so großes Aufsehen machte. Sein Schüler ist der neben ihm genannte Antipater von Tarsus, der Lehrer des Panätius.

nen; der du dein Daseyn nur unter der Bedingung hast, daß du dem von der Natur in dich gelegten Grundtriebe, dein Wohl in dem Wohl Aller und das Wohl Aller in dem Deinigen zu sehen, gehorchen und dich nach ihm richten solltest — du dürftest es Andern hinterhalten, welche Bequemlichkeiten und Vorräthe ihnen sogleich zu Gebot stehen?" — Hierauf antwortet vielleicht Diogenes: „etwas Anderes ist es, wenn man eine Sache hinterhält, etwas Anderes, wenn man schweigt. Und es trifft mich nicht der Vorwurf des Hinterhaltens gegen dich, wenn ich dir im Augenblicke nicht sage, Was ich über die Natur der Götter oder über das höchste Gut weiß, und doch hätte es höhern Werth für dich, hiermit bekannt zu seyn, als wohlfeiles Getreide einzukaufen. Habe ich denn, wenn es dein Vortheil ist, Etwas zu hören, sogleich die Verpflichtung, es dir zu sagen?" — „Ja wohl," wird Jener erwiedern, „sobald du zugibst, daß die Menschheit eine von der Natur angeordnete Gesellschaft bilde." — „Gerne gebe ich Dieß zu," antwortete Diogenes," allein liegt es denn im Wesen dieser Gesellschaft, daß kein Einzelner mehr ein Eigenthum für sich habe? Wenn Dem so ist, so darf nicht einmal Etwas verkauft, Alles muß Andern geschenkt werden." —

13. In diesem Streite wird, wie du siehst, durchaus nie der Satz aufgestellt: „Die Handlung ist zwar unsittlich, aber ich erlaube sie mir dennoch, weil sie mir Nutzen bringt; — sondern der Eine sagt: „sie bringt Nutzen, weil sie nicht unsittlich ist;" der Andere dagegen: „nein, sie ist unsittlich, und deßhalb mußt du sie unterlassen." —

Ein rechtschaffener Mann, um ein anderes Beispiel an-

zuführen, will wegen gewisser Fehler, die zwar er selbst kennt, Andere aber nicht kennen, ein Haus verkaufen. Das Haus sey ungesund, gelte aber für gesund; man wisse nicht, daß in allen Gemächern kriechendes Ungeziefer zum Vorschein komme; es sey aus schlechtem Holz aufgeführt, baufällig; allein Niemand wisse Etwas davon, außer dem Besitzer. Nun frage ich: hat der Verkäufer, wenn er diese Fehler den Käufern nicht anzeigt, und dadurch sein Haus über alles Erwarten theurer verkauft, eine ungerechte, schlechte Handlung begangen? — „Ganz gewiß," antwortet Antipater. „Denn Was heißt: einem Irrgehenden den Weg nicht zeigen, worauf in Athen ein Fluch von Seiten des Staats gesetzt ist, wenn nicht Der dieses Verbrechen begeht, welcher den Käufer anlaufen und aus Irrthum in seinen größten Schaden hineinrennen läßt? Ja, es ist noch mehr, als nur den Weg nicht zeigen, es heißt den Andern absichtlich auf einen Irrweg führen." Dagegen erwiedert Diogenes: „Zwang er dich denn zum Kaufe? er, der dir nicht einmal zuredete? Sein Haus war ihm nicht mehr anständig, darum bot er es feil; dir war es anständig, darum kauftest du es. Diejenigen zeiht Niemand eines Betrugs, welche mit der Anpreisung: eine gute, mit Gebäuden versehene Villa — zum Kaufe feil bieten, wenn auch gleich die Villa weder gut ist, noch taugliche Gebäude hat; wie viel weniger Den, der mit keinem Worte sein Haus anrühmte. Wo der Käufer selbst untersuchen kann, wie könnte da Betrug des Verkäufers Statt finden? Wenn dieser nicht für Alles stehen muß, Was er gesagt hat, wird er wohl für Das stehen müssen, was er nicht gesagt hat? Und gäbe es etwas Thörichteres, als wenn der Verkäufer die

Fehler der Sache, die er verkaufen will, hererzählte? Etwas Alberneres, als wenn auf Befehl des Eigenthümers ausgerufen würde: ein ungesundes Haus ist zum Verkauf ausgesetzt!" —

Es gibt also gewisse zweifelhafte Fälle, in welchen von der einen Seite die Rechte des Sittlichguten auf die Art, wie du gesehen hast, in Schutz genommen, auf der andern so für den Nutzen gesprochen wird, daß es heißt, es sey nicht bloß pflichtgemäß, die nützlich scheinende Handlung zu verrichten, sondern sogar pflichtwidrig, sie nicht zu verrichten. Hierin besteht jener Widerstreit, in welchem sich, wie man glauben möchte, Nutzen und Sittlichkeit zuweilen befinden. Allein wir wollen diese Fälle entscheiden. Denn nicht, um Fragen aufzuwerfen, habe ich sie erzählt, sondern um uns die Sache klar zu machen. Weder jener Kornhändler durfte, wie es scheint, den Rhodiern, noch dieser Hausverkäufer seinen Käufern Etwas verheimlichen. Zwar ist nicht jedes Verschweigen sogleich auch ein Verheimlichen, aber dann ist es Dieses, wenn du Andern gewisse Dinge, die du weißt, und die auch sie nöthig hätten zu wissen, aus Eigennutz nicht mittheilst. Es ist klar, was Dieß für eine Art von Verheimlichung ist, und Was für Menschen sie sich erlauben. Wahrlich kein offener, gerader, edeldenkender, gerechter, redlicher Mann; im Gegentheile nur verschlagene, schleichende, listige, betrügerische, bösartige, ränkevolle, verschmitzte, schurkenhafte Menschen. Und es sollte nicht nachtheilig seyn, diese und so viele andere Schandnamen auf sich zusammenzuhäufen?

14. Wenn Diejenigen zu tadeln sind, welche in solchen Fällen verschweigen, Was ist von Denen zu halten, welche

ausdrückliche Lüge zu Hülfe nehmen? — Der Römische Ritter Cajus Canius *), ein Mann von Witz und nicht ohne Kenntnisse, hatte sich nach Syracus begeben, um, wie er selbst sagte, sich der Muße zu überlassen, nicht, um Geschäfte zu treiben. Er äußerte deßhalb öfters, daß er den Wunsch habe, sich ein kleines Landhaus in der Nähe der Stadt zu kaufen, wo er seine Freunde bei sich sehen, und ungestört mit ihnen vergnügt seyn könne. Als diese Aeußerung bekannt wurde, so sagte ein gewisser Pythius, der ein Wechselhaus in Syracus hatte, gelegentlich zu ihm, er habe einen Garten, der ihm zwar nicht feil sey, dessen sich aber Canius als seines Eigenthums bedienen könne. Zugleich bat er ihn auf den folgenden Tag in diesen Garten zu Tische. Canius sagte zu, und Pythius, welchem, als einem Wechsler, Leute aus allen Ständen gern einen Gefallen erwiesen, berief eine Partie Fischer zu sich, ersuchte sie, den folgenden Tag vor seinem Garten zu fischen, und sagte ihnen, Was sie sonst noch thun möchten. Canius kommt auf die bestimmte Zeit und findet eine herrlich besetzte Tafel. Vor seinen Augen ist eine Menge Fischernachen; Jeder bringt herbei, Was er gefangen hat; es wimmelt von Fischen zu den Füßen des Pythius. Verwundert ruft Canius: „Sage, Pythius, was ist das? So viele Fische? so viele Nachen?" — „Du darfst dich nicht wundern," erwiedert Pythius, „von hier bekommt Syracus alle seine Fische; von hier sein Wasser; dieses Landgut

*) Cajus Canius ist Zeitgenosse des Marcus Aemilius Scaurus (S. I, 22. Anm. 5.), der 115 vor Chr. Consul war. Eine Probe seines Witzes gibt Cicero im 69sten Cap. des 2ten Buchs vom Redner.

ist der Stadt unentbehrlich.“ — Canius hat Feuer gefaßt und dringt in den Pythius, ihm das Gut zu verkaufen. Dieser macht zuerst Schwierigkeiten; allein kurz; Canius erhält es. Der in Leidenschaft gesetzte und reiche Mann kauft es so theuer, als Pythius will, und kauft es sammt allem Hausgeräthe. Der Kauf wird in's Buch eingetragen, das Geschäft in Richtigkeit gebracht. Den Tag darauf ladet Canius seine Freunde ein. Er selbst kommt frühzeitig und sieht auch nicht ein Ruder. Er fragt den nächsten Nachbar, ob die Fischer etwa einen Feiertag hätten, weil Keiner von ihnen zum Vorschein komme? — „Nicht, so viel ich weiß,“ ist dessen Antwort, „allein hier pflegt überhaupt Niemand zu fischen. Ich war deßhalb gestern über Das, was hier vorging, ganz verwundert.“ —

Canius war übler Laune. Allein was sollte er machen? denn die Formeln meines Freundes und Collegen Aquillius *) in Bezug auf Arglist waren damals noch nicht vorhanden. Als man bei ihrer Bekanntmachung die Frage an ihn stellte, Was Arglist wäre? gab er zur Antwort, wenn der Zweck einer Handlung nicht der sey, welcher äußerlich vorgegeben werde. Dieß ist allerdings deutlich, denn er verstand sich darauf Erklärungen zu geben. Demnach sind Pythius und Alle, welche etwas Anders bezwecken, als sie sich das Ansehen gaben, treulose, schlechte, boshafte Leute. Keine ihrer Handlungen kann vortheilhaft seyn, da der Schmutz so vielen Lasters daran klebt.

15. Wenn die Erklärung des Aquillius richtig ist, so

*) Cajus Aquillius Gallus, ausgezeichneter Rechtsgelehrter, Prätor mit Cicero 64 vor Christus.

darf in Geschäften des Lebens nichts Unwahres geltend gemacht, nichts Wahres verborgen werden. Der rechtschaffene Mann wird also, weder um wohlfeiler einzukaufen, noch um theurer zu verkaufen, je Etwas fälschlich vorgeben oder verheimlichen. Auch steuerten einigen Arten der Arglist schon unsere Gesetze, z. B. die zwölf Tafeln *) der Untreue bei Vormundschaften, das Plätorische **) Gesetz betrügerischen Geldgeschäften mit Jünglingen; bei Andern, wo es die Gesetze nicht thaten, geschah es durch die Gerichte, in welchen nach dem Grundsatze: im Verkehr ist Treu und Glauben zu beobachten — entschieden wird ***). Unter den übrigen gerichtlichen Formeln sind hauptsächlich noch folgende ausgezeichnet. Beim Vergleichsgericht über das Beibringen einer abgeschiedenen Ehefrau sind die Ansprüche der Parteien, soweit es billig und gerecht ist, zu berücksichtigen; bei Streitigkeiten über anvertrautes Gut soll es Gesichtspunkt für den Richter

*) S. I, 12. Anm. 1.

**) Dieses Plätorische — wohl richtiger als die gewöhnliche Lesart: Lätorische — Gesetz scheint mehrere Bestimmungen hinsichtlich der Minderjährigkeit enthalten zu haben, z. B. die Dauer derselben bis zum 25sten Jahre; Vormünder bis dahin; Ungültigkeit aller vor diesem Jahr eingegangenen Geldverpflichtungen u. s. w.

***) Im Texte heißt es kurz und unvollständig: nach Treu und Glauben. Der Sinn ist nicht: daß der Richter nach Treu und Glauben, d. h. nach bestem Wissen und Gewissen, entscheiden solle, denn Dieß versteht sich von selbst; sondern sein Urtheil soll ganz allein dadurch bestimmt werden, inwiefern die Parteien dem Grundsatze: im Verkehr ist Treu und Glauben zu beobachten, — gemäß gehandelt haben. Dasselbe gilt von den folgenden Formeln.

seyn, ob redlich gehandelt worden sey, wie rechtschaffene Männer es gegen einander halten. Kann nun da, wo die Forderungen billig und gerecht seyn sollen, irgend eine Betrügerei mit unterlaufen? oder sind Denen, welche als rechtschaffene Männer gegen einander handeln, Ränke und boshafte Handlungen gestattet?

Allein gerade im Täuschen besteht nach der Erklärung des Aquillius die Arglist. Demnach muß alle Unwahrheit bei Geschäften mit Andern vermieden werden. Der Verkäufer wird Keinen aufstellen, der den Preis der Waare hinauftreibt, der Käufer Keinen, der Jenem zum Nachtheile bietet. Beide werden, wenn sie ihren Willen aussprechen, es ein- für allemal thun. Quintus Scävola, der Sohn des Publius *), wollte ein Grundstück kaufen, und verlangte, daß ihm der Preis mit Einem Worte genannt würde. Als es der Verkäufer that, so sagte Scävola, er glaube, es sey mehr werth, und legte noch hunderttausend Sestertien dazu **). Niemand läugnet, daß Dieß rechtschaffen handeln heiße, aber klug handeln heiße es nicht, denn theurer kaufen und wohlfeiler verkaufen, als man könne, sey gleich unklug. Allein eben Dieß ist jenes Verderben, daß man für etwas Anderes den rechtschaffenen, für etwas Anderes den klugen Mann hält, wie denn auch Ennius in dieser Hinsicht sagt, des Klugen Klugheit sey umsonst, wenn er den eigenen Vortheil nicht verstehe. Ganz richtig, wenn ich mit Ennius über den Begriff des Vortheils eins wäre.

---

*) S. I, 32. Anm. 1.

**) Gleich 9549 fl. 38 kr. oder 5305 Thlr. 8 Gr. nach Wurm.

Hecato von Rhodus *), ein Schüler des Panätius, sagt, wie ich sehe, in seinem an Quintus Tubero gerichteten Werke von den Pflichten, „die Klugheit verlange, daß man durch alle Mittel, welche nicht gegen Sitte, Gesetze und Staatseinrichtungen anstoßen, auf Vergrößerung seines Vermögens hinarbeite. Man wolle ja nicht bloß für sich allein reich werden, sondern man habe dabei Kinder, Anverwandte, Freunde, hauptsächlich den Staat selbst im Auge. Denn der Reichthum des Staats bestehe in dem Vermögen und in dem Reichthum der Einzelnen." Ein Mann von solchen Grundsätzen muß die eben erwähnte That des Scävola nothwendig mißbilligen. Immerhin **)! denn Wer erklärt, daß er seines Vortheils wegen gerade nur so viel nicht thue, als er nicht thun dürfe, hat auf wenig Lob und Dank Anspruch zu machen. Allein wenn Arglist im fälschlich Vorgeben und im Verheimlichen besteht, so werden freilich die Fälle selten seyn, in welchen sie sich nicht einmengt; und wenn nur der ein rechtschaffener Mann ist, welcher Jedem, dem er kann, zu nützen und Keinem zu schaden sucht, so wird dieser recht-

---

*) Das Werk des Hecato von Rhodus über die Pflichten scheint ein ziemlich ausführliches Werk gewesen zu seyn. Wenigstens ist unten C. 13 vom 6ten Buch desselben die Rede. Er richtete es an Quintus Aelius Tubero, einen Schwestersohn des jüngern Africanus, einen übertriebenen Stoiker, von dessen Sonderbarkeiten Cicero gelegentlich einige preisgibt.

**) Statt etenim, welches die Ausleger in Verlegenheit setzt, und diesem Satze nicht den gehörigen Zusammenhang mit dem Vorhergehenden gibt, lese ich, mit Aenderung eines einzigen Buchstabens, atenim.

schaffene Mann um so seltener zu finden seyn. — Noch einmal also: es bringt nie Nutzen, wenn man Unrecht thut, weil es stets sittlichschlecht ist; und es bringt immer Nutzen, wenn man als rechtschaffener Mann handelt, weil es stets sittlichgut ist.

16. Hinsichtlich der Gebäude und Grundstücke verordnet unser bürgerliches Recht, daß der Verkäufer die ihm bekannten Fehler bei'm Verkaufe derselben anzeigen müsse. Denn während die Gesetze der zwölf Tafeln sich begnügen, den Verkäufer für Das haften zu lassen, was ausdrücklich zur Sprache kommt, und Dem, der Unwahres sagt, den gedoppelten Werth als Strafe aufzulegen, ist von unsern Rechtsgelehrten auch noch eine Strafe auf's Verschweigen, selbst ohne vorangegangene Frage, gesetzt worden. Der Verkäufer, bestimmten sie, müsse für jedes ihm bekannte Gebrechen eines liegenden Guts stehen, wenn er es nicht namentlich angezeigt hätte.

Als einst die Augurn *) auf der Burg den Vogelflug beobachten wollten, befahlen sie dem Tiberius Claudius Centumalus, der ein Haus auf dem Coelischen Hügel hatte, den Theil desselben, der sie im Beobachten hinderte, abzutragen. Claudius bot sofort das Gebäude feil und verkaufte es an Publius Calpurnius Lanarius **). Dieser erhielt den glei-

*) Die Augurn waren ein angesehenes Collegium Römischer Priester, welches den Willen der Götter aus den Wahrnehmungen an den Vögeln, hauptsächlich dem Fluge derselben, zu bestimmen suchte. Sie beobachteten auf der Capitolinischen Burg in der Richtung gegen Morgen, und hatten so gerade den Coelischen Hügel vor sich.

**) Claudius und Calpurnius sind zwar beide aus bedeutenden Familien, außerdem aber nicht bekannt.

chen Befehl von Seiten der Augurn, und ließ den befohlenen Theil abtragen. Allein nun erfuhr er, Claudius habe erst, nachdem er bereits jenen Befehl von den Augurn erhalten hatte, das Haus feil geboten. Er machte also die Sache vor Gericht anhängig und klagte auf eine Entschädigung, die Claudius in Folge des Grundsatzes, daß im Verkehre Treu und Glauben zu beobachten sey, ihm zu geben hätte. Marcus Cato *) war der Richter, der Vater dieses unseres Cato. Denn wie sonst der Vater zu Bezeichnung des Sohns dient, so wird der Vater des so großen Mannes richtiger durch seinen Sohn bezeichnet. Seine Entscheidung fiel dahin aus, daß Claudius, da er die Sache bei'm Verkaufe gewußt, und nicht angezeigt hätte, dem Käufer den Schaden ersetzen müsse. Er nahm also an, zu Treu und Glauben gehöre, daß ein Gebrechen, das der Verkäufer kenne, auch dem Käufer bekannt gemacht werden müsse. Und hat er recht geurtheilt, so war das Schweigen jenes Kornhändlers, jenes Verkäufers des ungesunden Hauses unrecht. Zwar kann das bürgerliche Recht nicht alle diese Arten der Verheimlichung umfassen, wo aber eine Anwendung möglich ist, da wird die Sache genau genommen.

Marcus Marius Gratidianus **), ein Anverwandter un-

*) Marcus Porcius Cato, der Vater des Uticensischen, der Enkel des Censor, starb frühzeitig, ehe er Alters halber die höheren Römischen Aemter bekleiden konnte.

**) Marcus Marius Gratidianus, der Sohn des Marcus Gratidius, dessen Schwester Cicero's Großmutter war, wurde von Marcus Marius, dem Oheim oder Bruder des berühmten Feldherrn adoptirt. Catilina ermordete ihn auf eine grausame Weise zur Zeit der Sullanischen Aechtung.

serer Familie, verkaufte an Cajus Sergius Orata *) ein Haus, das er selbst wenige Jahre vorher von dem nämlichen Sergius gekauft hatte. Auf dem Hause lastete eine Beschwerde, welche aber Marius in dem Kaufbriefe nicht namentlich genannt hatte. Die Sache kam vor Gericht. Orata hatte den Crassus, Gratidianus den Antonius **) zum Sachwalter. Crassus drang auf strenges Recht; „der Verkäufer müsse für alle Nachtheile haften, die er wisse und nicht angezeigt habe." Antonius wollte Billigkeit, „da Sergius das Haus selbst schon besessen und also jenen Nachtheil gekannt hätte, so sey es ihm zu sagen unnöthig gewesen; Der sey nicht betrogen, der die rechtlichen Verhältnisse kenne, in welchem die von ihm gekaufte Sache sich befinde." — Wozu diese Fälle? Du kannst daraus sehen, daß unsere Vorfahren kein Wohlgefallen an hinterlistigen Menschen hatten.

17. Jedoch anders sucht das Gesetz, anders die Philosophie solchen Ränken zu steuern; das Gesetz, so weit es sie gleichsam mit der Hand fassen kann; die Philosophie, so weit sie durch Vernunft und Einsicht zu bekämpfen sind. Die Vernunft nun untersagt Alles, was Nachstellung, Heuchelei, Betrug heißt. Und ist es [nun nicht] Nachstellung, wenn dem Wilde, auch ohne die Absicht, es aufzuscheuchen und hineinzutreiben, Schlingen gelegt werden? Es fällt, wenn auch Niemand es jagt, oft von selbst in dieselben. So Du bei'm Feilbieten Deines Hauses? Du wolltest mit der Aushängetafel eine Art von Schlinge legen? dein Haus wegen seiner Fehler verkau-

*) Cajus Sergius Orata, Prätor 96 vor Chr., scheint nach Cicero ein derber Epicureer gewesen zu seyn.

**) S. I, 30. Anm. 1. und II, 14. Anm. 5.

fen? einen Unvorsichtigen in die Schlinge rennen lassen? Wenn auch gleich, wie ich sehe, diese Handlungsweise, die auf einem verdorbenen Herkommen beruht, weder durch die öffentliche Meinung für schändlich erklärt, noch in den Gesetzen und Rechten der Staaten verboten ist, so ist sie doch durch das Gesetz der Natur verboten. Denn sie ist es, welche, Was schon oft gesagt worden, aber nicht oft genug gesagt werden kann, die Menschen in jenen weiten Verband der menschlichen Gesellschaft vereinigte; sie umschloß mit einem engern Bande die Mitglieder desselben Volks; sie mit einem noch engern die Bürger desselben Staates.

In Rücksicht auf diese weitere und engere Verbindung machten unsere Vorfahren jenen Unterschied zwischen dem Völker- oder Naturrechte und zwischen dem bürgerlichen Rechte. Was man dem Mitbürger leisten muß, ist sofort nicht auch Pflicht gegen die Mitglieder anderer Völker; Was aber gegen diese Pflicht ist, muß auch dem Mitbürger geleistet werden. Doch unsere rechtlichen Anordnungen sind kein leibhaftes nnd genaues Bild des wahren Rechts, der ächten Gerechtigkeit; nur den Schatten, nur Abrisse davon haben wir. Und möchten wir uns nur daran halten! Denn sie sind genommen nach den herrlichsten Mustern der Natur und Wahrheit. Wie gehaltvoll ist jene Verwahrung: daß ich nicht durch dich und das in dich gesetzte Zutrauen gefährdet und beschädigt werde! Wie golden die Worte: unter Redlichen soll redlich und ohne Gefährde gehandelt werden! — Allein Das ist die große Frage, in welchem Sinne die Ausdrücke: redlicher Mann, redlich handeln, zu nehmen seyen.

Der Oberpriester Quintus Scävola *) sagte, alle schiedsrichterlichen Fälle, wobei man jenen Grundsatz: nach Treu und Glauben — zur Richtschnur der Entscheidung mache, seyen eben deßhalb höchst wichtig, und auf Treu' und Glauben komme es im Leben so häufig an; denn in allen Verhältnissen, wodurch die Gesellschaft bestehe, bei Vormundschaften, bei gemeinschaftlichen Unternehmungen, bei anvertrauten Gütern, bei Geschäftsaufträgen, bei'm Kaufen und Verkaufen, bei'm Pachten und Verpachten finde sie ihre Anwendung; es erfordere also einen Richter von großer Einsicht, um in allen solchen Fällen zu bestimmen, Was Einer dem Andern zu leisten habe, um so mehr, da gewöhnlich Gegenklagen gemacht würden.

Nicht zu dulden sind also trügerische Ränke und jene Arglist, welche so gerne für Klugheit gelten möchte, und doch so himmelweit von ihr entfernt ist. Denn Sache der Klugheit ist's zwischen gut und bös wählen zu können; die Arglist setzt das Böse über das Gute, wenn nämlich das Unsittliche böse ist.

Jedoch nicht nur bei Grundstücken und Gebäuden trifft unser bürgerliches Recht, das die Natur zu seiner Grundlage hat, Vorkehrungen gegen Arglist und Betrügereien; auch bei'm Sclavenverkaufe duldet es keinen Betrug des Verkäufers. Denn wenn dieser es wissen muß, ob der Sclave kränklich, oder zum Entlaufen, oder zum Stehlen geneigt ist, hat er nach dem Edicte der Aedilen dafür zu stehen. Etwas Anderes ist es, wenn der Sclave geerbt wurde.

*) S. I, 32. Anm. 1.

Da nun die Natur die Quelle dieser und ähnlicher Rechtsverordnungen ist, so ergibt sich daraus, daß es gegen die Natur sey, absichtlich die Unwissenheit des Andern zu dessen Beraubung zu benützen. Eben diese Arglist, die sich in das Gewand der Klugheit hüllt, ist das größte Verderben des menschlichen Lebens; sie veranlaßt es so unzählig oft, daß das Nützliche im Streite gegen das Sittlichgute zu seyn scheint. Und wie Wenige sind Derer, welche sich, bei vorausgesetzter gänzlicher Straflosigkeit und Verborgenheit, in solchen Fällen ein Unrecht versagen können!

18. Durchgehen wir, wenn du willst, ein paar Beispiele, welche der Art sind, daß der große Haufen vielleicht kein Unrecht dabei sieht. Denn nicht von Meuchelmördern, Giftmischern, Testamentsverfälschern, Dieben, untreuen Verwaltern öffentlicher Cassen ist hier die Rede; diesen Menschen kann man nicht durch Worte und philosophische Gründe, man muß ihnen durch Bande und Gefängniß zu Leibe gehen; nein, Handlungen Solcher, welche für rechtschaffene Männer gelten, wollen wir einmal durchgehen.

Gewisse Leute kamen mit dem verfälschten Testamente des Lucius Minucius Basilus *), eines reichen Mannes, aus Griechenland nach Rom. Um es desto eher geltend zu machen, hatten sie zwei der bedeutendsten Männer jener Zeit, den Marcus Crassus **) und den Quintus Hortensius ***),

*) Lucius Minucius Basilus, nur durch diese Stelle Cicero's bekannt. Ganz nach ihr erzählt Valerius Maximus, IX, 4. 1. die nämliche Begebenheit.

**) S. I, 8. Anm. 1.

***) S. II, 16. Anm. 8.

als ihre Miterben beigeschrieben. Diese vermutheten zwar, daß das Testament verfälscht sey; allein weil sie sich selbst bei der Sache unschuldig wußten, nahmen sie dankbarlich die kleine Gabe an, die dieser fremde Betrug ihnen zudachte. Wie nun? Reicht Dieß hin, sie vom Verdacht eines Vergehens freizusprechen? Meines Erachtens wenigstens nicht, wiewohl ich den Einen während seines Lebens geliebt habe, den Andern nach seinem Tode nicht hasse. Aber da Basilus den Marcus Satrius *), den Sohn seiner Schwester, ihn, diesen aufgedrungenen Anwalt **) der Picaner und Sabiner — oder Schande für jene Zeiten! — zum Erben seines Namens und Vermögens eingesetzt hatte, war es denn billig, daß jene zwei angesehenen Bürger das Vermögen erhielten, an den Satrius bloß der leere Namen kam? Wenn schon Der, welcher dem Unrechtthun nicht entgegenwirkt und steuert, wofern er es kann, in eine Ungerechtigkeit verfällt, wie ich in unserem ersten Buche gezeigt habe, was ist von Denjenigen zu halten, welche dem Unrecht sogar nicht steuern, daß sie vielmehr dazu behülflich sind? Ich halte selbst wirkliche Vermächtnisse nicht für ehrenvoll, wenn sie durch unredliche Schmeichelei, durch geheuchelte und nicht wahrhafte Aufmerksamkeit erschlichen werden.

*) Führt nach dieser Adoption den Namen seines Oheims, Lucius Minucius Basilus, — derselbe, dessen Cäsar, Gallischer Krieg, VI, 29 f. Erwähnung that.

**) Das Schimpfliche für jene Zeit lag wohl darin, daß Gegenden mitten in Italien, von Römischen Bürgern bewohnt, gleich unterworfenen Provinzen ihrer Sicherheit wegen solche Anwalte aus Cäsar's Umgebungen sich wählen mußten.

In solchen Fällen nun scheint zuweilen ein Widerspruch zwischen Nutzen und Sittlichkeit einzutreten. Allein es ist Täuschung. Denn für Nutzen und Sittlichkeit gibt es nur Einen Maßstab. Wer sich hiervon nicht überzeugt, ist jedes Betrugs, jeder schlechten That fähig. Denn die irrige Ansicht: das auf der Einen Seite ist zwar sittlichgut, das auf der andern aber nützlich — wagt zwei durch die Natur innig verbundene Dinge von einander zu trennen und Dieß ist die Quelle aller Betrügereien, Schlechtigkeiten, Verbrechen.

19. Der rechtschaffene Mann also, wenn er bloß ein Schnippchen zu schlagen brauchte, um seinen Namen in die Testamente reicher Erblasser einzuschwärzen, würde sich dieses Mittels nicht bedienen, selbst wenn er die volle Gewißheit hätte, daß nie Jemand es auch nur ahnen werde. Allein setze den Marcus Crassus in den Stand, sich durch ein Schnippchen als Erben in Testamente zu bringen, in denen er ursprünglich nicht steht, glaube mir, er würde auf öffentlichem Markte tanzen. Ein Mann dagegen, welcher auf Gerechtigkeit hält, ein Solcher, wie wir uns den rechtschaffenen Mann zu denken pflegen, wird nie einem Andern Etwas entziehen, um es sich selbst zuzueignen. Wer sich hierüber wundert, der bekenne immerhin, daß er nicht wisse, Was ein rechtschaffener Mann sey. Will aber Jemand die dunkle Vorstellung, die in seiner Seele davon liegt, sich entwickeln, so wird er von selbst finden, daß nur Derjenige ein rechtschaffener Mann ist, welcher überall nützt, wo er es kann und nirgends schadet, ausser durch Unrecht dazu genöthigt. Und nun? Sollte Der nicht schaden, welcher wie durch ein Zaubermittel die rechtmäßigen Erben bei Seite schafft und selbst in ihre

Stellen einrückt? – „Soll er denn also nicht thun", wendet vielleicht Jemand ein, „Was ihm so großen Nutzen und Vortheil schafft?" — Warum nicht? Allein vor Allem lerne er einsehen, daß Nichts, was der Gerechtigkeit zuwider läuft, Vortheil und Nutzen bringen könne. Wer nicht zu dieser Ueberzeugung gelangt, wird ewig nie ein rechtschaffener Mann werden.

Noch als Knabe hörte ich meinem Vater erzählen, daß einst der Consular Fimbria *) in einer Rechtssache des Marcus Lutatius Pinthias den schiedsrichterlichen Spruch thun sollte. Dieser, ein allerdings achtbarer Römischer Ritter, hatte sich zur Zahlung einer Summe Geldes anheischig gemacht **), wenn ihn nicht der Richter für einen rechtschaffe-

*) Cajus Flavius Fimbria, Consul mit Marius 104 vor Christus.

**) In Rom war es Sitte, daß bei Processen, welche das „Mein und Dein" betreffen, die Parteien voraus irgend eine Summe Geldes hinterlegten oder zu zahlen sich anheischig machten, der Kläger, wenn er nicht Recht hätte, der Beklagte, wenn sein Gegner Recht hätte. Die Sache hieß Sponsio und sie war eine Art unumgänglicher Wette, so daß Der, welcher sie nicht einging, voraus verloren hatte. Wenn sie auf der einen Seite dem muthwilligen Processiren steuerte, so hatte sie auf der andern gewiß auch den Nachtheil, daß vorzüglich der Aermere zu seinem Rechte gar nicht gelangen konnte, weil es ihm unmöglich war, in die vom Gegner verlangte Wette sich einzulassen. Was den Proceß des ausserdem unbekannten Lutatius Pinthias betrifft, so war er wohl nach dem Grundsatze, „ob ehrlich gehandelt worden sey, wie es rechtschaffene Männer gegen einander halten sollen?" — Siehe

nen Mann erklären müßte. Allein Fimbria sagte, hier werde er niemals ein Urtheil fällen; denn wenn er gegen denselben entschiede, so würde er einen für redlich anerkannten Mann seines Rufs berauben; wenn für denselben, so könnte ihn selbst ein Vorwurf treffen, daß er sich's anmaße, Jemand für einen rechtschaffenen Mann zu erklären, während so viele Vorzüge in Hinsicht auf Handlungsweise und Charakter im rechtschaffenen Manne zusammentreffen müßten. Dieser rechtschaffene Mann also, welchen sich Fimbria so richtig dachte, als Socrates, kann unmöglich Etwas, das nicht sittlichgut ist, für nützlich halten. Er wird sich, ich will nicht sagen, keine That, nein, nicht einmal einen Gedanken erlauben, den er nicht auch laut auszusprechen wagte.

Ist es nicht eine Schande, daß über Dinge der Art Philosophen im Zweifel sind, während sie nicht einmal der schlichte Landmann bezweifelt? Denn auf dem Lande entstand jenes uralte Sprichwort, welches Dem, dessen Biederkeit und Rechtschaffenheit gelobt werden soll, als einen Mann bezeichnet, mit dem sich im Dunkeln grad oder ungrad spielen lasse *). Kann dieses Sprichwort einen andern Sinn

---

Cap. 15. — zu entscheiden; so wenigstens läßt sich die Wendung, welche die Streitfrage nahm, auf's einfachste erklären.

*) Das Sprichwort heißt im Texte: „er ist ein Mann, mit dem sich im Dunkeln das schnelle Fingerspiel spielen läßt.“ Von diesem noch jetzt in Italien von den Landleuten getriebenen und unter dem Namen la Morra bekannten Spiele, gibt man folgende Beschreibung: „Zwei Leute treten einander mit geballter Faust gegenüber. Jeder, indem er einen oder etliche Finger in die Höhe streckt,

haben, als daß die schlechte Handlung nie Vortheil bringe, selbst wenn man ohne von Jemand zur Rede gestellt zu werden, den Vortheil bekommen könnte? Und siehst du, daß dieses Sprichwort das Betragen des Gyges und den Kunstgriff jenes Andern, den ich so eben durch ein Schnippchen alle Erbschaften umwandeln ließ, durchaus unverzeihlich findet? Wie eine unsittliche Handlung, auch wenn sie in der tiefsten Verborgenheit geschieht, nie sittlichgut werden kann, eben so unmöglich ist es, daß sie je nützlich werde; die Natur streitet und sträubt sich gegen Beides.

20. Allein wenn der Preis sehr groß ist, hat man doch Grund, ein Unrecht zu thun? — Cajus Marius *) hatte keine, auch nur entfernte, Hoffnung auf das Consulat mehr; schon in's siebente Jahr nach seiner Prätur war er sitzen geblieben und es schien, er werde sich gar nie mehr um das

---

ruft zugleich eine Zahl aus. Wessen Zahl mit der Summe der von beiden in die Höhe gestreckten Finger zusammentrifft, der hat gewonnen." Ein Hauptinteresse des Spiels scheint in der Schnelligkeit zu liegen, mit der es getrieben wird. Garve, um den Sinn des Sprichworts deutlich zu machen, übersetzt: „ein Blinder könne mit ihm Würfel spielen"; ich halte das von Hottinger gewählte, unschuldigere, „Grad oder Ungrad spielen", für noch passender.

*) Cajus Marius, welcher auf die oben angegebene Art 107 vor Christus zum erstenmal, und nachher noch sechsmal, Consul wurde, der endliche Besieger des Jugurtha und der Cimbern und Teutonen, aber auch der Verursacher des ersten Bürgerkriegs, wirkte bis zu seinem Tode 86 vor Christus, so verderblich als wohlthätig für sein Vaterland.

Consulat bewerben. Nun hatte er von Quintus Metellus *), seinem Feldherrn, unter dem er als Legat diente, einem als Mensch und als Bürger höchst ausgezeichneten Manne, Urlaub nach Rom erhalten und benutzte diesen, ihn bei'm Römischen Volke zu verläumden; „absichtlich ziehe Metellus den Krieg in die Länge, wenn man ihn selbst zum Consul mache, so werde er in kurzer Zeit den Jugurtha lebendig oder todt dem Römischen Volk in die Hände liefern." So wurde er also Consul; aber zugleich handelte er gegen Redlichkeit und Gerechtigkeit, indem er den trefflichsten und würdigsten Bürger, den, dessen Legat er war und der ihm Urlaub gegeben hatte, durch eine falsche Beschuldigung um das Vertrauen des Volks brachte.

Nicht einmal unser Anverwandter, [Marius] Gratidianus **), hat sich bei einer gewissen Gelegenheit während seiner Prätur als rechtschaffener Mann benommen. Die Volkstribunen waren damals mit dem Collegium der Prätoren zusammengetreten, um einen gemeinschaftlichen Beschluß wegen des Münzwesens zu fassen. Denn der Werth des Geldes schwankte so hin und her, daß Niemand mehr wußte, was er hatte. Sie verfaßten also gemeinschaftlich ein Edict mit Bestimmung der Strafe und der gerichtlichen Belangung und verabredeten, daß sie es alle zusammen auf den Nach-

*) Quintus Cäcilius Metellus, mit dem Beinamen Numidicus, wegen seiner Siege über den bisher unbesiegten Jugurtha, König von Numidien; Consul 109 v. Chr., ist nicht nur als Feldherr, sondern auch als Staatsmann, als patriotischer Bürger, als Freund der Wissenschaften ausgezeichnet.

**) S. C. 16. Anm. 4.

mittag von der Rednerbühne bekannt machen wollten. So fort gingen die Uebrigen auseinander; Marius von den Sitzen der Tribunen geradezu auf die Rednerbühne und machte allein bekannt, Was nach der Verabredung gemeinschaftlich geschehen sollte. Und diese Sache, willst du das Weitere wissen, wurde für ihn höchst ehrenvoll. In allen Gassen sah man Bildsäulen *), sah man Weihrauch und Kerzen davor brennen; mit Einem Worte: nie war bei dem Volke Jemand in solcher Gunst gestanden.

Solche Fälle sind es, durch welche zuweilen das Nachdenken der Menschen irre wird. Das Unrecht der Handlung, welche sie begehen, scheint ihnen nicht so bedeutend und der Vortheil, welcher daraus hervorgeht, um so viel bedeutender, wie hier bei Marius. Er dachte, seinen Collegen und den Tribunen die Gunst des Volkes, die sie von jenem Beschlusse zu gewarten hatten, für sich vorwegzunehmen, sey kein so großes Unrecht, hingegen Consul dadurch zu werden, um was es ihm gerade zu thun war, sey ein sehr großer Vortheil. Allein es gibt nur Eine Regel für alle Fälle, und präge dir diese tief in's Gedächtniß: entweder darf Das, was man für nützlich hält, nicht unsittlich seyn, oder man darf es, wenn es unsittlich ist, nicht für nützlich halten. Wie nun? Können wir das Betragen der beiden Marius für das Betragen rechtschaffener Männer ansehen? Entwickle und durch-

*) Die neuern Erklärer machen nach Plinius dem Aeltern und Seneca diese Bildsäulen zu Bildsäulen des Marius. Wo sind denn aber auf einmal so viele Bildsäulen des weder vorher noch nachher sehr bedeutenden Mannes hergekommen.

forsche die Vorstellungen deiner Seele und mache dir das Bild, die Züge, den Begriff vom rechtschaffenen Manne, der in ihr liegt, klar und deutlich. Liegt es in diesem Bild und Begriffe, daß er seines Vortheils wegen lügt, verläumdet, vorauswegnimmt, betrügt? Gewiß Nichts weniger. Und ist irgend eine Sache von so hohem Werthe, verdient irgend ein Vortheil so sehr gesucht zu werden, daß man Würde und Namen des rechtschaffenen Mannes darob verloren gibt? Kann denn jener sogenannte Nutzen uns Etwas geben, Das so bedeutend wäre, als Das, was er uns nimmt, wenn er der Gesinnung der Redlichkeit und Gerechtigkeit uns beraubt? Ist es nicht das Nämliche, ob sich der Mensch in ein Thier verwandelte, oder ob er in Menschengestalt den viehischen Charakter des Thiers an sich trägt?

21. Wenn man Alles, was recht und rühmlich ist, aus den Augen setzt, um nur Macht und Einfluß dadurch zu erlangen, heißt es nicht gleich Jenem *) handeln, welcher sich sogar einen Schwiegervater wählte, dessen Frechheit ihn noch mächtiger in unserm Staate machen sollte? Es schien ihm nützlich, allgewaltig zu seyn, während der Haß der Sache auf einem Andern lastete. Wie ungerecht gegen sein Vaterland, wie schlecht und wie nutzlos, wie schädlich für seine eigene Person es war, bemerkte er nicht. Der Schwiegervater selbst aber führte stets ein Paar Griechische Verse aus den Phö-

*) Pompejus, welcher, als er sich 60 v. Chr. mit Cäsar und Crassus verband — S. I, 8. Anm. 1. — die Tochter des Erstern, Julia, zu Befestigung dieser Verbindung heirathete.

nizierinnen *) im Munde, die ich, so gut ich kann, vielleicht zwar etwas rauh, aber doch verständlich, übersetzen will:

Soll je das Recht verletzt seyn, um den Königsthron
Sey's denn verletzt! Sonst handle stets gewissenhaft.

Der verbrecherische Eteocles oder vielmehr Euripides! Das Verruchteste unter Allem nennt er die einzige erlaubte Ausnahme. Wozu also noch Beispiele von Kleinigkeiten, von Betrügereien bei Erbschaften, im Handeln, bei Verkäufen? Siehe da Einen, den die Begierde, König des Römischen Volks und Gebieter der Welt zu werden, anwandelte, und der es durchsetzte! Sagen, daß diese Begierde rühmlich und sittlichgut sey, ist Wahnsinn. Denn es heißt dem Untergang der Gesetze und der Freiheit seinen Beifall schenken, es heißt die gräuliche und verabscheuungswürdige Unterdrückung derselben für eine glorreiche That halten. Wenn aber Jemand gesteht, es sey zwar nichts Rühmliches und Sittlichgutes, sich in einem Staate, der frei war und frei bleiben sollte, zum König aufzuwerfen, aber für Den, der es thun könne, eben doch etwas Vortheilhaftes — wo finde ich den Tadel oder vielmehr die Scheltworte, ihn von seinem so ungeheuern Irrthume abzubringen? Kann denn, ihr unsterblichen Götter, der grausamste und schändlichste aller Mörder, der Mörder seines Vaterlandes, selbst angenommen, daß er von seinen unterdrückten Mitbürgern Vater **) genannt werde, je Vortheil von seiner That haben?

*) Ein Trauerspiel des 407 v. Chr. gestorbenen Griechischen Tragikers Euripides. Es behandelt die Sage von Eteocles und Polynices — S. I, 8. Anm. 2. — und Phöniziernnen bilden den Chor desselben.

**) Diesen Beinamen erhielt Cäsar nach Suetonius wirklich schon bei seinem Leben.

Das Sittlichgute also sey der Maßstab für das Nützliche und so ganz allein der Maßstab, daß wir die beiden Worte nur als verschieden lautend, aber als Eins und dasselbe bedeutend uns denken müssen. Ich eiß Nichts, was nach der Meinung des großen Haufens ein größeres Glück wäre, als der Besitz eines Königreichs; allein wenn ich die Sache betrachte, wie sie in der Wirklichkeit ist, so finde ich kein größeres Unglück, als durch schlechte Mittel dazu gelangt zu seyn. Können denn Angst und Unruhe, Schrecknisse bei Tag und bei Nacht, ein Leben voll Nachstellungen und Gefahren für irgend Jemand ein Glück seyn?

Feindschaft und Verrath stehen um den Thron; nur selten ist ein Freund – sagt Attius *). Und welchen Thron meint er? Den von Tantalus und Pelops **) hinterlassenen, der seinen rechtmäßigen Besitzer hatte? Wie ungleich mehrere Feinde hatte wohl jener König, der mit einem Heere des Römischen Volkes eben dieses Volk unterdrückte und einen nicht bloß freien, sondern sogar Andere beherrschenden Staat seiner Person dienstbar zu seyn nöthigte? Wie befleckt, wie verwundet muß sein Gewissen gewesen seyn? Und welchen Werth kann für einen Menschen noch sein Leben haben, wenn es so um dieses Leben steht, daß Jeder, der es ihm nimmt, den größten Dank und Ruhm zu gewarten hat? Wenn demnach das dem Anscheine nach größte Glück keins ist, weil so viel Unrühmliches und Schlechtes daran haftet,

*) S. I, 31. Anm. 4.

**) Pelops, Sohn des Tantalus, nach der gewöhnlichen, aber unrichtigen Annahme gegen 1400 v. Chr. König in Mycene. Seine Söhne sind Atreus und Thyestes.

so muß man nothwendig zu der Ueberzeugung gelangen, daß nur das Sittlichgute nützlich seyn könne.

22. Zwar haben unsere Vorfahren bei mehreren Gelegenheiten und namentlich im Kriege mit Pyrrhus *), Cajus Fabricius **), als er zum zweitenmal Consul war, und der Römische Senat diese Ansicht ausgesprochen. Pyrrhus hatte das Römische Volk aus eigenem Antrieb angegriffen und es galt den Kampf um die Oberherrschaft mit einem Könige, der aus edlem Hause und mächtig war. Da kam ein Ueberläufer von ihm in das Lager des Fabricius und versprach diesem, er wolle gegen eine bestimmte Belohnung in der Stille, wie er gekommen sey, in das Lager des Pyrrhus zurückkehren und ihn mit Gift aus dem Wege schaffen. Fabricius lieferte diesen Menschen an Pyrrhus aus und der Senat lobte ihn wegen der Handlung. Und dennoch wären wir, wenn man auf den Schein des Nutzens und die gewöhnliche Meinung davon Rücksicht nimmt, durch diesen einzigen Ueberläufer eines schweren Kriegs und eines gefährlichen Widersachers unserer Herrschaft enthoben worden. Aber zugleich welche Schmach und Schande, den Gegner, mit welchem des Ruhmes wegen gekämpft wurde, nicht durch Tapferkeit, sondern durch ein Verbrechen besiegt zu haben! Was war denn also für Fabricius, der zu Rom dieselbe Bedeutung hatte, wie Aristides ***) in Athen, was für unsern Senat, welcher Nu-

*) S. I, 12, Anm. 3.

**) S. C. 4. Anm. 2. Vergl. I, 13. Anm.

***) Berühmter Athenienſischer Feldherr zur Zeit der ersten Kriege mit den Persern, von 490 v. Chr. an; allein eben so berühmt wegen seines redlichen, von allen Kunstgriffen

zen und Würde nie von einander trennte, das Vortheilhaftere, den Feind mit Waffen oder mit Gift zu bekämpfen? Wenn das Herrschen des Ruhmes wegen einen Werth hat, so hüte man sich vor verbrecherischen Mitteln, welche sich mit dem Ruhme nicht vertragen; setzt man aber in Macht und Reichthum an sich, durch welche Mittel sie auch erworben werden, einen Werth, so wird man wenigstens, wenn sie mit Schande gepaart sind, nie wirklichen Nutzen davon haben.

Nicht nützlich war demnach jener Antrag des Philippus *), des Sohnes des Lucius, daß die Städte, welche Lucius Sulla in Folge eines Senatsbeschlusses gegen eine Summe Gelds für abgabenfrei erklärt hatte, wieder Abgaben zahlen sollten, ohne daß ihnen die bezahlte Summe zurückerstattet würde. Der Senat stimmte ihm bei. Schande für unsere Regierung! Seeräuber pflegen besser Wort zu halten. — „Aber das Staatseinkommen wurde dadurch vermehrt, und folglich war es nützlich." — Wie lange wird man sich erfrechen, Etwas nützlich zu nennen, das nicht sittlichgut ist? Und kann denn eine Regierung, deren Stütze die Achtung und Liebe der Staatsangehörigen seyn müssen, von Haß und Verrufenheit Nutzen haben? Selbst mit meinem Cato **) war ich oft in dieser Hinsicht uneins. Er schien mir allzurücksichtslos nur der Staatscasse und des öffentlichen Einkommens sich anzunehmen, den Pächtern desselben Alle, den Bundesgenossen viele ihrer Gesuche abzuschlagen, während wir mit diesen groß-

entfernten Charakters, daß er sogar den Beinamen des Gerechten erhielt.

*) S. I, 30. Anm. 1.

**) S. I, 31. Anm. 1.

müthig, mit jenen so verfahren sollten, wie es der Privatmann mit seinen Pächtern im Brauche hat und Dieß um so mehr, je wichtiger das Zusammenhalten unseres und des Ritterstandes für das Staatswohl war. Auch von Curio *) war es nicht Recht, daß er die Forderung der jenseits des Padus gelegenen Cisalpiner zwar für billig erklärte, aber stets hinzusetzte, der Nutzen des Staats müsse vorangehen. Hätte er lieber gesagt, sie sey nicht billig, weil sie dem Staate schädlich sey, als daß er ihr Billigkeit zugestand und sie zugleich für schädlich erklärte.

23. Hecato's **) Werk über die Pflichten enthält in seinem sechsten Buche eine Menge Fragen, wie die folgenden sind: ,,ob es dem rechtschaffenen Manne zustehe, zur Zeit einer sehr großen Theuerung den Sclaven die Nahrung zu entziehen?" Er führt Gründe dafür und dawider an, macht aber am Ende mehr den Nutzen als die Menschlichkeit zum Maßstabe der Pflicht. – Er fragt ferner: ,,wenn auf der See Etwas über Bord geworfen werden muß, soll er lieber ein werthvolles Pferd, als einen unbedeutenden Sclaven aufopfern?" Hier führen ökonomische Rücksichten auf das Eine, Gefühle der Menschlichkeit auf das Andere. – ,,Wenn ein schlechter Geselle bei einem Schiffbruche ein Bret erwischt hätte, wird ein Weiser, wenn er könnte, ihm dasselbe entreißen?" Hecato verneint es, weil es eine Ungerechtigkeit wäre. – ,,Allein der Herr des Schiffes? darf der es ihm nehmen, weil es sein Eigenthum ist?" Gewiß nicht! Eben so wenig, als er es sich herausnehmen kann, einen Reisenden

*) S. II, 17. Anm. 7.
**) S. Cap. 15. Anm. 6.

auf hoher See über Bord zu werfen, weil das Schiff sein Eigenthum sey. So lange das Schiff nicht da angelangt ist, wohin es die Reisenden genommen haben, gehört es diesen und nicht dem Eigenthümer. — „Wie? wenn nur Ein Bret und zwei Schiffbrüchige, zwei weise Männer vorhanden wären?“ In diesem Falle wird es Keiner an sich reissen. — „Soll also Einer von ihnen dem Andern es freiwillig abtreten?“ Allerdings; und zwar ist es an Den abzutreten, dessen Leben in Bezug auf ihn selbst oder auf den Staat die höhere Bedeutung hat. — „Wenn aber bei Beiden diese Verhältnisse gleich sind?“ Dann hat der Streit ein Ende, und es ist, als ob das Loos oder ein anderer Zufall entscheiden müßte, welcher dem Andern zu weichen habe. —

„Gesetzt, daß Jemand ein Tempelräuber wäre, daß er durch einen unterirdischen Gang dem öffentlichen Schatze beizukommen suchte? soll es sein Sohn der Obrigkeit anzeigen?“ Dieß wäre Verbrechen; er müßte im Gegentheile des Vaters sich annehmen, wenn er dieser That beschuldigt würde. — „Also geht das Vaterland nicht allen Pflichtverhältnissen vor?“ Ja wohl; allein es ist der Vortheil eben des Vaterlandes, daß es Bürger hat, welchen die Pflicht gegen die Eltern heilig ist. — „Wenn aber der Vater damit umgeht, sich zum Tyrannen aufzuwerfen, zum Verräther an dem Vaterlande zu werden, wird da der Sohn schweigen dürfen?“ Er wird im Gegentheile seinen Vater beschwören, daß er von der That abstehen möge. Richtet er damit Nichts aus, so wird er sich Vorwürfe, sogar Drohungen erlauben; am Ende, wenn es sich wirklich vom Untergange des Vaterlan-

des handelt, wird er die Rettung des Vaterlandes der Rettung des Vaters vorziehen.

Weiter macht Hecato die Frage: „darf ein Weiser, wenn er aus Versehen falsches Geld für gutes einnimmt, und es nachher bemerkt, mit diesem als mit gutem Geld eine Schuld bezahlen?“ Diogenes sagt ja; Antipater nein; und ich halte es mehr mit der Meinung des Letztern. — „Wenn Jemand Wein verkauft und weiß, daß derselbe nicht hält, hat er es anzuzeigen?“ Diogenes *) meint, es sey nicht nöthig; Antipater glaubt, der rechtschaffene Mann werde es thun. — Dieß ist, um mich so auszudrücken, eine Art von Rechtsfällen, worüber die Stoiker unter einander im Streite sind. — „Muß man beim Verkauf eines Sclaven die Fehler desselben sagen? Nicht diejenigen, wegen deren Verschweigung der Sclave nach unserem bürgerlichen Rechte an den Käufer zurückfällt, sondern die etwa, daß er ein Lügner, ein Spieler, ein Fresser, ein Säufer sey?“ Der Eine meint, es müsse geschehen, der Andere nicht. — „Wenn Jemand Messing zu verkaufen glaubt und statt dessen Gold verkauft, wird ihn der rechtschaffene Mann darauf aufmerksam machen oder wird er um einen Denar kaufen, was tausend Denare werth ist?“ Aus dem Bisherigen erhellt, was ich selbst hierüber denke und welcher Gegensatz zwischen den Ansichten der genannten Philosophen sich findet.

24. Müssen alle Verträge und Zusagen, bei welchen, wie es im Edicte der Prätoren heißt, weder Gewalt, noch

*) S. Cap. 12. Anm.

Arglist angewendet wurde, stets von den Parteien gehalten werden? — Es soll Jemand einem Andern ein Mittel gegen die Wassersucht gegeben und mit ihm ausgemacht haben, daß er sich dieses Mittels später nie wieder bedienen wolle. Dieser wird dadurch gesund, einige Jahre nachher aber von derselben Krankheit befallen, und kann von Dem, mit welchem Jenes ausgemacht wurde, die Erlaubniß nicht herausbringen, daß er sich des Mittels zum zweitenmal bedienen dürfe. — Was hat er zu thun? — Da Derjenige, welcher nicht in die Sache willigt, unmenschlich handelt und ihm kein Unrecht dabei geschieht, so denke der Kranke an sein Leben und seine Erhaltung.

Weiter: es setzt Jemand in seinem Testamente einen Weisen zum Erben von hundert Millionen Sesterzen ein, unter der Bedingung, daß dieser, bevor er die Erbschaft antritt, an hellem Tage öffentlich auf dem Markte tanze. Der Weise verspricht es, weil ihm sonst die Erbschaft entgangen wäre, und nun fragt sich's, soll er sein Versprechen halten oder nicht? — Ich wünschte, er hätte es nicht gegeben, und dieses, meine ich, wäre von einem gediegenen Manne zu erwarten gewesen. Da er es aber gegeben hat und er nun das Tanzen auf dem Markte für unanständig hält, so wird er mit mehr Ehre sein Wort nicht halten, insofern er Nichts von der Erbschaft annimmt; er müßte denn mit dem Gelde dem Vaterland in einer dringenden Noth helfen wollen; in diesem Falle würde selbst das Tanzen auf dem Markte ihm nicht zur Schande gereichen.

25. Auch dann ist ein Versprechen nicht zu halten, wenn seine Erfüllung gerade Dem, welchem es gemacht wurde,

Schaden brächte. — Sol versprach, um wieder einen Fall aus der Mythologie anzuführen, seinem Sohne Phaëthon *), daß er ihm Alles, was er wünschen möchte, gewähren würde. Dieser wünschte den Wagen des Vaters zu besteigen, und durfte es. Allein eh' er noch fest stand, tödtete ihn ein Schlag des Blitzes. Wie viel besser wäre es gewesen, der Vater hätte ihm sein Versprechen nicht gehalten. — Wie ging es dem Theseus **), als er von Neptunus die Erfüllung seines Versprechens forderte? Neptunus hatte ihm drei Wünsche gestattet und nun wünschte er den Tod seines Sohnes Hippolytus, den er im Verdachte schlimmer Absichten auf seine Stiefmutter hatte. Er erhielt Gewährung und gerieth dadurch in den größten Jammer. — Wie ging es dem Agamemnon ***)? Er hatte das Schönste, was innerhalb eines Jahrs in seinem Königreiche geboren würde, der Diana

*) Phaëthon, der Leuchtende, ist nach der Griechischen Mythe Sohn des Helios oder Sol, der mit Apollo oder Phöbus nicht zu verwechseln ist. Der hier genannte Fall ist ausführlich von Ovid in seinen Verwandlungen, B. II. vom Anfang, erzählt.

**) S. I, 10. Anm. 1.

***) Cicero hat hier eine Sage von dem Opfer der Iphigenia vor sich, welche von der gewöhnlichen abweicht. Nach dieser wird die bereits erwachsene Iphigenia unter dem Vorwande, daß sie den Achilles heirathen solle, mit ihrer Mutter Clytämnestra nach Aulis gelockt, um dort der Diana geopfert zu werden. So des Euripides Iphigenia in Aulis. Auch läßt diese Sage die Iphigenia nicht wirklich geopfert, sondern von der Göttin nach ihrem Tempel in Tauris entrückt werden.

zum Opfer gelobt und opferte Iphigenia, weil in diesem Jahre nichts Schöneres als sie erzeugt worden war. Lieber hätte er sein Gelübde nicht halten als die schreckliche That begehen sollen.

Nicht jedes Versprechen darf also gehalten werden, so wie nicht jede anvertraute Sache zurückzugeben ist. Wenn Jemand bei gesundem Verstande ein Schwert dir in Verwahrung gegeben hätte und forderte es im Wahnsinne wieder, so wäre es Unrecht, dasselbe zurückzugeben, Pflicht, es zu verweigern. — Wenn ein Anderer Geld bei dir niedergelegt hätte und nun das Vaterland bekriegte, dürftest du es ihm wieder zustellen? Ich denke: nein! Denn du würdest zum Nachtheile des Staats handeln, welcher dir theurer seyn muß, als alles Andere. Auf diese Art kann Manches, was an sich sittlichgut ist, durch Zeit und Umstände zum Gegentheile werden. Erfüllung des Versprochenen, Haltung des durch Verträge Bestimmten, Zurückgabe des Anvertrauten hört auf sittlichgut zu seyn, wenn nicht mehr Nutzen, sondern Schaden dadurch gestiftet wird.

Und so glaube ich über Das, was falsche Klugheit im Widerspruche mit der Gerechtigkeit für nützlich ansieht, mich zur Genüge erklärt zu haben. Weil ich jedoch in unserem ersten Buche die Pflichten aus vier Quellen hergeleitet habe, so soll auch hier, wo ich zeige, wie wenig sich das bloß scheinbar und nicht wirklich Nützliche mit der Tugend vertrage, diese Eintheilung befolgt werden. Gesprochen wäre bereits von der Klugheit, deren Stelle die Arglist einnehmen will und von der Gerechtigkeit, die unter allen Umständen nützlich ist. Zwei Arten des Sittlichguten sind also noch übrig,

deren Eine in Seelengröße und Erhabenheit des Geistes besteht, die Andere in Bildung und Gewöhnung unserer selbst zu Enthaltsamkeit und Mäßigung sich offenbart.

26. Ulysses *) — wie wenigstens die Tragiker **) erzählen — denn aus Homer, dem gültigsten Gewährsmanne, läßt sich auf Nichts der Art schließen. – Ulysses also suchte, nach der Beschuldigung der Tragödie, dadurch, daß er sich wahnsinnig stellte, dem Zuge gegen Troja zu entgehen. Ein unrühmliches, schlechtes Vorhaben! — „Aber nützlich war es doch!" sagt vielleicht Jemand, „als König von Ithaca ruhig im Kreise der Eltern, der Gattin, des Sohnes ***) fortzuleben. Sollte denn irgend ein Ruhm, wenn er durch tägliche Mühseligkeiten und Gefahren errungen werden muß, sich mit dieser Ruhe vergleichen lassen?" — Ich im Gegentheile sehe etwas Verächtliches und Verwerfliches in dieser Ruhe; sie verträgt sich nicht mit Ehre und Sittlichkeit, und darum kann ich sie auch nicht für nützlich halten. Was hätte wohl Ulysses hören müssen, wenn er in jener Verstellung beharrt wäre? er, dem trotz seiner so großen Thaten in diesem Krieg Ajax †) dennoch vorwerfen konnte ††):

---

*) S. I, 3. Anm. 2.

**) Man nennt einen rasenden Odysseus den Sophocles, der nicht mehr vorhanden ist; aber auch im noch vorhandenen rasenden Ajas desselben ist diese Beschuldigung enthalten. Aus der Griechischen Tragödie ging sie in die ältere Lateinische über; so in das gleich darauf genannte Waffengericht des Pacuvius.

***) Laërtes und Anticlea, Penelope und Telemachos.

†) S. I, 31. Anm. 4.

††) In dem Waffengerichte, einem verlornen Trauerspiele des Pacuvius.

Dem Eide, den vorzüglich er betrieben hat,
Ward er allein, ihr Alle wißt es, ungetreu.
Er stellte rasend sich, um nicht mit uns zu ziehn
Und hätte nicht das helle Auge Palamed's *)
Die freche Bosheit des Arglistigen durchschaut,
Für immer bräch' er treulos jenen heil'gen Schwur.

In der That, es war besser für ihn, nicht nur mit dem Feinde, sondern auch, wie geschehen ist, mit den Wogen des Meeres zu kämpfen, als dem zu Bekriegung der Barbaren einstimmigen Griechenlande sich zu entziehen.

Doch nichts mehr von mythischen und ausländischen Begebenheiten; gehen wir vielmehr zu einer Thatsache über, und zwar zu der That eines unserer Landsleute. Marcus Atilius Regulus **) wurde in seinem zweiten Consulate durch den Lacedämonier Xantippus ***), welcher den Hamilcar †),

*) Palamedes, ein von Homer nicht genannter, aber von den Spätern sehr gefeierter Griechischer Held im Trojanischen Kriege.

**) Marcus Atilius Regulus ist Consul 257 vor. Chr. Cicero läßt ihn in seinem zweiten Consulate in Gefangenschaft gerathen; allein er scheint nur einmal Consul gewesen zu seyn, und er wird als Proconsul 256 vor Chr. gefangen. Seine Sendung nach Rom von Seiten der Carthager fällt in's Jahr 250 vor unserer Zeitrechnung.

***) Xantippus war gerade damals, als die Carthager von Regulus geschlagen worden waren und sich in der größten Noth befanden, neben andern Griechischen Söldnern in Carthago angekommen.

†) Wohl nicht Hamilcar, der Vater Hannibals, sondern ein älterer, minder bedeutender Hamilcar, dessen Verdienst in der Folge auf den berühmtern Vater des Hannibal übergetragen wurde. Dieser ist erst am Ende des ersten Punischen Kriegs und zwar in Sicilien thätig.

den Vater Hannibals, zu seinem Oberfeldherrn hatte, in Africa mittelst eines Hinterhalts gefangen genommen, und [nach einiger Zeit] an unsern Senat abgeschickt, unter der eidlichen Verpflichtung, er werde, wenn nicht die Auswechslung gewisser vornehmer Carthager zu Stande komme, für seine eigene Person nach Carthago zurückkehren. Er kam nach Rom, und es konnte ihm nicht entgehen, Was dem Anschein nach sein Vortheil erfordere, Was er selbst aber, wie seine That beweist, nicht für wirklichen Vortheil ansah, nämlich, im Vaterlande zurückzubleiben; daheim mit Gattin und Kindern wiederum zu wohnen; ungestört durch die erlittene Niederlage, welche für ein im Kriege gewöhnliches Ereigniß zu halten sey, mit dem Rang und in der Würde eines Consularen zu leben. Wer möchte behaupten, daß Dieß nicht vortheilhaft für ihn gewesen wäre? — Wer? — Die Tugend der Seelengröße und Tapferkeit behauptet es.

27. Verlangst du noch gewichtigere Bürgschaft? Der Charakter dieser Tugenden ist, vor Nichts in Furcht zu gerathen, hoch auf alles Menschliche herabzusehen, Nichts, was einem Menschen begegnen kann, für unerträglich zu halten. — Und wie benahm sich nun Regulus? Er begab sich in den Senat, legte seinen Auftrag vor, weigerte sich, selbst darüber abzustimmen, denn so lang ihn ein dem Feinde geschworner Eid binde, sey er nicht Senator. Ja, er ging so weit — o der Thor, der Feind seines Vortheils! höre ich rufen — er erklärte die Auswechslung der Gefangenen für nachtheilig; denn Jene seyen junge Männer und tüchtige Anführer, er selbst ein bereits abgelebter Greis. Seine Ansicht ging im Senate durch, die Gefangenen wurden nicht ausgewech-

selt, er selbst, ohne sich durch die Liebe zum Vaterlande und zu den Seinigen zurückhalten zu lassen, kehrte zurück nach Carthago.

Und doch wußte er wohl, daß er auf dem Wege zum grausamsten Feinde war, und daß ihm ausgesuchte Martern bevorständen *); allein auch so glaubte er, seinen Eid halten

---

*) Man glaubte neuerer Zeit hinlängliche Gründe zu haben, den letzten Theil der hier erzählten Begebenheit, nämlich die furchtbare Mißhandlung des Regulus durch die Carthager nach seiner Rückkehr zu ihnen, nicht nur in Zweifel zu ziehen, sondern sogar für ein völliges Mährchen zu erklären, das dem Nationalhasse der Römer gegen die Carthager, oder sogar einer Grausamkeit, welche sie sich gegen diese erlaubt hätten, seine Entstehung zu danken habe. Es wird bemerkt, daß diese Ansicht aus dem 10ten Fragmente des 24sten Buchs Diodors von Sicilien, beinahe nothwendig hervorgehe; daß Polybius, der glaubwürdigste Schriftsteller für Begebenheiten dieser Zeit, der Mißhandlung des Regulus nicht erwähne; daß die Römischen Schriftsteller selbst, welche davon sprechen, in ihren Erzählungen sehr von einander abweichen; daß endlich die ganze Sache gar nicht habe geschehen können, weil die Carthager ihre eigenen Gefangenen, an welchen ihnen doch, wie aus der ganzen Erzählung hervorgehe, Vieles gelegen war, selbst dadurch aufgeopfert hätten, indem die Römer veranlaßt worden wären, an ihnen Repressalien für Regulus zu nehmen.

Betrachten wir zuerst das Fragment Diodors. Sein wesentlicher Inhalt ist: „Die Gattin des Regulus, im Argwohn, daß ihr Mann durch Vernachlässigung in Carthago gestorben sey, veranlaßte ihre noch jungen Söhne, zwei Carthagische Gefangene, Bodostor und Hamilcar, die ihr von Seiten des Staats zur Verwahrung übergeben waren, und die früher in Carthago eben so den Regulus in Verwahrung gehabt, und ihn auf's Beste behandelt

zu müssen. Während er also durch Schlaflosigkeit getödtet wurde, war er doch noch besser daran, als wenn er, ein

---

hatten, auf's grausamste zu mißhandeln. In ein enges Loch zusammengesperrt erhielten sie fünf Tage lang keine Nahrung, und der Eine von ihnen ging so zu Grunde; der Andere, Hamilcar, mußte noch fünf weitere Tage neben dem verwesenden Leichname bei der kärglichsten Nahrung in diesem Zustande bleiben. Allein durch die Sclaven der Familie des Regulus kam die Sache den Volkstribunen zu Ohren. Diese, höchst aufgebracht über solche den Staat sogar beschimpfende Grausamkeit, machten den Söhnen des Regulus unter Androhung der schwersten Strafen jede nur mögliche Sorgfalt für den noch lebenden Gefangenen zur Pflicht; sie widmeten ihm dieselbe, während sie der Mutter die heftigsten Vorwürfe machten, und so erholte er sich wieder von den ausgestandenen Martern und blieb am Leben." Aus diesem Fragmente nun, wird behauptet, gehe hervor, daß Regulus nicht in Folge jener erdichteten Martern, sondern eines natürlichen Todes gestorben sey, daß aber die Familie des Regulus Carthagische Gefangene mißhandelt habe, und daß, um diese Mißhandlung zu beschönigen, Römischer Seite das Mährchen von einer vorangegangenen schrecklichen Marterung des Regulus durch die Carthager verbreitet worden sey.

Wenn zugegeben werden muß, daß von Diodor, dem Sicilianer, genauere Nachrichten namentlich über den ersten Punischen Krieg zu erwarten wären, so sieht man sich in dieser Erwartung sogleich wieder getäuscht, weil selbst aus dem Wenigen, was bei ihm noch darüber vorhanden ist, augenscheinlich hervorgeht, daß er in seiner Erzählung für die Carthager gegen die Römer Partei nahm. Dann entwickle man dieses Fragment selbst etwas genauer. Welch ein eigenes Zusammentreffen von Umständen, daß eben die Carthager, welche den Regulus in Verwahrung gehabt hatten, nach dessen Tod auch ihrerseits Römische Gefan-

Greis, auf dem der Schimpf der Gefangenschaft lag, ein Consular, der meineidig geworden war, zu Hause zurückgeblie-

---

gene werden, und daß gerade die Familie des Regulus sie in Verwahrung bekommt? daß der Staat, welcher sie nicht mißhandelt haben will, sie einer Familie übergibt, bei welcher er Mißhandlung beinahe voraussetzen muß? Daß trotz der ungeheuersten Mißhandlung der Eine der Gefangenen gerettet werden muß, nur damit er, wie es scheint, die Sache erzählen könnte? — Weiter: war die Familie des Regulus, welche nur ein Grundstück von 7 Jaucherten Landes besaß, im Stande, noch zwei weitere Männer von demselben zu nähren? Mußte nicht der verwesende Leichnam des Einen sie in ihrer kleinen Wohnung beinah' eben so belästigen, als den noch übrigen Carthager selbst? Was für Sclaven lassen sich bei einer Familie voraussetzen, die früher nur einen einzigen hatte, welcher ihr Grundstück anbaute? welche, als dieser stirbt, einen Taglöhner an dessen Statt annimmt? welche, als der Taglöhner durchgeht, entweder vom Familienvater selbst, der deßhalb als Proconsul in Africa seinen Abschied verlangt, oder auf Kosten des Staates genährt werden muß? Sollte die Rettung des einen Carthagers durch die Obrigkeiten in Rom sich nicht vielmehr als glänzendes Beispiel von Gerechtigkeit auch gegen den Feind in der Römischen Geschichte erhalten haben, als daß sie durch das Mährchen von den Martern des Regulus zur Beschönigung der Grausamkeit seiner Familie verdrungen wurde? Endlich scheint Diodor selbst im ersten Fragmente seines 23sten Buchs Mißhandlung des Regulus durch die Carthager einzugestehen. Jenes obenangeführte Fragment also ist wohl nichts Anders, als eine den Carthagern zugeschriebene plumpe Retorsion der Römischen Anklage. Die Römer warfen denselben vor: „ihr habt den Regulus mißhandelt!" Die Carthager antworteten: „Nein, nicht wir haben den Regulus, aber ihr die Wohlthäter desselben mißhandelt!"

ben wäre. — „Aber thöricht war es, auf die Zurücksendung der Gefangenen nicht nur nicht anzutragen, sondern sogar

Was dann das Schweigen des Polybius betrifft, so wäre es allerdings für die völlige Unläugbarkeit der Begebenheit höchst wünschenswerth, wenn sie von ihm bestätigt wäre, und es würde in diesem Falle kaum Jemand beigegangen seyn, sie zu bezweifeln. Das aber folgt nicht aus dem Schweigen desselben, daß sie sich gar nicht zugetragen habe, indem sich Mancherlei denken läßt, wodurch sein Schweigen veranlaßt seyn möchte. Es beweist also nicht gegen die Wahrheit der Begebenheit, wenn diese sonst gültige Zeugen hat, während, was wir zugeben, eine Erwähnung derselben Alles für ihre Wahrheit beweisen würde. Noch mehr: Polybius kannte bestimmt die in Rom allgemein geglaubte Nachricht von dem Ende des Regulus; würde er sie nicht widerlegt haben, hätte er sie für unwahr gehalten? — Uebrigens ist zu bemerken, daß eine ausführliche Geschichte des ersten Punischen Kriegs durchaus nicht in der Absicht des Polybius liegt, sondern daß er bloß einen Ueberblick über denselben geben will, also natürlich von dem Ende des Regulus nicht spricht.

Ferner die verschiedenen Angaben der Römischen Schriftsteller über die Art, wie Regulus gemartert worden sey, lassen sich ungezwungen daraus erklären, daß, wie in der Natur der Sache liegt, nie eine reingeschichtliche Erzählung von dem Ende des Regulus, welche treu in's Einzelne gegangen wäre, von Carthago nach Rom gekommen ist, sondern bloß die allgemeine Nachricht, daß er auf schreckliche Weise geendet habe. Diese erhielt sich in der Tradition, wurde in der Tradition verschieden ausgemalt, und ging verschieden ausgemalt in die Schriftsteller über. Die Thatsache selbst also, die Marterung des Regulus, ist deßhalb nicht zu bezweifeln, nur die Arten der Martern können Gegenstand unseres Zweifels seyn. Bei Cicero selbst spricht sich eine Unsicherheit hinsichtlich

davon abzurathen!" – Warum denn thöricht? auch dann noch, wenn es der Vortheil des Staats verlangte? Kann

der Martern aus. Hier nennt er bloß Schlaflosigkeit, an andern Orten verbindet er Schlaflosigkeit mit Hunger, an noch andern spricht er von Schmerz und Martern im Allgemeinen. Auch läßt sich denken, daß Regulus das Opfer nicht bloß Einer Art von Marter geworden ist, daß die Carthager selbst noch seinen Leichnam mißhandelt haben.

Der letzte Grund endlich, die Sache habe gar nicht geschehen können, weil die Carthager ihre eigenen Gefangenen dadurch gemordet hätten, beweist gar Nichts, weil er zu viel beweist. Wie wenn niemals von Völkern und Obrigkeiten derselben, wenn sie in blinder Leidenschaft waren, die unklügsten, thörichtsten Handlungen verübt worden wären! Zunächst möchte man meinen, die Gräuelthat sey nicht von den Obrigkeiten in Carthago veranstaltet worden; denn diese hätten wohl an ihre eigenen Gefangenen gedacht; aber nicht habe der in Wuth gesetzte Pöbel diese Rücksicht genommen und sein Werk sey die Ermordung des Regulus. Allein die Executionen eines in Wuth gesetzten Pöbels sind, wenn auch furchtbar, doch in der Regel schnell; er hätte sich nicht Zeit genommen, den Regulus durch Hunger und Wachen, welche zwei Martern, wenn auch noch andere hinzukamen, wenigstens die Hauptmartern waren, zu Tode zu quälen. Bedeutendere Personen in Carthago also, vielleicht ein Theil der Obrigkeiten selbst, Solche, die ihre gefangenen Anverwandten ausgewechselt wünschten, und durch Regulus ihre Wünsche vereitelt sahen, nahmen an ihm Rache dafür. Die Sache ging nicht öffentlich, sondern in der Stille vor sich; man hoffte, die That verheimlichen zu können, indem man den Tod des Regulus für den natürlichen Tod des bereits alten Manns ausgab, und glaubte so keine Ursache zu haben, für die eigenen Gefangenen zu fürchten. Cicero sagt im Allgemeinen: „Regulus wußte, daß er auf dem Wege

Etwas, was dem Staate selbst schadet, dem einzelnen Bürger desselben nützen?

28. Es ist Zerstörung der Grundgesetze der Natur, wenn man Nutzen und Sittlichkeit von einander trennt. Wir alle streben nach dem uns Nützlichen; mit Gewalt zieht es uns zu demselben, und es ist uns unmöglich, anders zu handeln.

---

zum grausamsten Feinde war, und daß ihm ausgesuchte Martern bevorstanden." Und ein rachsüchtiger, grausamer Feind, wie die Raubthiere ihrer Wüsten, waren wirklich die Carthager, wie die Bewohner dieser Gegenden heute noch sind, und Regulus konnte mit Gewißheit annehmen, daß es ihm nach seiner Zurückkunft schlecht ergehen werde.

Wenn demnach das vom spätern Diodor allein erzählte Geschichtchen schon in sich zerfällt, wenn die gewöhnliche Erzählung nichts Widersprechendes hat, wenn sie den handelnden Personen sogar völlig angemessen ist, wenn sie in einer Zeit, da das Fragen und Untersuchen so leicht war, Volksglaube einer höchst achtbaren Nation wurde, wenn die bedeutendsten Schriftsteller dieser Nation, wenn Cicero und Livius, die Alles, was von vaterländischer Geschichte vorhanden war, in seinem ganzen Umfange kannten, selbst ohne eine Spur, daß die Sache von irgend Jemand bezweifelt worden sey, sie uns erzählen, so sehe ich nicht, mit welchem Rechte man ihre Erzählung, wenn auch ein dritter glaubwürdiger Zeuge nichts darüber aussagt, nicht bloß verwerfen, sondern sogar völlig umkehren dürfe. Will man gegen die Carthager gerecht seyn, so sey man gegen die Römer wenigstens billig.

Ein nicht mehr hierher gehöriger Punkt ist die Frage ob die Römer für Regulus Rache an Carthagischen Gefangenen genommen haben? Sie ist wohl zu bejahen, und die Diodor'sche Erzählung möchte zum Theil daraus zu erklären seyn.

Wo ist auch Jemand, der vor seinem Nutzen davon liefe, und nicht vielmehr mit allem Eifer ihm nachjagte? Weil wir aber unsern Nutzen nirgends als in rühmlichen, edlen, sittlichguten Handlungen finden können, deßhalb sehen wir in diesen Eigenschaften derselben das Höchste und Erste, Das, daß sie auch nützlich seyen, halten wir mehr für Bezeichnung ihrer Unentbehrlichkeit, als ihrer Erhabenheit.

„Was liegt denn also" — sagt vielleicht Jemand — „im Eide für eine Wichtigkeit? Haben wir etwa den Zorn Jupiters zu fürchten? Allein alle Philosophen, nicht nur Diejenigen, welche sagen, die Gottheit sey weder selbst bemüht, noch bemühe sie Andere, sondern auch Diejenigen, nach welchen die Gottheit stets thätig und wirksam ist, erklären insgemein, daß sie weder zürne, noch beschädige. Und hätte denn der zürnende Jupiter dem Regulus mehr schaden können, als dieser sich selbst geschadet hat? Es war also kein religiöser Grund vorhanden, welcher einem so großen Nutzen vorzugehen verdient hätte. Oder sollte die Rücksicht, daß man nicht unsittlich handeln dürfe, ihm vorgehen? Erstlich muß man unter mehreren Uebeln das kleinste wählen. Und war denn hier die Unsittlichkeit ein so großes Uebel, daß sie jenen Martern gleichkam? Zweitens wird bei Attius auf den Vorwurf:

Wortbruch war's von dir!

die Antwort ertheilt:

Verräthern gab ich nie mein Wort, und geb' ich's nimmer! *) —

*) Verse aus dem Atreus, einem Trauerspiele des Attius. — S. I, 28. Anm. 2. — Die Worte des ersten Verses sind

Zwar ertheilt sie ein verbrecherischer König, aber sie ist einleuchtend." — Weiter sagen diese Gegner: „wie wir behaupten, es scheine hier und da Etwas nützlich, ohne es wirklich zu seyn — so stellen sie den Satz auf, es scheine hier und da Etwas sittlichgut, das nicht sittlichgut sey; gerade die Rückkehr zur Marter, um seinen Eid zu halten, scheine nur sittlichgut, sie werde aber zum Gegentheile, weil kein Versprechen zu halten sey, wobei Gewalt Statt gefunden habe." Endlich bemerken sie, „eine Handlung, welche von ausgezeichnetem Nutzen sey, werde eben deßhalb sittlichgut, wenn sie vorher auch nicht so geschienen habe."

29. Diese Einwendungen ungefähr werden gegen Regulus gemacht. Betrachten wir die Erste derselben.

„Davor habe er sich nicht zu fürchten gehabt, daß ihm der zürnende Jupiter schade, denn dieser pflege weder zu zürnen noch zu schaden." — Dieser Grund hätte nicht nur gegen den Eid des Regulus, sondern gegen den Eid überhaupt Beweiskraft. Allein bei'm Eide hat man nicht daran zu denken, Was zu befürchten sey, sondern was er für eine Bedeutung habe. Der Eid ist nämlich eine durch Religion geheiligte Versicherung. Und Was mit der Bestimmtheit, wie wenn Gott selbst es bezeugen sollte, versprochen wird, das muß man halten. Nicht mit dem Zorne der Götter, der ein Unding ist, sondern mit Gerechtigkeit und Treue steht demnach der Eid in Verbindung. Denn sehr schön sagt Ennius:

Milde Treue, du beschwingte! und du Eidschwur Jupiters!

---

ohne Zweifel dem Thyestes in Mund gelegt und enthalten einen Vorwurf, welchen er dem Atreus macht; dieser antwortet darauf im zweiten Verse.

Wer also gegen den Eid sündigt, der sündigt gegen die Treue, deren Tempel nach dem Willen unserer Vorfahren, wie aus einer Rede Cato's *) zu sehen ist, auf dem Capitol in der Nähe Jupiters, des Guten, des Großen seyn sollte.

„Allein nicht einmal der zürnende Jupiter hätte Regulus mehr schaden können, als sich dieser selbst schadete." — Ganz gewiß, wenn es kein anderes Uebel gäbe, als körperliche Schmerzen. Allein die achtungswerthesten Philosophen behaupten, daß diese gar kein Uebel, geschweige denn, daß sie das größte seyen. Laßt mir daher den Regulus ungetadelt, diesen nicht gemeinen, sondern vielmehr wichtigsten Gewährsmann für ihre Behauptung. Oder sucht ihr Bürgen, die noch gültiger wären, als dieser Große Roms, welcher, seine Pflicht zu erfüllen, sich freiwilligen Martern unterzog?

Wenn sie ferner sagen, „man müsse unter mehreren Uebeln das kleinste wählen," so heißt das, Regulus hätte lieber schlecht, als so zum Unglück für seine Person handeln sollen. Allein gibt es ein größeres Uebel als sittliche Schlechtigkeit? Wenn schon der häßliche und mißgestaltete Körper einen widrigen Eindruck macht, um wie viel widriger muß die Häßlichkeit einer verderbenen und befleckten Seele auffallen? Diejenigen Philosophen daher, welche nachdrücklicher hierüber sprechen, wagen es nicht, ein Uebel außer der Unsittlichkeit anzunehmen; Andere aber, die sich minder stark erklären, nennen sie wenigstens unbedenklich das größte Uebel.

Weiter mit jenem Verse:

Verräthern gab ich nie mein Wort, und geb' ich's nimmer!

*) S. I, 23. Anm.

hat der Dichter insofern Recht, als er ihn dem Atreus in den Mund legt, nach dessen Charakter er sich zu richten hatte. Wollen sie aber damit behaupten, das dem Verräther gegebene Wort sey so gut als nicht gegeben, so setzen sie sich in den Verdacht, daß es ihnen um eine Ausflucht für den Meineid zu thun sey. Es gibt auch ein Recht des Kriegs, und auch Feinden ist öfters ein Eid zu halten. Alles muß man halten, was mit der innigen Ueberzeugung, die Erfüllung sey nothwendig, geschworen wurde; wo diese Ueberzeugung nicht Statt findet, wird auch kein Meineid begangen, wenn man das Beschworene nicht erfüllt. Gesetzt, du würdest Räubern das für dein Leben ausbedungene Lösegeld nicht bezahlen, so wäre es nicht betrogen, selbst wenn du es eidlich versprochen hättest. Denn der Räuber gehört nicht in die Zahl der zum Kriege Berechtigten, sondern er ist der gemeinschaftliche Feind Aller. Verpflichtungen durch Wort und Eid dürfen nicht auch in Bezug auf ihn verbindlich seyn. Nicht jeder unerfüllte Schwur ist Meineid; aber dann ist es Meineid, wenn man, nach den Worten unserer Eidesformel, Etwas mit voller Ueberzeugung beschwört, und das Beschworene doch nicht hält. Treffend sagt in dieser Hinsicht Euripides *):

Die Zunge schwur; mein Herz hat keinen Theil am Schwur.

Dem Regulus dagegen war es nicht gestattet, die Uebereinkünfte und Verträge, welche im Kriege zwischen Feinden Statt haben, durch einen Meineid zu stören. Er hatte mit einem berechtigten und gesetzlichen Feinde zu thun, und ge-

*) In seinem Hippolytus, V. 612.

genüber von einem Solchen haben unser ganzes Fetialrecht *) und noch manche andere Verbindlichkeiten ihre Ge'tung. Ohne diese Ansicht wäre es nie geschehen, daß der Senat angesehene Männer gebunden an Feinde überliefert hätte.

30. Wirklich aber wurden Titus Veturius und Spurius Postumius **), als sie in ihrem zweiten Consulate, nach der unglücklichen Begebenheit bei Caudium, wo unsere Legionen durch's Joch gehen mußten, mit den Samniten Frieden geschlossen hatten, diesen deßhalb ausgeliefert. Sie hatten es ohne Auftrag des Volks und Senats gethan. Zur gleichen Zeit übergab man ihnen auch die damaligen Volkstribunen Tiberius Numicius und Quintus Mälius ***), welche dazu gerathen hatten, nur um diesen Frieden verwerfen zu können. Und Postumius selbst, welcher ausgeliefert wurde, rieth und trieb zu dieser Auslieferung.

Das Nämliche that viele Jahre nachher Cajus Mancinus †), welcher ohne Vollmacht von Seiten des Senats Frieden mit den Numantinern geschlossen hatte. Er selbst

---

*) S. I, 2. Anm. 5.

**) Consuln 321 v. Chr. Ihr Besieger ist der im 21sten Capitel des 2ten Buchs. — S. daselbst Anm. 5. — genannte Cajus Pontius.

***) Nach Livius IX, 8. Welcher statt des Numicius einen Lucius Livius nennt, Volkstribunen des nächsten Jahrs, zur Zeit der Caudinischen Geschichte wahrscheinlich Militärtribunen.

†) Cajus Hostilius Mancinus, Consul 137 vor Christus und während seines Consulats unglücklich gegen die Numantiner. Publius Furius Philus und Sextus Atilius Serranus sind seine Nachfolger im Consulate.

rieth, an das Volk den Antrag seiner Auslieferung zu machen. Publius Furius und Sextus Atilius thaten dieses in Folge eines Senatsbeschlusses. Die Sache wurde gut geheißen und er an den Feind übergeben. Sein Benehmen war edler, als das des Quintus Pompejus *), welcher sich im ähnlichen Falle befand, und durch Bitten es dahin brachte, daß der Auslieferungsantrag verworfen wurde. Hier siegte der Schein des Nutzens über das Rühmliche und Sittlichgute, bei den Frühern das Rühmliche und Sittlichgute über den täuschenden Schein des Nutzens. –

„Allein was mit Gewalt erzwungen war, durfte ja nicht für gültig angesehen werden.“ Wie wenn vom tapfern Mann Etwas mit Gewalt zu erzwingen wäre! – „Warum unternahm er aber die Reise zum Senate, zumal da er die Absicht hatte, die Auswechslung der Gefangenen abzurathen?“ Gerade Das tadelt ihr, was das Größte an seiner That ist. Denn er blieb nicht bloß dabei stehen, daß er selbst diese Ansicht hatte, sondern er übernahm auch ihre Vertheidigung, so, daß sie Ansicht des Senats wurde. Denn hätte er diesen nicht durch seinen Rath bestimmt, so wären sicher die Gefangenen ausgewechselt worden, und Regulus unversehrt im Vaterlande zurückgeblieben. Weil er aber dieses als nachtheilig für das Vaterland ansah, so glaubte er, Ehre und Sittlichkeit erfordere, daß er rathe und dulde, wie er gethan hat.

*) Quintus Pompejus Rufus oder Nepos hatte 4 Jahre vorher 141 vor Christus als Consul einen ähnlichen Frieden wie Mancinus mit den Numantinern geschlossen.

Endlich statt zu behaupten, Das, was sehr vortheilhaft sey, werde eben deßhalb auch sittlichgut, sollten sie vielmehr sagen, es sey schon, nicht, es werde erst sittlichgut. Denn Nichts ist nützlich, was nicht zugleich sittlichgut ist, und nicht der Nutzen macht es sittlichgut, sondern die sittliche Güte macht es nützlich.

So viele geschichtlichen Züge es also auch geben mag, die unsere Bewunderung in Anspruch nehmen, nicht leicht wird sich einer anführen lassen, der rühmlicher und großartiger wäre, als das Betragen des Regulus bei dieser Gelegenheit.

31. Jedoch eigentlich bewunderungswürdig ist an der ganzen herrlichen That nur das Eine, daß er darauf antrug, die Gefangenen nicht auszuwechseln. Denn seine Rückkehr nach Carthago hat nur für unsere Zeit etwas Wunderbares; damals konnte er nicht anders handeln. Das Verdienstliche hiervon ist also nicht dem Manne, sondern seiner Zeit anzurechnen. Das festeste Band, um an das gegebene Wort zu knüpfen, war in den Augen unserer Vorfahren der Eid. Dieß sieht man aus den sogenannten heiligen Gesetzen *); Dieß aus den Bündnissen, wodurch man sich auch dem Feinde zum Wort halten verpflichtet; Dieß aus den Bemerkungen

*) Nach Einigen solche Gesetze, durch welche Derjenige, der sie übertrat, einer Gottheit geweiht, d. h. zum Tode verurtheilt wurde; nach Andern so genannt, entweder weil sie theilweise vom Eide handelten und ihn in gewissen Fällen auflegten, oder weil das Volk selbst sie beschworen hatte. Eine dritte oder vierte Meinung ist, sie hätten diesen Namen gehabt, weil sie die Untersuchung einer Sache den Pontifices auftrugen, welche die Aufsicht über die Religion und die heiligen Gebräuche in Rom hatten.

und Ahndungen der Censoren, welche nie schärfer ausfielen, als wenn es Verletzung eines Eides galt.

Der Volkstribun Marcus Pomponius verſetzte den Lucius Manlius *), den Sohn des Aulus, nach seiner Dictatur in Anklagestand, weil er sein Amt um einige Tage zu spät niedergelegt hätte. Zugleich machte er es ihm zum Vorwurfe, daß er seinen Sohn Titus, der nachher den Beinamen Torquatus bekam, aus der Gesellschaft verbannt und auf das Land verwiesen habe. Als der junge Sohn hörte, daß dem Vater diese Unannehmlichkeit gemacht werde, sey er nach Rom geeilt und mit Tages Anbruch in das Haus des Pomponius gegangen. Diesem wurde es gemeldet, und in der Meinung, derselbe sey aufgebracht über den Vater, und werde ihm noch Etwas gegen ihn mittheilen, stand er vom Bett auf, entfernte die Anwesenden und ließ den Jüngling vor sich kommen. Allein kaum war Dieser eingetreten, so zog er das Schwert und schwur, er werde ihn auf der Stelle tödten, wenn er nicht eidlich verspräche, daß er die Anklage gegen den Vater aufgeben wolle. Im Schrecke hierüber schwur Pomponius, erzählte das Ereigniß dem Volke, erklärte, warum er von der Anklage abstehen müsse, und ließ den Manlius unangefochten. Solches Gewicht hatte der Eid in jenem Zeitalter!

Dieß ist eben der Titus Manlius **), welcher am Anio

*) Die Dictatur des Manlius, blos um einen Nagel in einen Tempel einzuschlagen, fällt in's Jahr 363 vor Christus, seine Anklage in das darauf folgende. Ueber die ganze Geschichte siehe Livius VII, 3 ff.

**) Titus Manlius Torquatus, mit dem weitern Beinamen

den herausfordernden Gallier tödtete, und von der Halskette, die er ihm abnahm, seinen Beinamen erhielt; derselbe, der in seinem dritten Consulate den Latinern am Veseris eine vollständige Niederlage beibrachte. Ein vorzüglich großer Mann; hier so liebevoll und nachsichtig gegen den Vater, später so streng und grausam gegen den Sohn!

32. Wie Regulus wegen Haltung seines Eides Lob verdient, so sind jene Zehen zu tadeln, welche Hannibal nach der Schlacht bei Cannä unter dem eidlichen Versprechen, daß sie, käme keine Auswechslung der Gefangenen zu Stande, in das von den Pönern besetzte Lager zurückkehren wollten, an den Senat abgeschickt hatte — wenn es wahr ist, daß sie nicht dahin zurückkehrten *). Allein die Geschichtschreiber erzählen die Sache auf verschiedene Art. Polybius **), einer der glaubwürdigsten, berichtet, Zehen der Vornehmsten seyen abgeschickt worden und Neun von ihnen zurückgekommen, als der Senat nicht einwilligte; Einer dagegen sey gleich

---

Imperiosus. Sein Zweikampf mit dem Gallier fällt in's Jahr 361 vor Christus, Liv. VII, 9, 10. — die Schlacht am Veseris — Name eines Bachs und eines Ortes unweit des Vesuvs — in's Jahr 240 v. Chr. Unmittelbar vor derselben läßt er seinem Sohne den Kopf abschlagen, weil er gegen die Verordnung der Consuln sich zu einem Zweikampf hatte verleiten lassen. Livius VIII, 7 ff.

*) S. I, 13, wo dieser Fall bereits erzählt ist, und Liv. XXII, 61.

**) Polybius, aus Megalopolis in Arcadien, ein Freund des jüngern Africanus, 150 vor Christus, ist Verfasser der ältesten auf uns gekommenen Römischen Geschichte. Er ist unter den Achäern, welche 167 v. Chr. zur Verantwortung nach Rom gefordert wurden, und 17 Jahre unverhörter Dinge in Italien bleiben mußten.

nach dem Weggehen aus dem Lager unter dem Vorwande, Etwas vergessen zu haben, dahin zurückgekehrt und deßhalb in Rom geblieben. Sein Zurückgehen in das Lager legte er so aus, als sey er dadurch seines Eides quitt worden. Allein unrichtig! Denn Betrügerei erschwert den Meineid, bewirkt nicht, daß er aufhört, es zu seyn. Es war also eine alberne Schlauheit, die sich unpassender Weise als Klugheit geltend zu machen suchte, und der Senat ließ deßhalb den schlauen Betrüger in Fesseln an Hannibal ausliefern.

Jedoch das Wichtigste dabei ist folgender Umstand. Achttausend Mann, welche nicht in der Schlacht die Waffen gestreckt oder aus Furcht vor dem Tode die Flucht ergriffen hatten, sondern welche von den Consuln Paullus und Varro *) im Lager zurückgelassen worden waren, befanden sich in der Gewalt Hannibals. Diese beschloß der Senat nicht loszukaufen, ob es gleich durch eine unbedeutende Summe geschehen konnte; denn unsere Krieger sollten es sich tief einprägen, daß sie nur zu siegen oder zu sterben hätten. Auf diese Nachricht, erzählt derselbe Schriftsteller, habe sich die Zuversichtlichkeit Hannibals verloren, eben weil der Senat und das Volk der Römer in ihrer Bedrängniß solche Seelengröße an den Tag legten. Auch hieraus ergibt sich, daß das Nützlichscheinende, verglichen mit dem Rühmlichen und Sittlichguten, diesem an Werth nachstehe.

---

*) Lucius Aemilius Paullus, der Vater des Besiegers des Perseus, der Großvater des jüngern Africanus, und Cajus Terentius Varro verloren 216 vor Chr. als Consuln die Schlacht bei Cannä gegen Hannibal.

So Polybius. Acilius *) aber, der unsere Geschichte in Griechischer Sprache geschrieben, läßt nicht bloß Einen, sondern Mehrere in das Lager zurückkehren, um durch die nämliche Betrügerei sich ihres Eides zu entledigen, und sie von den Censoren mit allen Arten schimpflicher Ahndungen bezeichnet werden.

Hiermit sey es genug über diesen Punkt. Denn es ist klar, daß die Handlungen einer furchtsamen, niedrigen, muthlosen und entmannten Seele — und in diesem Falle wäre Regulus gewesen, wenn er in der Sache der Gefangenen nur zu seinem und nicht zu des Staates Vortheile gerathen hätte, oder wenn er in Rom zurückgeblieben wäre — nicht nützlich seyn können, weil sie beschimpfende, häßliche, sittlichschlechte Handlungen sind.

33. Noch sind über die vierte Gattung des Sittlichguten, welche Anstand, Mäßigung, Sinn für Ordnung, Enthaltsamkeit, Selbstbeherrschung in sich begreift, ein paar Worte zu sagen übrig. Und kann wohl Etwas, das diesem Chore der rühmlichsten Tugenden entgegen ist, wahrhaft nützlich seyn? Dennoch haben die nach Aristipp **) genannten Cyrenaiker und Annicerier Nichts als das sinnliche Vergnügen für ein Gut anerkannt, und der Tugend nur insofern

---

*) Cajus Acilius, Römischer Senator, Zeitgenosse des ältern Cato. Seine Griechisch geschriebenen Römischen Jahrbücher, so wie die Lateinische Uebersetzung derselben durch Quintus Claudius sind verloren gegangen.

**) S. I, 41. Anm. 1. Anniceris, der den Hegesias, einen Schüler des Aristippus zum Lehrer hatte, modificirte die Lehre desselben etwas anders.

Werth beigelegt, als sie zu diesem Vergnügen behülflich sey. Zwar sind sie so gut als vergessen; desto gefeierter aber ist Epicur *), der Pfleger und Vater beinahe derselben Grundsätze. Gegen diese Menschen gilt es, mit Roß und Mann, möchte ich sagen, zu Felde zu ziehen, wenn man ernstlich entschlossen ist, das Sittlichgute zu retten und sich zu erhalten.

Wenn wir in einer kräftigen Beschaffenheit unseres Körpers und in der verbürgten Hoffnung der Fortdauer dieses Zustandes nach Metrodor **) nicht nur etwas Nützliches, sondern die ganze Glückseligkeit des Lebens zu suchen haben, so muß unser Nutzen, und nach ihnen unser größter Nutzen, in vielfachen Streit mit der Sittlichkeit gerathen. Denn welche Stelle soll man erstlich der Klugheit einräumen? Etwa die, daß sie von allen Seiten Sinnengenüsse zusammensucht? — Unglückselige Dienstbarkeit der Tugend, wenn sie der Wollust fröhnen muß! — Welches Geschäft soll also die Klugheit erhalten? Das, daß sie eine verständige Wahl unter den sinnlichen Vergnügungen trifft? — Gesetzt, es gäbe nichts Angenehmeres, als diese Bestimmung, kann man sich eine schimpflichere denken? — Ferner, wenn Jemand den Schmerz das höchste Uebel nennt, welche Stellung wird er der Tapferkeit anweisen, ihr, die in Verachtung der Schmerzen und Widerwärtigkeiten besteht? Zwar erklärt sich Epi-

*) Epicurus geb. 337, gest. 271 v. Chr. Neben der Academie, dem Lyceum und der Stoa erhuben sich namentlich auch die Gärten des Epicurus zum höchsten Ansehen in Athen.

**) Ein so bedeutender Schüler des Epicurus, daß ihn dieser sein Meister, so wie sich selbst auch, den Weisen nannte.

cur, wie aus seinen Schriften erhellt, öfters nicht unmännlich über den Schmerz; allein nicht Das, was er sagt, ist hierbei zu berücksichtigen, sondern Das, was er sagen sollte, nachdem er einmal das sinnliche Vergnügen zum höchsten Gute, den Schmerz zum höchsten Uebel gemacht hat. Dasselbe ist der Fall, wenn ich ihn über Enthaltsamkeit und Selbstbeherrschung reden höre. Oft und viel spricht er zu ihrer Empfehlung, aber er muß es, wie man sagt, an den Haaren herbeiziehen. Denn wie kann Derjenige die Selbstbeherrschung anpreisen, welcher im sinnlichen Vergnügen das höchste Gut findet? Die Selbstbeherrschung widersetzt sich den Lüsten, das Streben der Lüste aber ist sinnliches Vergnügen.

Jedoch wissen sie bei diesen drei Tugenden, so gut es geht, und nicht unfein, sich durchzuwinden. Eine Klugheit wird aufgestellt, welche die Kunst sey, Sinnengenüsse zu verschaffen und Schmerzen zu entfernen. Auch mit der Tapferkeit kommen sie einigermaßen zurecht, indem eine Gesinnung daraus gemacht wird, kraft der wir uns vor dem Tode nicht fürchten, und den Schmerz zu ertragen vermögen. Sogar Selbstbeherrschung bringen sie an, zwar nicht ohne große Schwierigkeit, doch so gut es sich machen läßt; sie sagen nämlich, das sinnliche Vergnügen ersteige die höchste Stufe schon durch Hinwegschaffung der sinnlichen Unlust. Die Gerechtigkeit aber, nebst allen den Tugenden, welche sich in den Verhältnissen des gesellschaftlichen Lebens offenbaren, steht auf schlechten Füßen, oder liegt vielmehr gänzlich zu Boden. Denn um die Güte, um die Freigebigkeit, um die Menschenfreundlichkeit ist es, so gut als um die Freundschaft gesche-

hen, wenn sie nicht wegen ihrer selbst, sondern nur in Bezug auf Vergnügen und Nutzen beachtet werden.

Fassen wir's also kurz zusammen. Wie ich erwiesen habe, daß Dasjenige nicht nützlich sey, was der Sittlichkeit entgegenstehe, so behaupte ich weiter, alles sinnliche Vergnügen stehe der Sittlichkeit entgegen. Um so tadelnswerther sind daher in meinen Augen Callipho und Dinomachus *), welche den Streit dadurch schlichten zu können glaubten, wenn sie Sittlichkeit und sinnliches Vergnügen, gleichsam Mensch und Thier, zusammenkuppelten. Diese Vereinigung läßt sich die Sittlichkeit nicht gefallen; sie verschmäht und stößt sie zurück. Zudem kann das höchste Gut, welches in etwas Einfachem bestehen muß, nicht durch eine Mischung der ungleichartigsten Dinge erkünstelt werden. Jedoch hiervon, denn der Gegenstand ist von großer Wichtigkeit, Mehreres an einem andern Orte; jetzt zur Sache, von welcher die Rede ist. Wie dann, wann ein scheinbarer Nutzen im Streite mit der Sittlichkeit ist, der Streit zu entscheiden sey, ist oben zur Genüge erörtert worden. Wollte man behaupten, daß auch das sinnliche Vergnügen ein scheinbarer Nutzen sey, so antworte ich, daß man es nie in Verbindung mit der Sittlichkeit bringen könne. Der Werth, den die Würze für die Speise hat, ist Alles, was wir ihm zugestehen; wahrhafter Nutzen wird es uns gewiß nie gewähren.

Du erhältst hiermit, lieber Marcus, ein — wenigstens glaube ich es — sehr bedeutendes Geschenk deines Vaters, wiewohl es von der Art, mit der du es aufnimmst, seinen

---

*) Sie gehörten zur Italischen oder Pythagoräischen Schule.

eigentlichen Werth erhalten wird. Zwar hast du diese drei Bücher nur wie Gäste unter deine Cratipp'schen Hefte aufzunehmen; allein wie du, wenn ich persönlich nach Athen gekommen wäre — und Dieß würde geschehen seyn, hätte mich nicht auf dem Wege zu dir das Vaterland mit lauter Stimme zurückgerufen *) — [neben Cratippus] auch mich von Zeit zu Zeit hören würdest, so wirst du diesem Werke, in welchem wenigstens meine Worte zu dir gelangen, alle die Zeit widmen, welche du übrig hast, und welche zu erübrigen nur von dir abhängt. Sehe ich also, daß du an diesem Zweige der Wissenschaft Freude findest, so werde ich, wie ich hoffe, nächstens mündlich, und so lange du noch abwesend bist, aus der Ferne mit dir sprechen. Lebe wohl, mein Sohn, und sey von meiner innigen Liebe überzeugt; ja, sie wird noch viel höher steigen, wenn Schriften und Anweisungen dieser Art dir Vergnügen machen.

*) Siehe die Einleitung.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Cicero, Marcus Tullius, v106-v43 / Kern, Friedrich Heinrich, 1790-1842 /
Pahl, Wilhelm Matthäus, 1795-1875

Marcus Tullius Ciceros Werke

Bd.: 20 : Drei Bücher über die Pflichten ; Bdch. 2

Stuttgart 1834

Bamberg, Staatsbibliothek -- L.r.d.52(6#2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11727508-1